

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2012

Plansatznummer

UB Anhang 2

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11020	2	Biebertal	Vergrößerung der Fläche 4104, nördlich von Königsberg + Ausweisung als Vorbehaltsgebiet.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Ausweisung von VRG mit Ausschlusswirkung s. Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1.
11020	3	Biebertal, Lahnau, Heuchelheim	4109 als Vorbehaltsgebiet + kein Schattenwurf auf Rodheim-Bieber.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Bzgl. des Aspekts Schattenwurfes siehe Drucksache VIII/51 Punkt 2.6. Das Gebiet 4109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
11020	4	Bischoffen, Biebertal, Lohra	Vergrößerung 3226 + Ausweisung der Gesamtfläche als VRG	Ablehnung	Das Gebiet 3226 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
11020	5	Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebertal	Reduzierung des Gebietes 2136 sowie Ausweisung als VB; kein Schattenwurf für Königsberg.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 2136 wird ggü. seiner ursprünglichen Darstellung reduziert. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 1 und 8 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6 und 2.12.
11020	14	Lahnau, Biebertal	Streichung der Fläche 2138 südöstlich von Königsberg.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände zu Siedlung, kommunale Planungswünsche, Richtfunktrassen s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 und 8 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.22.
11030	1	Buseck	Herausnahme der Fläche 4110, nördlich von Großen-Buseck.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Negativen Auswirkungen auf das VRG 4110 durch die Lage an der A480 sind nicht zu erwarten. Zu Grundwasserschutz s. Drucksache VIII/51, Punkt 2.20.
11030	4	Buseck, Fernwald, Reiskirchen	Streichen des VRG 4114.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zu Asp. Schattenwurf und Disko-Effekt wird auf Drucks. VIII/51 Pkt. 2.6 und 2.4 verwiesen.
11030	8	Allendorf, Buseck, Staufenberg	VRG Wind 4107 entsprechend eingereichter Karte anpassen.	Tlw. Berücksichtigung	Überschneidungen der VRG mit Teilflächen, auf denen kommunale, naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflicht. bestehen, sind auf der regionalpl. Ebene nicht immer zu vermeiden. Gebiet 4107 wird allerdings ohnehin nicht als VRG WE ausgewiesen.
11040	4	Buseck, Fernwald, Reiskirchen	Ablehnung des VRG WE 4114.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
11070	2	Lahnau, Biebertal, Heuchelheim,	Bei Gebiet 2139/4109 Abstand zu hist. Gipfel, Schattenwurf und Ersatzaufforstung berücksichtigen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Gebiete werden nicht als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
11080	1	Hungen	Prüfung der bereits vorgeschlagenen Flächen hins. Oberhessischem Heilquellenschutzbezirk.	Tlw. Berücksichtigung	Im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes des Teilregionalplans Energie wurden im südlichen Teil der Stadt Hungen einige Gebiete als mögliche Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt (Gebiete 4406, 4407, 4408 und 4409).

11090	1 Langgöns	Erneute Überprüfung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 4118).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Punkte 2, 7 und 9 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13, 2.14, 2.17 und 2.21.
11090	2 Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Erneute Überprüfung des VRG Nummer 2150 auf Windhöflichkeit etc.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
11160	2 Reiskirchen, Rabenau, Gießen	Dem VRG WE Nr. 4111 stehen keine Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entgegen.	Zustimmung	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4111 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen, ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
11160	3 Reiskirchen, Grünberg	Dem VRG WE Nr. 4113 stehen eingeschränkt Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entgegen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf der Grundlage von FENA-Daten wurden Altholzbestände berücksichtigt; für das Gebiet 4113 liegt kein Altholzbestand vor.
11180	1 Lollar, Wettenberg	Zustimmung zur Ausweisung des VRG 4105.	Ablehnung	Das Gebiet 4105 wird nicht ausgewiesen, weil das Konfliktpotential durch die Einstufung/Bewertung als Schwerpunktraum für den Schwarzstorch keine Verträglichkeit mit dem Betrieb von WEA ergibt.
12010	3 Aßlar	Zustimmung zu einem VRG WE (Gebietsnummer: 2136).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
12020	1 Bischoffen	Zustimmung zu einem VRG WE (Gebietsnummer: 2117).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt kommunale Planungswünsche siehe auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
12020	2 Bischoffen	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 3226).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12020	5 Bischoffen	Zustimmung zu einem ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 3131).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen, wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung aber reduziert.
12020	6 Bischoffen	Zustimmung zu einem ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 2118).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung im Westen geringfügig reduziert.
12020	7 Bischoffen	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2128).	Zustimmung	Zu den Aspekten komm. Planungswünsche u. Akzeptanzförderung s. Drucks. VIII/51, Pkt 2.2; VIII/45a, Pkt 8. Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. Zu Plansatz 2.2-1 gen. Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögl.VRG WE berücksichtigt werden.
12020	8 Bischoffen	Ablehnung des ausgewiesenen VRG WE Nummer 3138.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12110	2 Haiger	Verkleinerung des VRG WE Nummer 2104 im Süden und Südwesten.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Umfang s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.

12130	1 Hohenahr	Verkleinerung des VRG WE Nummer 2136.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Lärm, hist. Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Umfang, Akzeptanzförderung, Schattenwurf s. Drucks. VIII/45a, Pkt 5, 7; Drucks. VIII/51, 2.2, 2.6 u. 2.12.
12130	2 Hohenahr, Biebertal	Vollständige Ablehnung zweier VRG WE (Gebietsnummer: 2130 und 4104).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Gebietssteckbriefen verwiesen. Gebiet 2130 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
12150	6 Lahнау, Biebertal	Umwandlung des VRG WE 2139 in ein VBG WE.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur Ausweisung von Vorranggebieten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1.
12170	1 Mitenaar und Siegbach	Nördliche Erweiterung des VRG WE 2115 auf Gemeindegebiet von Siegbach.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Erweiterung des Gebietes aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
12180	1 Schöffengrund	Feststellung der Ungeeignetheit des Windvorranggebiets 2147 (Hohwald/Laufdorf).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
12180	5 Waldsolms	Prüfung, ob Abstand zu Wochenendgebiet eingehalten	Tlw. Berücksichtigung	Die Gebiete 2147 und 2150 werden nicht als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Hinsichtlich des Gebietes 2147 wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
12180	6 Schöffengrund	Feststellung der Ungeeignetheit des Windvorranggebiets 2150 (Köhlerberg / Oberwetz).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12210	2 Solms	Umwandlung der Fläche 2147 in ein Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen, östlich von Oberndorf.	Tlw. Berücksichtigung	Zur "Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung" siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
12220	5 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Zusammenlegung zweier VRG WE (Gebietsnummer: 2150/4118).	Ablehnung	Das Gebiet 2150 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12220	6 Waldsolms, Weilmünster	Zusammenlegung zweier VRG WE (Gebietsnummer: 1123/2149).	Tlw. Berücksichtigung	Die unterschiedliche Bezeichnung und separate Betrachtung der Gebiete erfolgt aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Landkreisen/Gemeinden und hat keinen Einfluss auf die interkommunale Nutzbarkeit der Gebiete.
12220	7 Waldsolms, Weilmünster	Zusammenlegung zweier VRG WE (1134 und Windsuchgebiet "Siegfriedseiche").	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Koordinierung der Planaufstellung mit Südhessen siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 1.1.
12230	4 Wetzlar, Biebertal	Umwandlung von Teilbereichen eines VRG WEs in ein VBG WE (Gebietsnummer: 2136).	Ablehnung	Hinsichtlich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1.

13010	1	Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1145.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Es wird lediglich der äußere nordwestliche Bereich des Gebietes als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13010	2	Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1223.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
13011	2	Bad Camberg	Ausdehnung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 1144).	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Gebietssteckbriefe verwiesen. Zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1.
13012	1	Bad Camberg	Ablehnung VRG WE 1144.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 und 2.17.
13012	2	Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1223.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
13070	1	Dornburg, Hadamar	Korrektur & Erweiterung des VRG 1111 im Gemeindegebiet der Gemeinde Dornburg und der Stadt Hadamar.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
13070	2	Hadamar	Ablehnung des VRG WE Nummer 1112 auf dem Gemeindegebiet der Stadt Hadamar.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1112 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13080	1	Hünfelden	Anpassung des Steckbriefes/der Fläche 1138 an FNP.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
13080	6	Hünfelden	Zweiteilung des VRG WE im FNP-Verfahren. Streichung einer Textpassage im Steckbrief (Artenschutz).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Steckbrief wurde im Zuge der 1. Offenlegung unter Berücksichtigung aktueller Daten überarbeitet.
13080	7	Hünfelden, Brechen, Bad Camberg, Selters(Taunus)	Abstand z. Wohng. "Unten auf der Widdersbach" von 600m auf 1000m vergrößern.Änderung von Textpassage	Tlw. Berücksichtigung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
13130	1	Beselich, Runkel	Ablehnung des VGR WE 1116.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1116 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13130	2	Runkel, Villmar	Ablehnung des VGR WE 1117.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
13140	4	Selters	Ablehnung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

13140	5 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.2, 2.13, 2.14 und 2.18. Erhebliche Auswirkungen auf Jagd nicht zu erwarten.
13140	7 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13150	1 Selters, Villmar	Anpassung eines VRG WE an kommunale Planungsvorstellungen (Gebietsnummer: 1127).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5, 7 und 8.
13150	2 Runkel, Villmar	Ablehnung des VRG WE Nummer 1117 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Villmar.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
13160	1 Mengerskirchen, Menenberg, Waldbrunn	Ablehnung des VRG WE 1105.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.
13160	2 Mengerskirchen, Menenberg, Waldbrunn	Ablehnung des VRG WE 1106.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.
13170	1 Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1207.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7. Zum Aspekt Schattenwurf siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.6.
13170	4 Beselich, Runkel, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1118.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1118 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13180	1 Weilmünster	Erweiterung des VRG WE 1123 auf die ursprüngliche Größe (Erweiterung Richtung Westen).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Erweiterung des Gebietes nach Westen ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
13180	2 Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1122.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Windhöflichkeit und Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2 und 7; Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
14010	5 Amöneburg	Erweiterung des bestehenden VRG WE 3230.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 3230 wird in südöstlicher Richtung erweitert (VRG 3403), da Windgeschwindigkeit über im Rahmen der 1. Offenlegung eingereichtes Gutachten nachgewiesen.
14022	1 Eschenburg, Angelburg, Steffenberg	Ablehnung des VRG WE 3221.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Beim Kriterium des Mindestabstands zw. den VRG handelt es sich zulässigerweise um eine Restriktionskriterium. Zum Aspekt Erholung s. Drucksache VIII/51, Punkt 2.14.
14040	1 Biedenkopf, Breidenbach	Beschränkung VRG WE auf Bereich der Gemarkung Biedenkopf.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.

14040	2 Biedenkopf, Münchhausen	Gebiet "Bronkekopf" als VRG WE ausweisen. Bereich Gemarkung Dexbach-Bronkekopf.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Berücksichtigung von NATURA 2000-Gebieten nur dort möglich, wo erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele grunds. ausgeschlossen werden können (vgl. Umweltbericht, Kap. 7).
14040	3 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Das Gebiet "Kreissberg" ist als VRG WE auszuweisen. Bereich Gemarkung Eckelshausen-Greisberg.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14040	4 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Das Gebiet "Engelbacher Hardt" ist als VRG WE auszuweisen (Gemarkung Engelbach-Engelbacher Hardt).	Zustimmung	Gebiet 3102 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14050	2 Breidenbach	Räumliche Begrenzung der VRG 3110, sowie 1.000 m Siedlungsabstand.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Schattenwurf siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.6. Die in der Karte markierten Teilbereiche sind nicht mehr als VRG vorgesehen.
14050	3 Breidenbach	Komplette Herausnahme des VRG WE 3109.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Gebiet wurde ggü. ursprünglicher Darstellung reduziert.
14070	1 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Arrondierung und Neuaufnahme der Fläche (Weißenberg nördlich von Silberberg).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Mindestwindgeschw., zur Modifizierung d. Ergebnisse des TÜV-Gutachtens und zur Berücksichtigung komm. Planungswünsche s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2 & 8.
14070	2 Dautphetal, Gladenbach	Arrondierung und Neuaufnahme der Fläche 3123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung im 1. Entwurf erweitert. Gleichwohl Begrenzung durch Wochenstube der Mopsfledermaus.
14070	4 Dautphetal	Neuaufnahme der Flächen gem. beigefügter Plankarte (VRG 3224).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14070	5 Bad Endbach, Dautphetal,	Herausnahme der Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Dautphetal (VRG 3122).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
14071	1 Dautphetal, Gladenbach	Widerspruch gegen von der Gemeinde neu beantragte Fläche; VRG 3123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung im 1. Entwurf erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen.
14071	2 Dautphetal	Widerspruch gegen von der Gemeinde neu beantragte Flächen (Gebiet 3124).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zu Schattenwurf, Infraschall, Immobilienwertminderung etc. s. Drucksache VIII/51, Punkt 2.
14071	3 Dautphetal, Marburg	Widerspruch gegen von der Gemeinde neu beantragte Flächen (3224).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zu Schattenwurf & Immobilienwertminderung s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.6 und 2.11.
14080	1 Ebsdorfergrund	Zustimmung zur reduzierten Ausweisung des VRG WE 3141 seitens der Gemeinde Ebsdorfergrund.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Als VRG ausgewiesene Fläche wurde ggü. dem ersten Entwurf neu abgegrenzt.

14080	2 Ebsdorfergrund, Fronhausen,	Keine Ausweisung des VRG 3135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
14080	3 Ebsdorfergrund	Keine Erweiterung in Richtung Süden (Ebsdorfergrund).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird in südöstlicher Richtung erweitert (VRG 3403), da Windgeschwindigkeit über im Rahmen der 1. Offenlegung eingereichtes Gutachten nachgewiesen.
14080	5 Ebsdorfergrund	Widerspruch Steckbrief zu Gebiet 3137.	Tlw. Berücksichtigung	Sowohl das Gebiet 3141 als auch das Gebiet 3137 werden als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen.
14090	11 Ebsdorfergrund, Fronhausen,	Ablehnung des VRG WE 3135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
14110	2 Kirchhain	Anpassung VRG im Bereich "Alkersberg" an Planung der Stadt	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
14110	3 Kirchhain, Rauschenberg	Herausnahme des VRG 3119.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14110	4 Kirchhain, Rauschenberg	Herausnahme des VRG 3117.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
14120	1 Lahntal, Wetter	Grenzziehung des VRG 3114 anpassen.	Ablehnung	Bzgl. Örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird aufgrund erhebli. Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets "Lahnhänge zwischen Biedenkopf u. Marburg" und aufgrund des Schutzes der Mopsfeldermaus nicht ausgewiesen.
14120	2 Lahntal, Wetter	Anpassung des VRG 3114 entsprechend eingereichter Karte.	Ablehnung	Bzgl. Örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird aufgrund erhebli. Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets "Lahnhänge zwischen Biedenkopf u. Marburg" und aufgrund des Schutzes der Mopsfeldermaus nicht ausgewiesen.
14121	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14130	1 Gladenbach, Lohra	Abgrenzung des VRG 3132 an die in Aufstellung befindlichen FNP-Änderung anpassen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
14130	2 Bischoffen, Lohra	Herausnahme der Fläche 3138.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14130	3 Bischoffen, Biebental, Lohra	Herausnahme der Fläche 3226.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14140	7 Marburg, Ebsdorfergrund,	Zustimmung zur Ausweisung des VRG WE 3135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.

14141	1 Marburg	"Bürgerlicher Gleichen" nicht als VRG ausweisen.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Mindestwindgeschwindigkeit und zum Mindestabstand zu Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 5.
14151	1 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3102.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
14151	3 Biedenkopf, Münchhausen	Reduzierung des VRG WE 3101 in süd-östlicher Richtung.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
14151	4 Münchhausen	Reduzierung des VRG WE 3103.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert.
14152	1 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3102.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
14152	2 Münchhausen	Ablehnung des VRG WE 3103.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15.
14160	2 Neustadt, Stadtallendorf	Gebiet 3120 entsprechend eingereichter Karte größer fassen.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert.
14160	3 Neustadt	VRG 5101 größer fassen.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert (VRG 5101).
14160	4 Neustadt	VRG 3218 findet grundsätzlich Zustimmung, allerdings bitte größer fassen.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung vergrößert.
14170	1 Rauschenberg, Stadtallendorf	Bisherige Größe eines VRG WE wiederherstellen (Gebietsnummer: 3108).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Hinsichtlich der Mindestwindgeschwindigkeit und dem Repowering siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 & 5.
14170	2 Kirchhain, Rauschenberg	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 3119).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14170	3 Kirchhain, Rauschenberg	Erweiterung des VRG WE 3117 nach Norden.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Vorgesehene Erweiterung ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
14180	1 Stadtallendorf	Streichen des VRG WE 3216.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14180	3 Kirchhain	Streichen des VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucks. VIII/51, Punkte 2.13-2.15. Zu Schattenwurf und Infraschall s. Drucks. VIII/51, Punkte 2.6 & 2.7.

14181	1 Ernsdorf, Langenstein	Gebiet 3302 nicht als VRG ausweisen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe darüber hinaus Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
14190	4 Oberhörlen, Roth	Ablehnung des VRG WE 2222, falls Teilflächen für VRG WE im Bereich "Mattenberg" realisiert werden.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14200	1 Gladenbach, Weimar	Ablehnung des VRG WE 3126.	Zustimmung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als VRG zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zum Mindestabstand und zu Schattenwurf s. Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und Drucks. VIII/51, Punkt 2.6.
14200	2 Marburg, Weimar	Ablehnung/Anpassung des VRG WE 3133.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14200	3 Weimar	Ablehnung/Anpassung des VRG WE 3134.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14200	4 Ebsdorfergrund, Fronhausen,	Ablehnung des VRG WE 3135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
14201	1 Gladenbach, Weimar	Herausnahme der Fläche (3126).	Zustimmung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als VRG zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zum Mindestabstand und zu Schattenwurf s. Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und Drucks. VIII/51, Punkt 2.6.
14210	1 Lahntal, Wetter	Grenzziehung des VRG 3114 anpassen.	Ablehnung	Bzgl. örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird aufgrund erhebli. Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets "Lahnhänge zwischen Biedenkopf u. Marburg" und aufgrund des Schutzes der Mopsfeldermaus nicht ausgewiesen.
14210	2 Wetter	Erhebliche Bedenken gegen VRG 3105 wegen Konfliktpotenzial und geringer Akzeptanz.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Mindestwindgeschwindigkeit und zur Belastbarkeit des TÜV-Gutachtens siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2.
14210	3 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Eine Überprüfung der naturschutzfachlichen Situation ist erforderlich.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Naturschutzfachliche Aspekte wurden im Planungsprozess umfangreich berücksichtigt. Ausführliche Erläuterungen finden sich im überarbeiteten Umweltbericht.
14210	6 Wetter	Bedenken ggü. dem VRG WE 3105 aufgrund vermuteter niedriger Windgeschwindigkeiten.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Mindestwindgeschwindigkeit siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2.
14220	1 Kirchhain, Rauschenberg	Interesse der Gemeinde Wohratal an interkommunaler Beteiligung am VRG 3117.	Tlw. Berücksichtigung	Umsetzungsinteresse wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Umsetzung vor Ort kann auf Ebene der Regionalplanung nicht gesteuert werden.
14230	2 Ebsdorfergrund, Fronhausen, Marburg, Weimar	Bedenken des Ortsbeirats Wolfhausen bei der Ausweisung des VRG WE 3135 berücksichtigen	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.

15000	21	Alsfeld	Das VRG WE Nr. 5110 ist aufgrund der Zerstörung des Landschaftsbildes komplett zu streichen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und 8 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1.
15000	22	Alsfeld	VRG 5109 an Sonderbaufläche der Stadt Alsfeld anpassen, Genehmigungen der WEA aufheben.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur überörtlichen Steuerung und Sichtweise siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.1. Die Genehmigung einzelner WEA erfolgt nicht auf Ebene der Regionalplanung.
15000	23	Alsfeld	Ausweisung an Sachlichen Teil-FNP der Stadt Alsfeld anpassen, VRG 5110 streichen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und 8 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1.
15000	24	Alsfeld	Ausweisung an Sachlichen Teil-FNP der Stadt Alsfeld anpassen; VRG 5111 anpassen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche und zur überörtlichen Steuerung siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 8 sowie Drucksache VIII/51, Punkt 2.1.
15000	25	Alsfeld, Antrifftal	Vorrangfläche Nr. 5107 ist zu belassen, Höhenbegrenzung dortiger WEA auf max. 150 m.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1 und Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und 8.
15000	29	Grebenaum Lauterbach,	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 5123 im Bereich des Geotops "Altarstein"	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Geotop "Altarstein" wurde in der Abwägung berücksichtigt.
15000	30	Schlitz, Wartenberg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 5129 im Bereich des Geotops "Sattelstein".	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
15000	31	Schlitz	VRG WE Nr. 5131 (Sängersberg) ist zu streichen, landschaftsprägende Kuppenlage freizuhalten	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15003	5	Alsfeld	Bestehende Windenergieflächen sollen mit prozentualer Flächenangabe angegeben werden	Tlw. Berücksichtigung	Es wird grundsätzlich überprüft, ob kein Übermaß an Belastungen vorliegt. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
15010	7	Alsfeld, Antrifftal	Das Vorranggebiet 5107 südlich der Ortslage Fischbach ist vollständig aus der Planung herausnehmen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1 und Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und 8.
15010	8	Alsfeld	Das VRG Nr. 5109 ist dem sachlichen Teilflächennutzungsplan der Stadt Alsfeld anzupassen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur überörtlichen Steuerung und Sichtweise siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1. Zu komm. Planungswünschen s. Drucksache VIII/45a, Punkt 8.
15010	9	Alsfeld	VRG Nr. 5110 ist vollständig aus der Planung herauszunehmen	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und 8 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1.
15010	10	Alsfeld	Das Vorranggebiet 5111 ist dem sachlichen Teilflächennutzungsplan der Stadt Alsfeld anzupassen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche und zur überörtlichen Steuerung siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 8 sowie Drucksache VIII/51, Punkt 2.1.

15010	11	Alsfeld, Schwalmtal	Das Vorranggebiet 5120 ist dem sachlichen Teilflächennutzungsplan der Stadt Alsfeld anzupassen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche und zur überörtlichen Steuerung siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 8 sowie Drucksache VIII/51, Punkt 2.1.
15020	1	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE Nummer 5103 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Antrifftal und Kirtorf.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
15020	2	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5106).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 bzw. Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
15031	2	Feldatal, Mücke, Ulrichstein	Erweiterung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5134).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde im Osten leicht erweitert.
15070	2	Grebenhain	Ablehnung des VRG WE 5158.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15100	1	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103, südlich von Arnshain, südöstlich von Wahlen.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen
15100	2	Kirtorf	Fläche 5101 soll nach Norden vergrößert werden.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5101 wird Richtung Norden vergrößert und als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
15100	3	Kirtorf	Vergrößerung des VRG WE 5101 nach Norden gemäß beigefügter Plankarte.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5101 wird Richtung Norden vergrößert und als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
15100	4	Kirtorf	Herausnahme der Fläche 5103	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
15110	2	Lauterbach, Wartenberg	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5233).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15120	5	Feldatal	Erweiterung des VRG WE 5137 über die L3163 hinaus wird auf bisherigen Bestand zurückgenommen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
15140	1	Romrod	Ablehnung des VRG WE 5119.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Zum Aspekt Umfang s. auch Drucks. VIII/45a, Pkt 7.
15140	2	Feldatal, Romrod	Anpassung des VRG WE 5122 an die im Verfahren befindliche FNP-Änderung (siehe beigefügte Skizze).	Tlw. Berücksichtigung	Bzgl. örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in veränderten Abgrenzungen als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

15141	1 Fedatal, Romrod	Ablehnung des VRG WE 5122.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den weiteren genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 & 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7, 2.11, 2.12 und 2.13.
15150	1 Grebenau, Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5124.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5124 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
15150	2 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5125.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5125 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
15150	3 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5127.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Flugsicherungseinrichtung s. Drucks. VIII/45a, Punkt 6.
15150	4 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5128.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Flugsicherungseinrichtungen siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 6.
15150	5 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5225.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Flugsicherung siehe auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 6.
15150	6 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5130.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Abstandszonen zu Flugsicherungseinrichtungen und kommunale Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 6 und 8.
15150	7 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5131.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15150	8 Schlitz	Vergrößerung des VRG WE 5206 nach Süden (s. beigelegte Plankarte 5206a).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5206 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen und erweitert.
15151	1 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5127.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15151	2 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5128.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15170	1 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Reduzierung des VRG WE 5123 östlich von Rainrod gemäß beigelegter Planskizze.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Umfang siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7. Das Gebiet wurde gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
15170	2 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Reduzierung des VRG WE 5123 östlich von Brauerschwend gemäß beigelegter Planskizze.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.

15190	1 Wartenberg	Ablehnung des VRG WE 5142 am Lärchenberg.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15190	2 Schlitz, Wartenberg	Reduzierung der ost-west-Ausdehnung im südlichen Bereich des VRG WE 5129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Umfang und Gemeindeflächen Inanspruchnahme siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.1.
16000	15 Schlitz, Wartenberg	Reduzierung eines VRG WE im südlichen Bereich (Gebietsnummer: 5129).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
16000	18 Wartenberg	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5142).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20100	2 Mengerskirchen, Merenberg,	Reduzierung des VRG WE 1105.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20100	3 Mengerskirchen, Merenberg,	Reduzierung der in diesem Bereich ausgewiesenen VRG (1106).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20100	4 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Reduzierung des VRG zur Nutzung der Windenergie 1108.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20100	5 Merenberg, Weilburg	Reduzierung des VRG WE 1109.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20100	6 Merenberg	Reduzierung der in diesem Bereich ausgewiesenen VRG 1208.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Begründung zum Plansatz 2.2-1 bzw. Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.21.
20100	7 Dillenburg, Haiger	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 2108.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2108 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20100	8 Hohenahr, Biebertal	Durchführung einer Sichtbezugsanalyse (Radius mind. 10 km). VRG 2130.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7. Das Gebiet 2130 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20100	9 Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebertal	Durchführung einer Sichtbezugsanalyse (Radius mind. 10 km) in Bezug auf Burg Hohensolms (VRG 2136).	Tlw. Berücksichtigung	Eine Sichtbezugsanalyse wurde durchgeführt. Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20100	10 Lahnau, Biebertal	Durchführung einer Sichtbezugsanalyse (Radius mind. 10 km). VRG 2138.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe zudem Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
20100	11 Hohenahr, Biebertal	Durchführung einer Sichtbezugsanalyse (Radius mind. 10 km) in entspr. Planungsphase (VRG 4104).	Tlw. Berücksichtigung	Eine Sichtbezugsanalyse für die Ortslage Hohensolms wird in der Weise erstellt, dass ausgehend von der Ortsmitte, im konkreten Fall von der Burg, eine Sichtbeziehung innerhalb eines 5 km Radiuses überprüft wird.

20100	12 Wetter	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
20100	13 Kirchhain, Rauschenberg	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 3117.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20100	14 Marburg	Bedenken bei Ausweisung des VRG 3128, da Beeinträchtigung der Sichtbeziehung zur Marburger Altstadt.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20100	15 Marburg	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 3129, da Beeinträchtigung Stadtsilhouette Marburg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20100	16 Lollar, Wettenberg	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20100	17 Lahнау, Biebertal, Heuchelheim	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 4109.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20100	18 Allendorf, Staufenberg,	Beeinträchtigungen der Gesamtanlage Staufenberg durch VRG 4102 vermeiden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Sichtbezugsanalyse wurde durchgeführt. Das Gebiet 4102 wird tlw. nicht als VRG WE asugewiesen.
20100	19 Allendorf, Buseck, Staufenberg	Beeinträchtigungen der Gesamtanlage Staufenberg durch VRG 4106 vermeiden.	Zustimmung	Das Gebiet 4106 wird überlagert vom Natura 2000-Schutzgebiet "FFH-Gebiet 5318-304 Tränkbachniederung bei Daubringen" und kann daher nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20100	20 Allendorf, Buseck, Staufenberg	Beeinträchtigungen der Gesamtanlage Staufenberg durch VRG 4107 vermeiden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4107 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20100	21 Buseck, Fernwald, Reiskirchen	Beeinträchtigung des ehem. Augustinerchorherrenstift auf dem Schiffenberg vermeiden (VRG 4114).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. Der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20100	22 Fernwald, Lich, Pohlheim	Beeinträchtigung des ehem. Augustinerchorherrenstift auf dem Schiffenberg vermeiden (VRG 4117).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20100	23 Alsfeld	Erhebliche denkmalpflegerische Bedenken gegen die Ausweisung von VRG 5109.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20100	24 Alsfeld, Schwalmtal	Bedenken gegen Ausweisung VRG 5120.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.

20100	25	Alsfeld	Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 5111.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20100	26	Grebenau, Schlitz	Bedenken gegen Ausweisung VRG 5124.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbildbeeinträchtigung und historische Kulturlandschaft siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
20100	27	Schlitz	Aus denkmalpflegerischer Sicht Bedenken gegen Ausweisung des VRG 5125.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5125 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20100	28	Schlitz	Aus denkmalpflegerischer Sicht Bedenken gegen Ausweisung des VRG 5127.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Landschaftsbild s. auch Drucks. VIII/45a, Pkt 7 bzw. Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
20100	29	Schlitz	Bedenken gegen Ausweisung VRG 5128.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekten Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkt 7 bzw. Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
20100	30	Schlitz, Wartenberg	Bedenken gegen Ausweisung VRG 5129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
20100	31	Schlitz	Aus denkmalpflegerischer Sicht Bedenken gegen die Ausweisung des VRG 5130.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
20100	32	Schlitz	Bedenken gegen Ausweisung VRG 5131.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20100	33	Schlitz	Aus denkmalpflegerischer Sicht Bedenken gegen Ausweisung VRG 5225.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsprägung durch WEA siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13 und Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
20100	34	Wartenberg	Bedenken gegen Ausweisung VRG 5302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsprägung durch WEA siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13 und Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
20100	35	Lauterbach, Wartenberg	Keine Ausweisung der Fläche 5233 als VRG.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20123	1	Lollar, Wettenberg	Keine Ausweisung des VRG 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20124	2	Herbstein	Streichung des VRG 5151.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

20125	1 Dautphetal, Gladenbach	Begrüßung der Reduzierung des VRG WE 3123 aufgrund des Artenschutzes.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung im 1. Entwurf erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen.
20125	2 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Waldinanspruchn. s. Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17. Keine erheblichen negativen Auswirk. auf weiträumig am Boden wandernde Arten zu erwarten.
20127	1 Herbstein	Ablehnung des VRG WE 5151.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20130	3 Haiger	Planung im Bereich des VRG 2104 unter Berücksichtigung der Nachbarkommunen in NRW überarbeiten.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Bundesländern haben stattgefunden.
20130	5 Breidenbach	Reduzierung der Flächen des VRG WE 3110 auf die Bereiche, f. die kommunale Planungen existieren.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmungsgesp. mit den angrenzenden Bundesländern haben stattgefunden. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, 2.13 - 2.15.
20130	8 Haiger	Schutz des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig (VRG 2103).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20130	9 Haiger	Schutz des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig (VRG 2109).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20130	10 Haiger	Schutz des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig (VRG 2104).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20130	11 Haiger	Schutz des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig (VRG 2202).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20130	12 Haiger	Schutz des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig (VRG 2203).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Auf örtl. Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe auch Drucksache VIII/51, Punkt 2.14.
20130	13 Haiger	Schutz des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig (VRG 2204).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Auf örtl. Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe auch Drucksache VIII/51, Punkt 2.14.
20130	17 Breidenbach	Keine Beeinträchtigung der "Extratour Boxbachpfad" des Naturparks Lahn-Dill-Bergland (VRG 3109).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.

20130	18 Breidenbach	Keine Beeinträchtigung der "Extratour Boxbachpfad" des Naturparks Lahn-Dill-Bergland (VRG 3110).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20130	19 Haiger	Keine Beeinträchtigung des Premium-Fernwanderwegs Rothaarsteig durch VRG 2104 (Tourismus).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.14. Zu Tourismus s. zudem 2.13 & 2.15.
20130	20 Haiger	Keine Beeinträchtigung des Rothaarsteigs durch VRG 2202.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Auf örtlicher Ebene können angemessene Abstände zu Wanderwegen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20130	21 Breidenbach	Touristische Bedeutung Boxbachpfad bei VRG 3109 beachten.	Tlw. Berücksichtigung	Abstände zu Wanderwegen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden. Siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.14. Zu Eiswurf und Tourismus siehe Gliederungsp. 2.8 & 2.13 - 2.15. Gebiet wurde ggü. ursprünglicher Darstellung reduziert.
20130	22 Breidenbach	Touristische Bedeutung des Boxbachpfades bei VRG 3110 beachten.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstände zu Wanderwegen können auf örtli. Ebene berücksichtigt werden; siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.14. Zu Eiswurf + Tourismus, siehe Punkte 2.8 & 2.13 - 2.15.
20160	1 Kirtorf	Zustimmung zum VRG WE 5101.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5101 wird nach Norden vergrößert und als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	2 Homberg (Ohm), Kirtorf	Zustimmung zum VRG WE 5114.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20160	3 Gemünden, Homberg (Ohm)	Zustimmung zum VRG WE 5121.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5121 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	4 Alsfeld	Erweiterung des VRG WE 5109 auf ursprüngliche Größe.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	5 Alsfeld	Zustimmung zum VRG WE 5110.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5110 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	6 Homberg (Ohm)	Zustimmung zum VRG WE 5112.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5111 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	7 Alsfeld, Antrifttal	Erweiterung des VRG WE 5106 um den Bereich der im Bau befindlichen WEA R4 durch WSB-Ruhlkirchen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Der Standort R 4 kann dem nicht parzellenscharfen Gebiet zugeordnet werden.
20160	8 Alsfeld, Antrifttal	Zustimmung zum VRG WE 5107.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5107 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	9 Alsfeld	Zustimmung zum VRG WE 5111.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5111 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

20160	10	Alsfeld, Schwalmtal	Verkleinerung des VRG WE 5120 laut beigefügter Karte.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert und neu abgegrenzt. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20160	11	Grebenau	Ablehnung des VRG WE 5205.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20160	12	Feldatal, Romrod	Verkleinerung des VRG WE 5122 gemäß beigefügter Karte.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung im Nordwesten reduziert.
20160	13	Romrod	Verkleinerung des VRG WE 5119.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20160	14	Grebenau, Lauterbach,	Neuabgrenzung des VRG WE 5123 gemäß beigefügter Karte.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20160	15	Antrifttal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103, insb. der Waldflächen.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20160	16	Wartenberg	Zustimmung zum VRG WE 5142.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20160	18	Lauterbach, Wartenberg	Zustimmung zum VRG WE 5233.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20160	19	Wartenberg	Zustimmung zum VRG WE 5302.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5302 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20210	2	Lahntal, Wetter	Ausdehnung VRG 3114 in nordöstlicher und südwestlicher Richtung.	Ablehnung	Bzgl. örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird aufgrund erhebli. Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets "Lahnhänge zwischen Biedenkopf u. Marburg" und aufgrund des Schutzes der Mopsfeldermaus nicht ausgewiesen.
20250	1	Marburg	Ablehnung des VRG WE 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme allgemein s. Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17. Mögliche Konflikte mit Kampfmitteln können auf örtlicher Ebene gelöst werden.
20250	2	Stadtallendorf	Ablehnung des VRG WE 3216.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20260	21	Beselich, Hadamar, Waldbrunn	Herausnahme des VRG 1205.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Erholung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
20260	23	Merenberg, Weilburg	Das VRG 1109 sollte bis an die Landesstraße L 3020 aufgenommen werden.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20270	3	Hünfelden	Herausnahme des VRG 1140.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.

20283	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Reduzierung des VRG WE 1108 auf 5 - 6 WEA.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtli. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Durcksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15.
20300	7 Hahnstätten	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Projekten innerhalb der VG Hahnstätten (RLP).	Tlw. Berücksichtigung	Abstimmungsgespräch mit dem Bundesland RLP hat am 12.02.2014 stattgefunden. Raumordnerische Kriterien gelten auch grenzübergreifend.
20300	8 Diez	Einhaltung Abstand von 1000m zu Wohnbauflächen Hambach	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Mindestabstände von Siedlungsflächen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20380	1 Freiensteinau	Hinweis: Das VRG südlich von Fleschenbach grenzt an einen Suchraum für Windenergienutzung Südhessen.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Koordinierungsgespräche mit den angrenzenden RPen haben stattgefunden.
20380	2 Freiensteinau	Das geplante VRG östlich der Ortsteile Weidenau & Reinhards grenzt an Suchraum Südhessen.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20380	7 Waldsolms, Weilmünster	Berücksichtigung des auf südhessischer Seite gelegenen Schwarzstorchorstes (VRG 1134).	Tlw. Berücksichtigung	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zur generellen Berücksichtigung windkraftempfindlicher Vogelarten s. überarbeiteter Umweltbericht zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen.
20380	8 Selters, Weilmünster	Berücksichtigung der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (VRG 1136).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Erholung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51 Gliederungspunkt 2.13 - 2.15.
20380	9 Selters	Berücksichtigung der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (VRG 1139).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als VRG ausgewiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Umfang siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
20380	10 Bad Camberg	Berücksichtigung der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (VRG 1144).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild, Umfang und Erholung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
20380	11 Bad Camberg	Berücksichtigung der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (VRG 1145).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild, Umfang und Erholung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
20380	12 Hünfelden	Herausnahme des VRG 1140 wegen Schwarzstorchorst.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20380	13 Bad Camberg	Korrekturhinweis zum Steckbrief 1145.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
20380	14 Bad Camberg	Herausnahme des VRG 1223 wegen Schwarzstorchorst.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

20380	15 Grebenhain	Herausnahme des VRG 5158.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20390	10 Fritzlar	Erneute Prüfung: VRG WE innerh. des Zuständigkeitsber. der Flugpl. Fritzlar und Niederstetten.	Zustimmung	Apskete der Flugsicherung wurden im Rahmen der Überarbeitung des Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen berücksichtigt. Siehe dazu auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 6.
20403	4 Gladenbach	Verzicht auf VRG Wind 3123, Einschränkung Bewirtschaftung Privatwald und Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 und 2.17.
20460	1 Feldatal	Reduzierung VRG Windenergie Nr. 5215, Gemarkung Groß-Felda, um 5 ha im Osten (s. eingereichte Karte)	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Berücksichtigung von alten Laubholzbeständen ist auf örtlicher Ebene möglich.
20460	2 Gemünden	Streichung des VRG 5212 in Gemünden (Felda), Gemarkung Hainbach mit 22 ha.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20480	6 Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebertal	Reduzierung der Fläche des Vorranggebietes für Windenergie 2136 zwischen Aßlar und Hohenahr.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zum Aspekt Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
20580	3 Kirchhain	Reduzierung bzw. Verzicht auf WEA-Vorranggebiet 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20582	1 Beselich, Runkel	Ablehnung des VRG WE 1116.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1116 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20582	2 Runkel, Villmar	Ablehnung des VRG WE 1117.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Windhöflichkeit siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2. Zum Aspekt Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
20582	3 Beselich, Runkel	Ablehnung des VRG WE 1115.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20582	4 Selters, Villmar	Ablehnung des VRG WE 1127.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20582	5 Brechen, Selters, Villmar	Ablehnung des VRG WE 1135, auch westliche Fläche.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20582	6 Dornburg, Hadamar	Ablehnung des VRG WE 1111.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20582	7 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.

20582	8 Weilmünster, Weinbach	Ablehnung des VRG WE 1132.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zum Aspekt Flugsicherungseinrichtungen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 6.
20582	9 Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1133.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1133 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20582	10 Hünfelden	Ablehnung des VRG WE 1138.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung windkraftempfindlicher Vogelarten siehe auch überarbeiteter Umweltbericht.
20582	11 Hünfelden	Ablehnung des VRG WE 1140.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20582	12 Beselich, Runkel, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1118.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1118 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20582	13 Mengerskirchen, Merenberg,	Ablehnung des VRG WE 1105.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20582	14 Mengerskirchen, Merenberg,	Ablehnung des VRG WE 1106.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1106 wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
20760	1 Freiensteinau	Verzicht auf VRG 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20760	3 Herbstein	Verzicht auf VRG 5151.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20760	4 Schlitz	Verzicht auf VRG 5127.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20760	5 Biedenkopf, Münchhausen	Verzicht auf VRG 3101.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
20760	6 Neustadt (Hessen)	Hinweis auf Rotmilanhorst bei VRG 3218.	Tlw. Berücksichtigung	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20770	1 Schlitz	Keine grundsätzliche forstrechtliche Bedenken gegen die VRG 5124 und 5125.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5125 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20770	2 Schlitz	Keine grundsätzliche forstrechtliche Bedenken gegen VRG WE 5128/5128.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gebiete können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20770	3 Schlitz, Wartenberg	Keine grundsätzliche forstrechtliche Bedenken gegen VRG 5129/5130/5225.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den Gebietssteckbriefen verwiesen.

20770	4 Schlitz	Keine grundsätzliche forstrechliche Bedenken gegen VRG 5131.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20780	1 Schlitz	Ablehnung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 5127).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20780	2 Schlitz	Ablehnung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 5128).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20780	3 Schlitz	Reduzierung eines VRG WE im Süden (Gebietsnummer: 5130).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung leicht reduziert.
20780	4 Schlitz	Herausnahme des VRG WE Nummer 5131 aus dem Teilregionalplan.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20780	7 Herbstein	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5151).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20780	9 Freiensteinau	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5163).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Mindestabstände wurden berücksichtigt. Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Regierungsbezirken haben stattgefunden.
20830	1 Braunfels, Schöffengrund,	Ablehnung des VGR WE Nr. 2147.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20830	2 Grebenau, Lauterbach (Hessen), Schwalmatal	Ablehnung des VGR WE Nr. 5122.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Mögliche Konflikte mit Sprengplatz im Nordwesten sind auf örtlicher Ebene zu lösen. Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung im Nordwesten reduziert.
21070	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ausweisung des VRG WE 1108.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1108 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zum Aspekt kommunale Planungswünsche s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 8.
21070	2 Merenberg, Weilburg	Festsetzung des VRG WE 1109 im Zusammenhang mit der Fläche 1108.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21090	6 Freiensteinau etc.	Zustimmung zur Flächenreduzierung der VRG WE in Randlage zum Main-Kinzig-Kreis.	Zustimmung	Die Gebiete wurden ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
21111	1 Dillenburg, Haiger	Keine Ausweisung des VRG WE 2108.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Erholung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14. Das Gebiet 2108 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

21112	1	Beselich, Runkel	Das VRG WE 1116 komplett zu streichen und als Ausschlussgebiet zu behandeln.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1116 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
21112	2	Beselich, Runkel	Das VRG WE 1117 komplett streichen und als Ausschlussgebiet zu behandeln.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
21112	3	Selters (Taunus), Villmar	Überprüfung des VRG WE 1127 wegen tagesnahe ehemaligen Bergbau.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmung mit der Bergaufsicht hat stattgefunden.
21112	6	Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Schwarzstorchvorkommen sollte erneut geprüft und berücksichtigt werden (1108).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Im Zuge der 1. Offenlegung des Teilregionaplan Energie wurde weitere Hinweise und neue aktuelle Daten zum Schwarzstorch berücksichtigt.
21112	7	Beselich; Hadamar, Waldbrunn (Westerwald)	Wegen hohem Konfliktpotenzial mit Fledermäusen wird empfohlen, das VRG WE 1205 nicht auszuweisen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
21112	8	Dornburg, Hadamar	Verkleinerung oder Streichen des VRG WE 1111.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21120	1	Elz, Limburg a.d. Lahn	Einhaltung des Abstandes zur Ortsgemeinde Hambach (RLP).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Mindestabstände von Siedlungsflächen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
21140	1	Biedenkopf, Breidenbach	Ablehnung des VRG WE 3112 aus Naturschutzgründen, allenfalls Ausweisung als VBG.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1.
21140	2	Biedenkopf, Breidenbach,	Ablehnung des VRG 3113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
21140	3	Biedenkopf, Münchhausen,	Ablehnung der Ausweisung des VRG 3102.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
21140	4	Biedenkopf, Mückhausen etc.	Standorte sollten allenfalls den Status von VBG erhalten & begrenzt werden (3102, 3112, 3113).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Gebiete wurden ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
21160	2	Haiger	VRG WE 2103 aus Naturschutzgründen nicht ausweisen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
21160	3	Haiger	VRG WE 2104 westlich der B 54 aus Naturschutzgründen streichen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung von Altholzinseln siehe Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Ausschluss- und Restriktionskriterien).
21160	4	Dillenburg, Eschenburg, Haiger	VRG WE 2107 westlich der Hochspannungs- Freileitung streichen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Bodenschutz siehe Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Ausschluss- und Restriktionskriterien).

21160	5 Dillenburg, Haiger	Ablehnung des VRG 2108.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Mindestabständen, Erholung, Waldinanspruchnahme, Altholzinseln, forstl. Versuchsfl. s. Drucks. VIII/45a, Pkt 5; Drucks.VIII/51, Pkte 2.14, 2.17; Begr. zu Plansatz 2.2-1
21160	7 Dillenburg; Herborn	Ablehnung des VRG WE 2114 aus Naturschutzgründen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Erholungswald, Altholzbeständen, Bodenschutz und Hangneigung s. Begründung zu Plansatz 2.2-1; Zum Aspekt Erholung allgemein s. Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
21160	8 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Hinweise und Vorschlag zur Erweiterung des VRG WE 2115.	Tlw. Berücksichtigung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2115 wird im Westen in Richtung des Gebietes 2210 erweitert.
21160	9 Dillenburg, Herborn	Hinweise und Vorschläge zum VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlich konkreter Argumente zum Gebiet 2210 wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
21211	1 Braunfels, Schöffengrund,	Befürwortung des VRG WE 2147.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
21231	7 Münchhausen	Ablehnung des VRG WE 3103.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert. Ausreichende Abstände zu Straßen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
21231	15 Weimar	Ablehnung des VRG WE 3134.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21250	1 Marburg	Ablehnung des VRG 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Umweltauswirkungen und Auswirkungen von WEA auf den Menschen siehe zudem Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.
21270	1 Marburg	Ablehnung des VRG WE 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe darüber hinaus Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
21281	3 Hünfelden etc.	Wenige geschlossene Wälder im Westen u. Südwesten des Kreises sollen nicht durch WEA zerschn. werden	Tlw. Berücksichtigung	Im Westen und Südwesten des Landkreises Limburg-Weilburg werden vergleichsweise wenige Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zur Waldinanspruchnahme siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
21300	1 Buseck, Fernwald, Reiskirchen	Ablehnung des VRG WE 4114.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
21300	4 Grünberg; Rabenau, Reiskirchen	Ablehnung VRG WE 4111 und 4112 (rote Fläche, siehe CD UB).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den Gebietssteckbriefen verwiesen. Das Gebiet wird ggü. seiner ursprünglichen Darstellung reduziert.
21300	6 Allendorf (Lumda), Staufenberg,	Ausweisung des VRG WE 4102.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4102 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
21300	7 Allendorf (Lumda), Buseck, Staufenberg	Ablehnung des VRG WE 4107.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4107 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

21300	9 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21310	2 Stadtallendorf, Rauschenberg	Mögliche Höhenbeschränkung für Vorranggebiete Windenergie nordöstlich + nordwestlich von Wolferode.	Ablehnung	Mögliche Konflikte mit Wetterstationen auf örtlicher Ebene zu lösen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird darüber hinaus auf die Ausführungen in den Gebietssteckbriefen verwiesen. Gebiet 3216 wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.
21321	1 Bad Camberg	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 1144).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
21321	2 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1145.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird nur im äußeren nordwestlichen Bereich als VRG ausgewiesen.
21321	3 Bad Camberg	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 1223).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21330	1 Alsfeld	Hinweis VRG 5120: Der Hessische Rundfunk nutzt innerhalb dieser Kontur einen Senderstandort.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum Aspekt Richtfunktrassen siehe auch Drucksache VIII/51, Punkt 2.22.
21340	1 Alsfeld, Schwalmtal	Teilweise Ablehnung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 5120).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Richtfunktrassen siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.22.
30100	1 Hohenahr, Aßlar, Wetzlar, Biebental	Bedenken gegen die Darstellung des VRG WE Nr. 2136 aus bergrechtl. Sicht wegen Nähe zu Abbaubetrieb.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt oberflächennahe Lagerstätten siehe auch Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Ausschluss- und Restriktionskriterien).
30100	2 Dillenburg, Herborn	Bedenken gegen die Darstellung des VRG WE Nr. 2210 aus bergrechtl. Sicht wegen Nähe zu Abbaubetrieb.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das vorhandene Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten wurde in der Abwägung berücksichtigt.
30100	3 Lauterbach, Grebenau, Schwalmtal	Bedenken gegen die Darstellung des VRG WE Nr. 5123 aus bergrechtl. Sicht wegen Nähe zu Abbaubetrieb.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Der mögliche Konflikt mit Lagerstätte ist auf örtlicher Ebene zu lösen.
30130	1 Mengerskirchen, Merenberg,	Reduzierung des VRG WE Nr. 1105 im Süden (s. Karte).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	2 Merenberg, Weilburg	Darstellung des VRG WE Nr. 1109 wird zugestimmt.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	3 Hadamar	Darstellung des VRG WE Nr. 1112 wird zugestimmt.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1112 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	4 Beselich, Runkel	Streichung des VRG WE Nr. 1115.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

30130	5 Beselich, Runkel	Streichung des VRG WE Nr. 1116.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1116 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	6 Runkel, Villmar	Reduzierung des VRG WE Nr. 1117 um Mittelbereich (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
30130	7 Beselich, Runkel, Weilburg	Reduzierung des VRG WE Nr. 1118 im Westen und Osten (s. Karte).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1118 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	8 Waldsolms, Weilmünster	Darstellung des VRG WE Nr. 1123 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	9 Elz, Limburg	Darstellung des VRG WE Nr. 1125 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	10 Selters, Villmar	Streichung des VRG WE Nr. 1127.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	11 Weilmünster, Weinbach	Darstellung des VRG WE Nr. 1132 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	12 Weilmünster	Reduzierung des VRG WE Nr. 1133 im Südwesten (s. Karte).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1133 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	13 Weilmünster, Waldsol	Streichung des VRG WE Nr. 1134.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	14 Brechen, Selters, Villmar	Streichung des VRG WE Nr. 1135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert und nur im Westteil ausgewiesen.
30130	15 Selters	Streichung des VRG WE Nr. 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	16 Bad Camberg	Darstellung des VRG WE Nr. 1144 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als VRG ausgewiesen.
30130	17 Beselich, Hadamar, W	Streichung des VRG WE Nr. 1205.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	18 Weilburg	Darstellung des VRG WE Nr. 1207 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als VRG ausgewiesen.
30130	19 Merenberg	Darstellung des VRG WE Nr. 1208 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als VRG ausgewiesen.
30130	20 Selters	Streichung des VRG WE Nr. 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	21 Bad Camberg	Darstellung des VRG WE Nr. 1223 wird zugestimmt.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

30130	22 Haiger	Reduzierung des VRG WE Nr. 2103 im Süden (s. Karte).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	23 Haiger	Darstellung des VRG WE Nr. 2104 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	24 Dillenburg, Eschenburg, Haiger	Reduzierung des VRG WE Nr. 2107 im Norden (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	25 Dillenburg, Herborn	Darstellung des VRG WE Nr. 2114 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2114 wird mit leicht veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	26 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Reduzierung des VRG WE Nr. 2115. Pufferbereich zum FFH-Gebiet "Schelder Wald".	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes hinsichtlich der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks sind nicht zu erwarten.
30130	27 Bischoffen, Hohenahr	Darstellung des VRG WE Nr. 2128 wird zugestimmt.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	28 Driedorf, Greifenstein	Streichung des VRG WE Nr. 2140.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	29 Schöffengrund, Braunfels, Solms,	Reduzierung des VRG WE Nr. 2147 im Nordosten (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	30 Waldsolms	Darstellung des VRG WE Nr. 2149 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2149 wird in veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	31 Schöffengrund, Hüttenberg, Waldsolms, Langgöns	Streichung des VRG WE Nr. 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	32 Haiger	Reduzierung des VRG WE Nr. 2202 im Osten (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	33 Dillenburg, Herborn	Reduzierung des VRG WE Nr. 2210 im Osten (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	35 Löhnberg, Leun	Streichung des VRG WE Nr. 2219.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	36 Eschenburg, Steffenberg	Streichung des VRG WE Nr. 2222.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	37 Biedenkopf	Streichung des VRG WE Nr. 3101.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.

30130	38	Münchhausen, Biedenkopf, Wetter	Darstellung des VRG WE Nr. 3102 wird zugestimmt.	Zustimmung	Gebiet 3102 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	39	Wetter	Darstellung des VRG WE Nr. 3105 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	40	Breidenbach	Darstellung des VRG WE Nr. 3109 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. ursprünglicher Darstellung reduziert.
30130	41	Biedenkopf	Darstellung des VRG WE Nr. 3112 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	42	Biedenkopf	Darstellung des VRG WE Nr. 3113 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	43	Lahntal, Wetter	Darstellung des VRG WE Nr. 3114 wird zugestimmt (FFH-VP erforderlich!).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	44	Rauschenberg, Kirchhain	Darstellung des VRG WE Nr. 3119 wird zugestimmt.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	45	Stadtallendorf	Reduzierung des VRG WE Nr. 3120 im Südosten (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung neu abgegrenzt. Darüber hinaus Berücksichtigung der A 49-Trasse auf örtlicher Ebene.
30130	46	Dautphetal, Gladenbach	Darstellung des VRG WE Nr. 3123 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung im 1. Entwurf erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen.
30130	47	Marburg	Reduzierung des VRG WE Nr. 3128 im Südwesten (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	48	Marburg	Darstellung des VRG WE Nr. 3129 wird zugestimmt.	Zustimmung	Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	49	Bad Endbach, Bischoffen, Siegbach	Darstellung des VRG WE Nr. 3131 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen, wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung aber reduziert.
30130	50	Gladenbach	Darstellung des VRG WE Nr. 3132 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	51	Bischoffen, Lohra	Reduzierung des VRG WE Nr. 3138 im Westen (s. Karte).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	52	Stadtallendorf	Darstellung des VRG WE Nr. 3216 wird zugestimmt.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	53	Neustadt	Darstellung des VRG WE Nr. 3218 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

30130	54	Angelburg, Steffenberg	Reduzierung des VRG WE Nr. 3221 im Südwesten (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird in seiner ursprünglichen Abgrenzung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	55	Bischoffen, Lohra, Biebertal	Darstellung des VRG WE Nr. 3226 wird zugestimmt.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	56	Amöneburg	Darstellung des VRG WE Nr. 3230 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	57	Kirchhain	Darstellung des VRG WE Nr. 3301 wird zugestimmt.	Zustimmung	Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	58	Kirchhain	Darstellung des VRG WE Nr. 3302 wird zugestimmt.	Zustimmung	Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	59	Allendorf (Lumda), Staufenberg,	Darstellung des VRG WE Nr. 4102 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4102 wird als VRG WE ausgewiesen.
30130	60	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	61	Grünberg, Rabenau, Reiskirchen	Reduzierung des VRG WE Nr. 4111 im Osten (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	62	Reiskirchen, Grünberg	Reduzierung des VRG WE Nr. 4113 im Osten (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	63	Buseck, Fernwald, Reiskirchen	Darstellung des VRG WE Nr. 4114 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	64	Grünberg, Rabenau	Darstellung des VRG WE Nr. 4301 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4301 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	65	Alsfeld	Darstellung des VRG WE Nr. 5111 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5111 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	66	Homberg (Ohm)	Darstellung des VRG WE Nr. 5112 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5112 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	67	Homberg (Ohm), Kirtorf	Darstellung des VRG WE Nr. 5114 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	68	Alsfeld, Schwalmtal	Darstellung des VRG WE Nr. 5120 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5120 wird in veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	69	Gemünden, Homberg-Ohm	Darstellung des VRG WE Nr. 5121 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5121 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

30130	70 Grebenau, Schwalmtal	Reduzierung des VRG WE Nr. 5123 im Süden (s. Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
30130	71 Schlitz	Darstellung des VRG WE Nr. 5128 wird zugestimmt.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	72 Schlitz, Wartenberg	Darstellung des VRG WE Nr. 5129 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5129 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	73 Feldatal, Mücke, Ulrichstein	Darstellung des VRG WE Nr. 5134 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien reduziert.
30130	74 Feldatal, Lautertal, Ulrichstein	Darstellung des VRG WE Nr. 5136 wird zugestimmt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in veränderter Abgrenzung ausgewiesen.
30130	78 Freiensteinau	Reduzierung des VRG WE Nr. 5163 im Süden (s. Karte).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Mögliche Konflikte mit vorhandenen Altholzbeständen können auf örtlicher Ebene gelöst werden.
30130	79 Freiensteinau	Darstellung des VRG WE Nr. 5168 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5168 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
30130	80 Grebenau	Darstellung des VRG WE Nr. 5205 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5205 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	81 Schlitz	Darstellung des VRG WE Nr. 5206 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5206 wird Richtung Süden erweitert und als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	82 Gemünden	Streichung des VRG WE Nr. 5212.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VR WEA berück. werden.
30130	83 Feldatal, Romrod	Streichung des VRG WE Nr. 5215.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
30130	84 Schlitz	Darstellung des VRG WE Nr. 5225 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5225 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
30130	85 Lauterbach, Wartenberg	Reduzierung des VRG WE Nr. 5233 im Westen (s. Karte).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
30130	86 Wartenberg	Darstellung des VRG WE Nr. 5302 wird zugestimmt.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5302 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

40010	1 Dautphetal, Gladenbach	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3123 im Bereich Herzhausen wegen Konflikt mit geplanter Fernstraße.	Ablehnung	Die Planung einer Bundesfernstraße in diesem Bereich ist nicht absehbar. Insofern kann die Windenergiekonzeption dies nicht berücksichtigen.
40040	1 Hohenahr	Verkleinerung des VRG WE Nr. 2136 in Hohenahr im Bereich Hohensolms und Großaltenstädten.	Tlw. Berücksichtigung	Bzgl. örtl. konk. Argument wird auf den Steckbrief verwiesen. Zu Lärm, Mindestabst., Landschaftsbild, komm. Planungswünsche, Stromerzeugung, Akzeptanz, Disco-Effekt und Schattenwurf s. Drucks. VIII/45a, 5, 7, 8; VIII/51, 2.1, 2.2, 2.4, 2.6, 2.12, 2.13.
40050	1 Dautphetal, Gladenbach	Ausweisung von Natura 2000-Gebieten im oberen Dautphetal und keine Ausweisung der VRG 3122, 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Ausweisung v. NATURA 2000-Gebieten kann auf regionalplanerischer Ebene nicht erfolgen. Zu Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Punkt 5 und Drucks. VIII/51, Punkt 2.13.
40060	1 Mengerskirchen	Keine Ausweisung der VRG WE Nr. 1106, 1105 wegen Gefährdung windkraftempfindlicher Vogelarten.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiete wurden ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
40070	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Streichung der Gemeinde Hüttenberg aus dem Steckbrief des VRG WE 2150 wegen Verlauf d. Gebietsgrenze	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden, sodass der Steckbrief insgesamt aus dem Plan genommen wird.
40070	2 Waldsolms, Weilmünster, Hüttenberg, Schöffengrund, Langgöns	Prüfung und weitere Überlegungen hinsichtlich der Planung der VRG WE in der Gemeinde Waldsolms.	Tlw. Berücksichtigung	Gebiet 2150 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Hinsichtlich der anderen Gebiete wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Regierungsbezirken haben stattgefunden.
40080	1 Lohra	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3132 im Waldgebiet "Eichküppel" der Gemeinde Lohra.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7, 2.12, 2.13 und 2.17.
40080	2 Gladenbach	Ausweisung eines VRG WE im Bereich "Kalte Feld" (Gladenbach-Erdhausen) prüfen.	Zustimmung	Im Zuge des Planungsprozesses wurden unter Anwendung raumorderischer Kriterien alle für die Windenergienutzung geeigneten Gebiete ermittelt und detailliert geprüft. Das Ergebnis wird insbesondere in Karte 11 und 14 dargestellt.
40090	1 Eschenburg, Angelburg, Steffenberg	Erweiterung des VRG WE 3221 nach Südwesten Richtung Eschenburg-Simmersbach	Zustimmung	Das Gebiet 3221 wurde in südwestlicher Richtung erweitert.
40100	1 Hohenahr	Verkleinerung des VRG WE Nr. 2136 in Hohenahr im Bereich Hohensolms und Großaltenstädten.	Tlw. Berücksichtigung	Bzgl. örtl. konk. Arg. wird auf den Steckbrief verwiesen. Zu Lärm, Mindestabst., Umfang, komm. Planungswünsche, Stromerzeugung, Akzeptanz, Disco-Effekt, Schattenwurf s. Drucks. VIII/45a, 5, 7, 8; VIII/51, 2.1, 2.2, 2.4, 2.6, 2.12, 2.13.
40101	1 Hohenahr	Verkleinerung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 2136).	Tlw. Berücksichtigung	Bzgl. örtl. Konk. Argumente wird auf den Steckbrief verwiesen. Zu Mindestabständen, Lärm, hist. Kulturlandschaften, Landschaftsbild, Umfang, Akzeptanz, Schattenwurf s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 und 7 und Drucks. VIII/51, Pkte 2.2, 2.6, 2.12 und 2.13.
40110	1 Dautphetal, Gladenbach	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.

40111	1	Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Zu Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 & Drucksache VIII/51, Punkt 2.13.
40112	1	Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
40130	1	Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 "Bürgelner Gleichen", Marburg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40140	1	Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40140	2	Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40140	3	Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 in Marburg wegen Risiko der Bodenerosion und Rutschung.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
40150	1	Herbstein	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 5151 Herbstein, Stockhausen, da keine Absprache der RP untereinander	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40150	2	Herbstein	Schutz der Kulturdenkmäler im VRG WE Nr. 5151 im Bereich des "Daretzköpfchen".	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
40151	2		Maßstabsangabe in die Karten der Steckbriefe einfügen.	Ablehnung	Maßstab der Kartenabschnitte variiert; jeweilige Darstellung des Maßstabs wäre zu aufwendig. Ein Blick auf die Originalkarte zeigt Maßstab und Maßstabsbalken.
40151	4	Wartenberg	Bezweifelung der Umsetzbarkeit der Planung in einem VRG WE (Gebietsnummer: 5129).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Flugsicherheit siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 6.
40151	5	Herbstein	Herausnahme des VRG WE Nr. 5151 aus dem Regionalplan.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
40152	1	Schlitz, Wartenberg	Angabe über nötige Nachgrabungen bei Grabhügeln muss in Genehmigung aufgenommen werden (VRG 5129).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung von Bodendenkmalen siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
40160	1	Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschw., Gesundheit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.

40180	1	Lahnau, Biebortal	Eine Abstandszone von mindestens 1000 m von VRG WE Nr. 2138 zum Wochenendgebiet Königsberg	Ablehnung	Bzgl. örtlich konkr. Argumente wird auf den Steckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Disko-Effekt, Schattenwurf, Wertminderung von Immobilien, Erholung u. Richtfunktrassen s. Drucks. VIII/45a, Pkt 5; VIII/51, Pkt 2.4, 2.6, 2.11, 2.14, 2.22.
40191	1	Selters, Villmar	Darstellung von konkreten Überlegungen zu der Planung von WEAs in dem VRG WE Nummer 1127.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.1 und 2.3. Die örtlich konkrete Planung der WEA-Standorte ist nicht Aufgabe der Regionalplanung.
40200	1	Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebortal	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 2136 im Bereich der Ortsteile Hohensolms und Großaltenstädten.	Ablehnung	Bzgl. örtl. konkr. Arg. wird auf den Steckbrief verwiesen. Zu Lärm, Mindestabst., Umfang, komm. Planungswünsche, Stromerzeugung, Akzeptanz, Disco-Effekt, Schattenwurf s. Drucks. VIII/45a, 5, 7, 8; VIII/51, 2.1, 2.2, 2.4, 2.6, 2.12, 2.13.
40211	1	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3122.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Befeuern, Schattenwurf, Infraschall & Immobilienwert s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.5-2.7 & 2.11. Zum Landschaftsbild s. Drucks. VII/45a, Punkt 7 & Drucks. VIII/51, 2.13-2.15.
40212	1	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Die Eingaben zum Regionalplanentwurf für das VRG WE 3122 den Gemeinden zur Verfügung stellen.	Ablehnung	Einsicht der Anträge aus Datenschutzgründen nicht möglich.
40212	2	Dautphetal, Gladenbach	Die Eingaben zum Regionalplanentwurf für das VRG WE 3223 den Gemeinden zur Verfügung stellen.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Einsicht der Anträge aus Datenschutzgründen nicht möglich.
40212	3	Dautphetal, Gladenbach	Die Eingaben zum Regionalplanentwurf für das VRG WE 3123 den Gemeinden zur Verfügung stellen.	Ablehnung	Die Stellungnahmen zum Entwurf des Teilregionalplans Energie können aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden.
40220	1	Haiger	Zurücknahme des VRG WE Nr. 2104 wegen Abwägungsfehlern. Abstandhaltung zu den eigenen Grundstücken.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmungsgespräch mit NRW hat stattgefunden. Vgl. auch Drucks. VIII/45a, Punkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkte 2.11 und 2.12
40240	1	Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40260	1	Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40260	2	Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40270	1	Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.

40270	2 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40280	1 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40280	2 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40290	1 Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40290	2 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40300	1 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40300	2 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5 - 2.7 und 2.11.
40310	1 Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebertal	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 2136 und kein Bau weiterer WEA in Hohensolms, Großaltenstädten.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände u. Lärm s. Drucks. VIII/45a, Pkt. 5. Zu den Aspekten Infraschall, Mindestabständen und Lärm s. Drucks. VIII/51, Pkte 2.7 u. 2.12.
40311	1 Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebertal	Ablehnung des VRG WE 2136.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Stromüberschuss, Infraschall, Wertminderung von Immobilien, Lärm, Erholung und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/51, Pkte 2.1, 2.7, 2.11, 2.12, 2.14 u. 2.17.
40311	2 Hohenahr	Kein Bau von weiteren WEA in der Gemeinde Hohenahr.	Ablehnung	Die in der Gemeinde Hohenahr vorgesehene Gebietskulisse wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert, grundsätzlich ist innerhalb der vorgesehenen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aber eine Errichtung von Windenergieanlagen möglich.
40320	1 Marburg	Streichung des VRG WE Nr. 3129 wegen Beeinträchtigung der Lebensqualität und Gesundheit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Disko-Effekt, Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.4 - 2.7 und 2.11.
40330	1 Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.

40330	2 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Disko-Effekt, Befuerung, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.4 - 2.7 und 2.11.
40340	1 Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 aus Gründen d. NatSch, Landschaftsbild, Windgeschwindigkeit	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.13 - 2.15 und 2.17.
40340	2 Marburg	keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 in Marburg wegen Beeinträchtigung d. Gesundheit, Lebensqualität	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Disko-Effekt, Befuerung, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.4 - 2.7 und 2.11.
40350	1 Antrifttal, Kirtorf	Verkleinerung des VRG WE Nr. 5103 aus Gründen des Naturschutzes.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
40371	1 Hadamar	Zustimmung zum VRG WE 1112.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1112 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
40371	2 Beselich, Runkel	Zustimmung zum VRG WE 1115.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40380	1 Waldsolms, Weilmünster	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 1123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a und Drucksache VIII/51.
40380	2 Waldsolms	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 2149.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a und Drucksache VIII/51.
40380	3 Waldsolms, Weilmünster	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 1134.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 5 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.5, 2.6, 2.7, 2.11, 2.14, 2.15, 2.17 und 2.21.
40410	1 Marburg	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3129 wegen Beeinträchtigung der Gesundheit und Lebensqualität	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Disko-Effekt, Befuerung, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.4 - 2.7 und 2.11.
40420	1 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Keine Ausweisung des VRG WE Nr. 3122 am Hilsberg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15. Zur Waldinanspruchnahme s. Drucksache VIII/51, Punkt 2.17.
40430	1 Waldsolms, Weilmünster	Evtl. Rücknahme der Flächenreduzierung des VRG WE Nr. 1123.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet westlich des VRG 1123 konnte aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht berücksichtigt werden.
40440	1 Selters	keine Ausweisung von VRG WE zumindest im Gemeindewald Selters im Bereich Suderkopf	Zustimmung	Gebiet 1120 kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als mögliches Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zudem wird Gebiet 1139 nicht als Vorranggebiet ausgewiesen; siehe Gebietssteckbrief.

40450	1	Waldsolms, Weilmünster	Keine Ausweisung der VRG WE 1123, 2149 und 1134.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Punkte 2, 5 und 6 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.5, 2.12, 2.14 und 2.21.
40460	1	Kirchhain	Keine Ausweisung in Waldgebieten und insbes. nicht im Bereich "In der Staude".	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 3119 wird nicht als VRG ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Befeuern, Schattenwurf etc. s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkt 2.
40480	1	Lahnau, Biebertal	Eine Abstandszone von mindestens 1000 m von VRG WE Nr. 2138 zum Wochenendgebiet Königsberg	Ablehnung	Bzgl. örtlich konkr. Argumente wird auf den Steckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Disko-Effekt, Schattenwurf, Wertminderung von Immobilien, Erholung u. Richtfunktrassen s. Drucks. VIII/45a, Pkt 5; VIII/51, Pkt 2.4, 2.6, 2.11, 2.14, 2.22.
40510	1	Marburg	Vollständige Streichung des VRG WE Nr. 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
40510	2	Marburg	Vollständige Streichung des VRG WE Nr. 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Disko-Effekt, Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.4 - 2.7 und 2.11.
40520	1	Feldatal, Mücke, Ulrichstein	Erweiterung des VRG 5134 laut vorgelegter Karte.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien reduziert.
40530	1	Waldolms, Weilmünster	Keine Ausweisung des Gebiets Nr. 1123 als VRG WE.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.5, 2.6, 2.7, 2.11, 2.12 und 2.14.
40530	2	Waldsolms	Keine Ausweisung des Gebiets Nr. 2149 als VRG WE.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a und Drucksache VIII/51.
40530	3	Waldsolms, Weilmünster	Keine Ausweisung des Gebiets Nr. 1134 als VRG WE	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache 45a, Gliederungspunkt 5 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.5, 2.6, 2.7, 2.11 und 2.14.
40540	1	Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Hochstufung des avifaunistischen Konfliktpotenzials für VRG 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40560	1	Haiger	Hinweis, dass das geplante VRG WE 2103 ggf. den Bauschutzbereich der Fa. Dynamit Nobel überlagert.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
40591	1	Bad Camberg	Aufnahme des VRG WE 1145 östlich Bad Camberg und Dombach gem. beigefügter Karte	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1145 wird lediglich in einer kleinen Abgrenzung im Nordwesten als VRG ausgewiesen.
40610	1	Marburg	Streichung des VRG WE 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet ist grunds. für die Nutzung der Windenergie geeignet. Prüfung der Wirtschaftlichkeit muss abschließend projektbezogen, auf örtlicher Ebene erfolgen.

40640	1 Braunfels, Schöffengrund,	Keine Ausweisung als VRG WE auf der "Bieler Burg"	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
40660	1 Hünfelden	Prüfung der Konzeption von Lenkungsmaßnahmen zur Risikominimierung für den Schwarzstorch (VRG 1138).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Steckbrief wurde im Zuge der 1. Offenlegung unter Berücksichtigung aktueller Daten überarbeitet.
40660	2 Hünfelden	Prüfung der Konzeption von Lenkungsmaßnahmen zur Risikominimierung für den Schwarzstorch (VRG 1140).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Steckbrief wurde im Zuge der 1. Offenlegung unter Berücksichtigung aktueller Daten überarbeitet.
40661	1 Hünfelden	Ablehnung des VRG WE 1140.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Waldinanspruchnahme, Bodendenkmale und alte Baumbestände siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17 und 2.21; Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40700	1 Selters	Ablehnung der Ausweisung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40700	2 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7; Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17 und Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40700	3 Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 und 2.17.
40701	1 Selters	Ablehnung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40701	2 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
40701	3 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 & Drucksache VIII/51, Punkte 1.1 und 2.17 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1. Auswirkungen auf Jagd nicht zu erwarten.
40702	1 Selters, Villmar	Zustimmung zum VRG WE 1127.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1127 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
40702	2 Brechen, Selters, Villmar	Aufnahme zusätzlicher Kriterien für das VRG WE 1135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird lediglich im Westteil ausgewiesen. Berücksichtigung von Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene möglich.
40702	3 Selters, Weilmünster	Höhere Bewertung der Konfliktstufen und Restriktionskrit., sowie Flächenreduzierung des VRG 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gemäß vorliegender Erkenntnisse sind als Folge der Windenergienutzung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Wildkatze zu erwarten.

40702	4 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
40730	1 Großenlüder	Keine VRG WE im Gebiet des "Daretzköpfchen".	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Zum Aspekt Befeuern s. Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.5.
40800	1 Marburg	Streichung des VRG WE 3129.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Disko-Effekt, Befeuern, Schattenwurf, Infraschall und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.4 - 2.7 und 2.17.
40820	1 Lahntal, Wetter	Verzicht auf Ausweisung des VRG WE 3114 in Lahntal-Sterzhausen.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Erholung, Schattenwurf, Infraschall und Waldinanspruchn. siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.
40830	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Erholung, Schattenwurf, Infraschall und Waldinanspruchn. siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.
40840	1 Münchhausen	Ablehnung von WKA im Westen von Niederasphe (Flurbezeichnung: Lange Sohl, Hardt, Blaue Pfütze).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. darüber hinaus Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
40870	3 Ebsdorfergrund	Wiederaufnahme des nordöstlichen Teils des Vorranggebietes Windenergie 4102 südlich von Ilschhausen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4102 wird zum Teil als VRG WE ausgewiesen.
40880	1 Alsfeld, Antrifttal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
40880	2 Antrifttal, Kirtorf	Ablehnung des VRG 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
40890	1 Alsfeld, Antrifttal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
40890	2 Antrifttal, Kirtorf	Ablehnung des VRG 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
40920	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zu Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) und zur Wohnbebauung im Außenbereich siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
40930	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) und zur Wohnbebauung im Außenbereich siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.

40940	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) und zur Wohnbebauung im Außenbereich siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
40950	1 Dillenburg	Deutliche Verkleinerung des VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40950	2 Dillenburg	Deutliche Verkleinerung des VRG WE 2115.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. Zu Plansatz 2.2-1.
40960	1 Dillenburg, Herborn	Verkleinerung VRG WE 2210 um 50 % im NW; Mindestabstand von 3 km zur Ortsrandbebauung Oberscheld.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40960	2 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Verkleinerung VRG WE 2115 um 50 % im NW; Mindestabstand von 3 km zur Ortsrandbebauung Oberscheld.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40970	1 Dillenburg, Herborn	Verkleinerung VRG WE 2210 um 50 % im NW; Mindestabstand von 3 km zur Ortsrandbebauung Oberscheld	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40970	2 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Verkleinerung VRG WE 2115 um 50 % im NW; Mindestabstand von 3 km zur Ortsrandbebauung Oberscheld	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
40980	1 Allendorf (Lumda), Ebsdorfergrund	Im Gebiet 3141 auch die rot markierten Bereiche als VRG WE ausweisen	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Als VRG ausgewiesene Fläche wurde ggü. dem ersten Entwurf neu abgegrenzt.
40990	1 Elz, Limburg a. d. Lahn	Reduzierung bzw. Abstandsvergrößerung zu den Gemeinden Görgeshsn. und Niedererbach (VRG WE 1125).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Mindestabstände von VRG WE zu Siedlungen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
41010	1 Allendorf (Lumda), Buseck, Staufenberg	Herausnahme des Teilbereichs VRG WE 4107 südlich der Splittersiedlung "Am Streitkopf" und Climbach.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4107 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41020	3 Amöneburg	Erweiterung des VRG WE 3230 südlich von Roßdorf.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird in südöstlicher Richtung erweitert (VRG 3403), da Windgeschwindigkeit über im Rahmen der 1. Offenlegung eingereichtes Gutachten nachgewiesen.
41040	1 Grebenau, Schlitz	Streichung des VRG WE 5124.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.

41040	2 Schlitz	Streichung des VRG WE 5125.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5125 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41050	1 Hünfelden	Ablehnung des VRG WE 1138.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 6 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.5, 2.6, 2.7, 2.12 und 2.17.
41050	2 Hünfelden	Ablehnung des VRG WE 1140	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 6 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.5, 2.6, 2.7, 2.12.
41060	1 Wetter	Streichen des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu den weiteren Aspekten s. Drucksache VIII/45, Punkte 5 u. 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15.
41080	1 Marburg	Herausnahme des VRG WE 3129	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Auswirkungen von WEA auf den Menschen siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41090	1 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter(Hessen)	Streichung des VRG WE 3102	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. darüber hinaus Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15. Zum Schattenwurf s. Punkt 2.6.
41090	2 Münchhausen	Hinweis zu VRG 3103: Kollision mit Trassenführung der geplanten OU B 252.	Tlw. Berücksichtigung	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41110	1 Biedenkopf, Münchhausen	Ganzflächige Ausweisung des VRG WE 3101	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Berücksichtigung von NATURA 2000-Gebieten nur dort möglich, wo Auswirkungen auf Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können (vgl. Umweltbericht, Kap. 7).
41120	4 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Streichung des VRG WE 3122.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Belastung und zum Aspekt Landschaftsbild s. auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucks. VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
41130	1 Steffenberg	Herausnahme der VRG WE auf dem Mattenberg, Gemarkung Oberhörten (3221).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsprägung durch WEA, Erholung und Tourismus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13-2.15.
41150	1 Allendorf (Lumda), Buseck, Staufenberg	Herausnahme der östlichen Teilflächen des VRG WE 4107; neue Abstandsfläche von 1.500 m.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4107 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41160	1 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Erweiterung des VRG WE 5123 nach Westen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Eine Erweiterung des Gebietes nach Westen ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
41160	2 Kirchhain, Rauschenberg	Erweiterung des VRG WE 3119 nach Nordwesten.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

41170	1 Waldsolms, Weilmünster	Nicht Ausweisung - auch nicht als Teilfläche - des VRG WE 1123.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 8 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7 und 2.21.
41170	2 Waldsolms, Weilmünster	Streichen des VRG WE 1134 - insgesamt und auch als Teilfläche.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.21.
41170	3 Waldsolms	Streichen des VRG WE 2149 - insgesamt oder auch als Teilfläche.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe Begründung zu Plansatz 2.2-1 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
41180	1 Selters	Streichung VRG WE in & um das Waldgebiet Selters-Haintchen, insbesondere im Bereich "Suderkopf".	Tlw. Berücksichtigung	Gebiet 1120 kann nicht als mögliches Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zudem wird Gebiet 1139 nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu den Gebieten 1136 und 1139 wird auch auf die entsprechenden Gebietssteckbriefe verwiesen.
41210	1 Hüttenberg	Streichung des VRG WE in der Gemeinde Hüttenberg (2148).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Wertminderung v. Immob., Erholung u. Waldanspruchnahme s. Drucks. VIII/45a, Pkt. 5 und. VIII/51, Pkt. 2.11, 2.14, 2.17.
41230	1 Breidenbach	Ausweisung des VRG WE 3109.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. ursprünglicher Darstellung reduziert.
41250	1 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1106).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	2 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1105).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	3 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1108).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	4 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1109).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	5 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1111).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	7 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1115).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	8 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1116).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	10 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1118).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	11 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1125).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.

41250	12 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1127).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	13 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1135).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	14 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1136).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	15 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1139).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	16 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1205).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	17 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1127).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	18 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1208).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	19 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (VRG 1220).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41250	20 Runkel	Hinweis zu bestehenden Versorgungseinrichtungen (2219).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungseinrichtungen zu Strom und Gas sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
41260	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung einer Ausweitung des VRG WE 3123 über die ursprüngliche Fassung hinaus.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 & Drucks. VIII/51, Punkt 2.13.
41270	1 Bad Camberg, Selters, Weilmünster etc.	Bei der Entwicklung von Windparks eine Abstimmung mit angrenzenden Kommunen ermöglichen.	Tlw. Berücksichtigung	Koordinierungsgespräche mit den angrenzenden Regierungspräsidien und Bundesländern haben im Februar 2014 stattgefunden. Raumordnerische Kriterien, wie der 1.000 m Mindestabstand, gelten auch über die Grenzen der Planungsregion hinaus.
41271	1 Bad Camberg	Beteiligung der Gemeinde Weilrod an der Planung des VRG WE 1144.	Tlw. Berücksichtigung	Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Regierungsbezirken haben stattgefunden. Auch Kommunen außerhalb des Regierungsbezirks können Stellungnahmen zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen abgeben.
41280	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des geplanten VRG WE 2150 auf dem Schalsberg und am Köhlerberg.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41300	1 Selters(Taunus), Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Windhöffigkeit siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2.
41310	4 Herbstein	Ausweisung des Gebietes 5151 als VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

41310	5 Grebenau, Lauterbach(Hessen), Schwalmthal	Ausweisung des Gebietes 5123 in seiner gesamten Ausdehnung als VRG WE.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht vollständig berücksichtigt werden.
41310	6 Lauterbach(Hessen), Wartenberg	Ausweisung des Gebietes 5233 als VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41310	8 Feldatal, Mücke, Ulrichstein	Ausweisung des Gebietes 5134 als VRG WE.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien erheblich reduziert.
41310	9 Schlitz	Ausweisung des Gebietes 5130 als VRG WE.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5130 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
41360	1 Freiensteinau	Herausnahme des Kohlwaldes als VRG WE (5163).	Ablehnung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Mindestabstand, Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41370	1 Dautphetal	Ablehnung der WEA-Bebauung in Dautphetal-Damshausen über die ursprüngliche Fassung hinaus.	Tlw. Berücksichtigung	In der Geamrkung Damshausen sind keine Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie vorgesehen. Das im Süden liegende Gebiet 3123 wird ggü. der ursprünglichen Darstellung neu abgegrenzt.
41380	1 Gladenbach	Ablehnung der VRG WE im Gebiet nordöstlich von Gladenbach-Frohnhausen (Waldgebiet Donnerberg)	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Gebietssteckbriefen verwiesen. Das Gebiet 3126 wird nicht als VRG zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41390	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Mindestabstand, Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41400	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Mindestabstand, Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41410	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Mindestabstand, Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41420	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Mindestabstand, Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41430	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Mindestabstand, Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
41450	1 Bad Camberg	Aufnahme der Fläche Flur 7 Flurstück 11 in das VRG WE 1143.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Erweiterung nach Süden aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.

41480	1 Kirchhain	Ablehnung des VRG WE in der Gemeinde Kirchhain, Bereich Emsdorfer Höhe.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Umfang siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkt 2.13.
41490	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41490	2 Waldsolms, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1134.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7 und 2.17.
41490	3 Waldsolms	Ablehnung des VRG WE 2149.	Ablehnung	Bzgl. örtlich konkreter Argumente wird den Steckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Windhöflichkeit, Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Landschaftsbild und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/45a, Pkte 2 u. 5; VIII/51, Pkte 2.6, 2.7, 2.13 und 2.17.
41500	1 Waldbrunn	Reduzierung des VRG WE 1105, da Kollision mit Rohstoffsicherungsflächen.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
41560	1 Haiger	Ablehnung des VRG WE "Kalteiche" (2104).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
41560	2 Haiger	Ablehnung VRG WE "Kalteiche" (2104).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zum Aspekt Erholung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.
41580	1 Braunfels, Schöffengrund, Solms, Wetzlar	Herausnahme des VRG WE 2147.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Mindestabstandsregelung s. Drucksache VIII/45a, Pkt 5. Zu den Aspekten Schattenwurf und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/51, Pkt. 2.6 und 2.17.
41590	1 Selters(Taunus), Weilmünser	Streichung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 und 2.17.
41590	2 Selters(Taunus)	Streichung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41590	3 Selters(Taunus)	Streichung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.12, 2.13 und 2.17.
41600	1 Hohenahr, Biebortal	Streichung des VRG WE 2130.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41600	2 Hohenahr, Biebortal	Streichung des VRG WE 4104.	Tlw. Berücksichtigung	Einer temporären und sektoralen Verschattung der bestehenden Freiflächen - PVA durch den Schlagschatten der Rotorblätter kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht in sinnvoller Weise entgegengewirkt werden.

41610	1 Selters(Taunus), Villmar	Streichung des VRG WE 1127.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 und 2.21.
41620	1 Alsfeld	Erweiterung des ausgewiesenen VRG WE Nummer 5111 nach Westen und Norden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5111 wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung erweitert.
41630	1 Breidenbach	Verzicht auf Teil des VRG WE 3110 unmittelbar entlang der Stadtgrenze Bad Laasphe.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmungsgesp. mit den angrenzenden Bundesländern haben stattgefunden. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, 2.13 - 2.15.
41650	1 Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer weiteren Vergrößerung der VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
41650	2 Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
41651	1 Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer weiteren Vergrößerung des VRG WE 5106.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
41651	2 Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
41690	1 Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer weiteren Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
41690	2 Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
41700	1 Aßlar, Hohenahr	Ablehnung des VRG WE 2136.	Tlw. Berücksichtigung	Bzgl. örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Lärm, Landschaftsbild, Umfang, hist. Kulturlandschaft, Akzeptanzförderung u. Schattenwurf s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7, VIII/51, Pkte 2.2, 2.6, 2.12, 2.13.
41700	2 Hohenahr, Biebertal	Ablehnung VRG WE 2130.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Umfang und Mindestabstände zu Siedlungen s. Drucks. VIII/45a, Gliederungsp. 5 und 7. Zum Aspekt Richtfunktrassen s. Drucks. VIII/51, Gliederungsp. 2.22.
41700	3 Hohenahr, Biebertal	Ablehnung des VRG WE 4104.	Ablehnung	Bzgl. örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Schattenwurf, Richtfunktrassen und Umzingelung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.6 und 2.22.
41740	1 Weilmünster	Streichung des VRG WE 1122 in Weilmünster.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41740	2 Weilmünster, Weinbach	Ablehnung des VRG WE 1132/1133.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1133 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Gebiet 1132 wird ggü. seiner ursprünglichen Darstellung reduziert.

41760	1 Dillenburg, Herborn	Einwendungen gegen das VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
41760	2 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Einwendungen gegen das VRG WE 2115.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
41810	1 Dautphetal	Ablehnung des VRG WE am Dusenberg (Flur 9 und 10).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung von Bodendenkmalen siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.21.
41810	2 Dautphetal	Ablehnung des VRG WE in Dusenbach-Dausenbach (Flur 10 und 11).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Berücksichtigung von Bodendenkmalen siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.21.
41810	3 Dautphetal	Ablehnung des VRG WE "Der Streichenberg" (Flur 5).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41810	4 Dautphetal	Ablehnung von VRG WE in Herzhausen (und Umgebung) "in der Grube".	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41810	5 Dautphetal	Ablehnung von VRG WE in Herzhausen bei "Kalte Buche" (und Umgebung).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41830	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung der Wiederaufnahme der (herausgenommenen) östlichen Teilfläche des VRG WE 3123	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darst. erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Zu Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertmind, s. Drucks. VIII/51, Punkte 2.6, 2.7 & 2.11.
41850	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Schattenwurf, Infraschall und Immobilienwertmind, s. Drucks. VIII/51, Punkte 2.6, 2.7 & 2.11. Zur Belastbarkeit des TÜV-Gutachtens siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2.
41890	1 Selters (Taunus)	Bitte um vollständige Ausweisung des VRG WE 1220.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41890	2 Selters (Taunus)	VRG WE 1220 vergrößern.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41900	2 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Rückwandlung des VRG WE 3122 in eine "Ausschlussfläche für die Erzeugung von Windenergie".	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den weiteren Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7, 2.10, 2.11 und 2.13-2.15.
41910	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41920	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

41950	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Wertminderung von Immobilien und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51 Gliederungspunkte 2.11 und 2.17.
41950	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als mögliches Vorranggebiet zur Windenergienutzung berücksichtigt werden. Zum Aspekt Immobilienwertminderung s. Drucksache VIII/51, 2.11.
41960	1 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1144.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Umfang siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
41960	2 Selters(Taunus	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Umfang siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
41960	3 Selters(Taunus)	Ablehnung des VRG WE 1220	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42030	1 Braunfels, Schöffengrund	Wegfall des VRG WE auf dem Weifeld in der Gemarkung Oberndorf.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42040	1 Herbstein	Ablehnung des VRG WE im Bereich "Hohbalz" der Gemeinde Herbstein.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42080	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme s. Drucksache VIII/51, Punkt 2.17. Die komm. Bürgerbeteiligung kann auf regionalplanerischer Ebene nicht festgelegt werden.
42080	3 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung einer Vergrößerung des bereits verkleinerten VRG WE 3123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Zur Waldinanspruchnahme s. Drucksache VIII/51, Punkt 2.17.
42090	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Streichung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
42100	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42110	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42120	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

42140	1	Herbstein	Ablehnung des VRG WE im Bereich "Hohbalz" der Gemeinde Herbstein.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42150	1		Forderung von 1.000 m Abstand zum Daretzhofs im Kreis Fulda.	Ablehnung	Eine Wohnbebauung im Außenbereich hat regelmäßig einen geringeren Schutzanspruch gegenüber außenbereichstypischen Nutzungen wie der Windenergienutzung als eine geschlossene Wohnbebauung mit Innenbereichscharakter. Siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5.
42150	2		Gemeinsame Abwägung der RP'n	Tlw. Berücksichtigung	Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Regierungsbezirken und Bundesländern haben stattgefunden.
42160	1	Dautphetal, Gladenbach	Vom VRG WE 3123 nur den grün dargestellten Südteil ausweisen	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darst. erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Zu den weiteren Aspekten s. Drucksache VII/45a, Punkt 7 & Drucksache VIII/51, Punkt 2.11 & 2.13.
42230	1	Allendorf(Lumda), Ebsdorfergrund	Auch den roten Bereich im Osten des VRG WE 3141 ausweisen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung neu abgegrenzt.
42250	1	Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den weiteren Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.8 und 2.11.
42270	1	Herbstein	Ablehnung des VRG WE im Bereich "Hohbalz" der Gemeinde Herbstein	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42280	1	Dautphetal, Gladenbach	Nur Ausweisung des grün dargestellten Südteils des VRG WE 3123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darst. erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Zu Landschaftsbild & Immobilienwertm. s. Drucks. VIII/45a, Punkt 7 Drucks. VIII/51, Punkt 2.11.
42290	2	Herbstein	Ablehnung des VRG WE 5151.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42290	3	Herbstein	Stadt Herbstein soll keine weiteren VRG WE planen.	Zustimmung	Der Teilregionalplan steuert die Windenergienutzung abschließend. In Herbstein wird kein Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42300	1	Freiensteinau	Ablehnung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 5163).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.11, 2.13 - 2.15 und 2.20.
42301	1	Freiensteinau	Die RP'n Nord- u. Südhessen sollten bei VRG 5163 in die Planungen eingebunden werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Koordinierungsgespräche mit den angrenzenden Regierungspräsidien und Bundesländern haben stattgefunden.
42302	1	Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.12 und 2.13.

42303	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.12 und 2.13.
42330	9 Alsfeld	Einhaltung des Gegenstromprinzips bezüglich der Ausweisung von VRG WE in der Stadt Alsfeld.	Tlw. Berücksichtigung	Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche und zur überörtlichen Steuerung der Windenergie siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 8 und Drucksache VIII/51, Punkt 2.1
42330	10 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Abstandszonen zu Flugsicherungseinrichtungen und Umfang siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 6 und 7.
42330	11 Alsfeld, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5120.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7 und 2.12.
42330	12 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51 Punkte 2.17 und 2.20.
42330	13 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3122.	Ablehnung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Landschaftsbild, Eiswurf, Flugsicherung etc. s. Drucks. VIII/45a, Punkte 6 & 7 und Drucks. VIII/51, Punkte 2.8, 2.13-2.17 & 2.20. Erhebliche Auswirkungen auf Jagd nicht zu erwarten.
42330	14 Biedenkopf, Breidenbach	Ablehnung des VRG WE 3112.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Schattenwurf, Infraschall, Immobilienwertmind. & Waldinanspruchn. s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.6, 2.7, 2.11 und 2.17. Zum Mindestabstand s. DS VIII/45a, Punkt 5.
42330	15 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Schattenwurf, Infraschall, Immobilienwertmind. & Waldinanspruchn. s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.6, 2.7, 2.11 und 2.17. Zum Mindestabstand s. DS VIII/45a, Punkt 5.
42331	1 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Mögliche Konflikte mit oberflächennahen Lagerstätten sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
42332	1 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gemäß vorliegender Erkenntnisse sind keine erheblichen negativen Asuwirkung auf die Jagdausübung zu erwarten.
42333	1 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gemäß vorliegender Erkenntnisse sind keine erheblichen negativen Asuwirkung auf die Jagdausübung zu erwarten.
42333	2 Alsfeld, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5120.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gemäß vorliegender Erkenntnisse sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Jagd zu erwarten.
42350	1 Feldatal	Windgebiet Schellnhäusen unbedingt beibehalten (5215).	Zustimmung	Das Gebiet 5215 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.

42350	3 Waldsolms	Bestätigung der Fläche Nummer 2149 als VRG WE.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2149 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
42351	1 Gemünden 8fELDA9; Homburg (Ohm)	Aufnahme des VRG WE 5121.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5121 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
42360	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42370	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42380	1 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
42391	1 Waldsolms, Weilmünster	Erweiterung des VRG WE 1134 in nordöstliche und südliche Richtung (s. Anlage bei Stn.).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Erweiterung ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
42460	1 Hünfelden	Lage v. Bodendenkmälern & Grabhügelgräbern berücksichtigen; Klärung mit "Hessen Archäologie" (1140).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
42470	1 Freiensteinau	Die RP'n Nord- u. Südhessen sollten bei VRG 5163 in die Planungen eingebunden werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Koordinierungsgespräche mit den angrenzenden Regierungspräsidien und Bundesländern haben stattgefunden.
42480	1 Stadtallendorf	Ablehnung VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Umfang und Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkt 2.13 und 2.14.
42500	1 Allendorf(Lumda), Ebsdorfergrund	Wiederaufnahme der Waldfläche der Waldinteressenten Dreihäuser in das VRG WE 3141.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung neu abgegrenzt.
42510	1 Feldata, Romrod	Keine Vergrößerung VRG WE 5122; Verschiebung d. östl. Grenze um 100-200 m in westl. Richtung	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in veränderten Abgrenzungen als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42520	1 Feldata, Romrod	Keine Vergrößerung VRG WE 5122; Begrenzung Richtg. Ober-Breidenb. Um 200 m nach Westen zurücknehmen	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in veränderten Abgrenzungen als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42530	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 3123).	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Immobilienwertminderung und zur Waldinanspruchnahme s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.11 und 2.17. Zur Landschaftsbildbelastung s. Drucks. VIII/45a, Punkt 7.

42540	1 Hohenahr	Verkleinerung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2136).	Tlw. Berücksichtigung	Bzgl. örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7; sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.1, 2.5, 2.6, 2.7, 2.11, 2.12 und 2.13.
42570	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Zum Aspekt Bodendenkmäler siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
42570	2 Löhnberg; Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
42590	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE Nummer 1108 auf dem Gebiet der Kommunen Löhnberg, Merenberg und Weilburg.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Schattenwurf, Infraschall und Wertminderung von Immobilien siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7 und 2.11.
42600	2 Selters, Villmar	Hinweis zum VRG WE 1127: Häufige Sondengänger.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sondengänger stehen der Ausweisung des Gebietes als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.
42600	3 Brechen, Selters, Villmar	Hinweis zu VRG WE 1135: Hügelgräber und Römerkastell.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird lediglich im Westteil ausgewiesen. Berücksichtigung von Bodendenkmälen auf örtlicher Ebene möglich.
42600	4 Selters, Weilmünster	Reduzierung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 1136).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Koordinierung der Planaufstellung mit Südhessen und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.17.
42600	5 Selters	Reduzierung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 1139).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als VRG ausgewiesen. Zur Koordinierung der Planaufstellung mit Südhessen und zur Waldinanspruchnahme s. Drucksache VIII/51, Punkte 1.1 & 2.17.
42600	8 Selters	Ablehnung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 1220).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42600	9 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE Nummer 1144 auf dem Stadtgebiet der Stadt Bad Camberg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
42600	10 Bad Camberg, Selters	Hinweis zu einem WEA-Steckbrief (Gebietsnummer: 1222).	Tlw. Berücksichtigung	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
42610	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Schattenwurf, Infraschall, Wertminderung von Immobilien und Lärm siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.11 und 2.12.
42620	1 Schlitz	Das VRG WE 5125 soll nicht ausgewiesen werden.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5125 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

42620	2 Schlitz	Das VRG WE 5131 soll nicht ausgewiesen werden.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42620	3 Schlitz	Erweiterung VRG WE 5206.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5206 wird in begrenztem Umfang Richtung Süden erweitert und als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
42620	4 Schlitz	Ausweisung VRG WE im Bereich der Stadt Schlitz.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Gebiete 5128, 5129, 5130 und 5206 werden als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42630	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zum Mindestabstand zu VRG Siedlung siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5.
42640	1 Lollar, Wetttenberg	Ablehnung VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42650	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Löhnberg, Merenberg und Weilburg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Schattenwurf, Infraschall, Wertminderung von Immobilien und Lärm siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.11 und 2.12.
42670	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE Nummer 4118 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Langgöns.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Wertminderung von Immobilien, Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.11, 2.14 und 2.17.
42680	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Schutz von Bodendenkmälern in im VRG WE 1108.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Konflikte mit Bodendenkmälern können auf örtlicher Ebene gelöst werden; siehe dazu auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
42690	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 3114).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42700	1 Lollar, Wetttenberg	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 4105).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42710	1 Lahntal; Wetter (Hessen)	Ablehnung VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zur Landschaftsbildbelastung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15.
42750	1 Lahntal, Wetter (Hessen)	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zur Landschaftsbildbelastung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15.
42760	1 Neustadt	Falls beim RP Kassel keine WEA wird die Planung auf Mengsberger Seite abgelehnt (VRG 3218).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Regierungsbezirken haben stattgefunden.

42770	1 Schlitz	Die Markgemeinde Burghaun lehnt das VRG WE 5127 ab.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Abstände zu Flugsicherungseinrichtungen s. Drucks. VIII/45a, Gliederungspkt 7.
42770	2 Schlitz	Ablehnung VRG WE.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Abstände zu Flugsicherungseinrichtungen s. Drucks. VIII/45a, Pkt 6.
42780	1 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5127.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Mindestabstände zu Siedlungen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
42780	2 Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5128.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Mindestabstände zu Siedlungen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
42790	1 Bad Salzschlirf	Ablehnung der VRG WE in der Nähe der Gemeinde Bad Salzschlirf (LK Fulda).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42800	1 Herbstein	Ablehnung eines ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 5151).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Abstandszonen zu Flugsicherungseinrichtungen s. Drucksache VIII/45a, Pkt. 6.
42800	2 Herbstein	Ablehnung eines ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 5151).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42800	3 Herbstein	Ablehnung eines ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 5151), hydrologische Untersuchung nötig.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42800	4 Herbstein	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer 5151); Überprüfung von Kulturdenkmälern.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42800	5 Herbstein	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer 5151); Überprüfung mit Teilregionalplan Nordhessen.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu den anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15 und 2.17.
42800	6 Herbstein	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer 5151).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42800	7 Herbstein	Ablehnung eines ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 5151).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Tourismus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.15.

42800	8 Herbstein	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer 5151).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42830	8 Amöneburg, Homberg (Ohm)	VRG 3137 und 5112 erst nach Überprüfung ausweisen.	Zustimmung	Artenschutzrechtliche Belange wurden für alle möglichen Vorranggebiete ausführlich geprüft. Im vorliegenden Fall wurde ein Schwarzstorchhorst nicht bestätigt. Es handelt sich nicht um einen Schwerpunktraum für diese Vogelart.
42830	9 Homberg (Ohm), Kirtorf	Hohes Konfliktpotenzial im VRG WE 5114 aus Artenschutzgründen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42850	1 Schlitz	Keine Ausweisung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie nordwestlich von Schlitz (5125).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5125 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42850	2 Schlitz	Keine Ausweisung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie südlich von Schlitz (5131).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42850	3 Schlitz	Maßvolle/Begrenzte Ausweitung des Gebietes im Norden von Schlitz, Gemarkung Unter-Wegfurth (5206).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5206 wird in begrenztem Umfang Richtung Süden erweitert und als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
42850	4 Schlitz	Festhalten an den Vorranggebieten 5124, 5127, 5128, 5129, 5130 und 5225 im Gebiet der Stadt Schlitz.	Tlw. Berücksichtigung	Die Gebiete 5127 und 5128 können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Gebiet 5124 wird nicht ausgewiesen.
42860	7 Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Bei der Realisierung des Gebietes 2150 sollte eine umfassende Bürgerbeteiligung stattfinden.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, 7 & Drucksache VIII/51, Pkt. 2.2, 2.13 und 2.14.
42860	8 Solms, Braunfels, Wetzlar etc.	Den früheren Bergbau und die dazugehörigen Stollen in diesem Gebiet berücksichtigen (VRG 2147).	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
42870	1 Haiger	Keine Ausweisung des Vorranggebietes nordwestlich von Haiger an der Grenze zu NRW (2104).	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Schattenwurf, Lärm, Erholung, Tourismus und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.12, 2.14, 2.15 und 2.17.
42880	1 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3102.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
42880	2 Biedenkopf, Münchhausen	Reduzierung des VRG WE 3101.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
42880	3 Münchhausen	Reduzierung des VRG WE 3103.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert.

42890	1 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3102.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17. Auswirkungen auf Wild nicht zu erwarten.
42890	2 Biedenkopf, Münchhausen	Reduzierung des VRG WE 3101 auf Freiflächen oberhalb des Depots.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17. Auswirkungen auf Wild nicht zu erwarten.
42900	1 Wettenberg, Lollar	Keine Ausweisung des Vorranggebietes im Krofdorfer Forst nördlich von Wißmar (4105).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42940	3 Hadamar, Dornburg	Korrektur und Erweiterung des Vorranggebietes Windenergie nordwestlich von Hadamar (1111).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42940	5 Hadamar	Keine Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie südlich von Oberzeuzheim (1112).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1112 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42950	1 Neustadt, Stadtallendorf	Beibehalten des Vorranggebietes Windenergie östlich von Erksdorf (Stadtallendorf); Nr. 3120.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42960	1 Neustadt	Erweiterung des Vorranggebietes Windenergie nördlich von Mengsberg (3218).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung vergrößert.
42960	2 Neustadt, Stadtallendorf	Erweiterung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie östlich von Erksdorf (3120).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert.
42960	3 Neustadt	Erweiterung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie südöstlich von Neustadt (3121).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert (VRG 5101).
42960	4 Neustadt, Stadtallendorf	Beibehalten des Vorranggebietes Windenergie östlich von Erksdorf (Stadtallendorf); Nr. 3120.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42961	1 Neustadt, Stadtallendorf	Beibehalten des Vorranggebietes Windenergie östlich von Erksdorf (Stadtallendorf); Nr. 3120.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42962	1 Neustadt, Stadtallendorf	Beibehalten des Vorranggebietes Windenergie östlich von Erksdorf (Stadtallendorf); Nr. 3120.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

42963	1 Neustadt, Stadtallendorf	Beibehalten des Vorranggebietes Windenergie östlich von Erksdorf (Stadtallendorf); Nr. 3120.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42990	3	Suchflächen des Vorentwurfs mit Windgeschw. >6,5m/s sollen einer Einzelfallprüfung unterzogen werden	Tlw. Berücksichtigung	Grundsätzlich wurden alle möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie einer ausführlichen Prüfung und Abwägung unterzogen, die in den entsprechenden Gebietssteckbriefen dokumentiert ist.
42990	4 Alsfeld, Antrifttal	Erweiterung zweier VRG WE (Gebietsnummer: 5106, 5107).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Hinsichtlich des Mindestabstandes siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Erweiterung aufgrund Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
42990	5 Alsfeld, Antrifttal	Erweiterung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5106, 5107).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Hinsichtlich des Mindestabstandes siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Erweiterung aufgrund Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
42990	6 Alsfeld	Verbindung beider Planungsbereiche des VRG Nummer 5109.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42991	2 Alsfeld, Antrifttal	Erweiterung zweier VRG WE (Gebietsnummer: 5106, 5107).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Hinsichtlich des Mindestabstandes siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Erweiterung aufgrund Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
42992	2 Alsfeld	Verbindung beider Planungsbereiche des VRG Nummer 5109.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
43000	1 Feldatal, Mücke, Ulrichstein	Abwägung der Nachteile für die Jagdgenossenschaft beim VRG WE 5134.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet wurde aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien erheblich reduziert. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Jagd sind nicht zu erwarten.
43020	1 Beselich, Runkel	Ablehnung des VRG WE 1116.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1116 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
43020	2 Runkel, Villmar	Ablehnung des VRG WE 1117.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung erheblich reduziert.
43040	1 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3122.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Brand von WEA, Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.10, 2.14 und 2.17.
43040	4 Dautphetal	Ablehnung der VRG WE(3224, 3123, 3223, 3122) in und um Holzhausen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. VRG 3123 wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Gebiete 3223 und 3224 werden nicht als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
43040	13 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung und zum Aspekt Erholung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 & 2.14.

43040	16	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ergänzung des Steckbriefes (WbrA): Durch VRG führen prämierte Wanderwege.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Angemessene Abstände zu Wanderwegen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden (siehe Begründung zu Plansatz 2.2-1).
43040	17	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ergänzung des Steckbriefes (WbrA) - Berücksichtigung der Höhe des Hilsberges bezügl. Flugzeuge	Tlw. Berücksichtigung	Die Anforderungen der Flugsicherheit an die Ausweisung der VRG WE werden unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse berücksichtigt.
43040	18	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ergänzung des Steckbriefes (WbrA) - Berücksichtigung der Tiefflüge der Überschallflugzeuge.	Tlw. Berücksichtigung	Die Anforderungen der Flugsicherheit an die Ausweisung der VRG WE werden unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse berücksichtigt.
43040	19	Bad Endbach, Dautphetal,	Ergänzung des Steckbriefes (WbrA) - Berücksichtigung der Flugshows.	Tlw. Berücksichtigung	Die Anforderungen der Flugsicherheit an die Ausweisung der VRG WE werden unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse berücksichtigt.
43040	20	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Streichung im Steckbrief: bei gemeinsamer Realisierung von 3122 und Teilfl. 3123 keine Umfassung.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. VRG 3123 wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Umfassung von Holzhausen ist nicht gegeben.
43040	21	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Erklärung der Bedeutung der Begriffe im Steckbrief: Boden- und Kulturdenkmalpflege.	Tlw. Berücksichtigung	Sofern ein Bodendenkmal oder Kulturdenkmal im vorgesehenen Vorranggebiet besteht, muss ein möglicher Konflikt mit der Windenergienutzung berücksichtigt werden. Bei VRG 3122 ist dies nicht der Fall.
43040	22	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Überprüfung, ob Abstand zwischen den VRG WE 3122 und 3223 wirklich kleiner als 3km ist.	Tlw. Berücksichtigung	Gebiet 3223 wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Beim Kriterium des Mindestabstandes handelt es sich zudem zulässigerweise um ein Restriktionskriterium, welches im Zuge der Abwägung gegen gewichtigere Eignungskriterien unterliegen kann.
43040	23	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Erklärung des Satzes im Steckbrief (WbrA): "Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3123"	Tlw. Berücksichtigung	Die in Frage kommenden möglichen Vorranggebiete zur Windenergienutzung wurden in der Abwägung miteinander verglichen, um damit letztlich die Gebiete zu ermitteln, die unter Berücksichtigung aller Kriterien am geeignetsten für die Windenergienutzung sind.
43040	24	Bad Endbach, Dautphetal,	Dem Beschlussvorschlag im Steckbrief 3122 wird nicht zugestimmt.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
43040	25	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Überprüfung, ob im Bereich der WEA 5 nur Laubwald ist.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren und die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.17.
43050	7	Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
43060	2	Ebsdorfergrund, Fronhausen,	Zustimmung zu dem VRG WE 3135.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
43080	1	Selters	Ablehnung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

43090	1 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
43100	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Infraschall und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7 und 2.17.
43100	2 Hüttenber, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu den Aspekten Infraschall und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/51 Pkt. 2.7 und 2.17.
43150	1 Feldatal, Romrod	Ablehnung des VRG WE 5122 inkl. angrenzendes Gebiet in Gemarkung Feldatal.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4 - 2.7 und 2.11 - 2.13.
43170	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
43180	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.13 - 2.15.
43190	1 Haiger	Reduzierung des VRG WE 2104 auf den Bereich "Sinnerhöfchen".	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Lärm und Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Punkte 5 und 7; zu Lärm, Erholung und Tourismus s. Drucks. VIII/51, Punkte 2.12, 2.14, 2.15.
43200	1 Alsfeld	Ablehnung des VRG WE 5109.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
43210	1 Biedenkopf, Münchhausen, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3102.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
43210	2 Biedenkopf, Münchhausen	Reduzierung des VRG WE 3101 auf die Freifläche oberhalb des Depot.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
43210	3 Münchhausen	Reduz. des VRG WE 3103, so dass der Abstand zu allen 5 OT der Gemeinde Münchhausen verringert wird.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert.
43220	1 Braunfels, Schöffengrund, Solms, Wetzlar	Ablehnung des VRG WE 2147.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Lärm, Schattenwurf, Infraschall und Erholung s. Drucks. VIII/45a, Pkt. 5 und Drucks. VIII/51, Pkt. 2.6, 2.7, 2.12 und 2.14.
43230	1 Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebental	Ablehnung des VRG WE 2136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild, Wertminderung von Immobilien und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/45a, Pkte 2, 7; VIII/51, Pkte 2.11, 2.12 und 2.17.

43230	2 Lahnau, Biebertal	Ablehnung des VRG WE 2138.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landschaftsbild, Wertminderung von Immobilien und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/45a, Punkt 7; VIII/51, Punkte 2.11 und 2.17.
43230	3 Lahnau, Biebertal	Ablehnung des VRG WE 2139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
43230	4 Lahnau, Biebertal, Heuchelheim	Ablehnung des VRG WE 4109.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
43240	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43260	1 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4 - 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
43300	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Immobilienwertminderung und Waldinanspruchnahme s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.11 & 2.17. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
43330	1 Selters, Villmar	Reduzierung des VRG WE 1127 auf die Gemarkung Villmar.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Landwirtschaft, Gebietseignung und Naturschutzbelange siehe auch die in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien.
43340	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2 und 5 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.12.
43350	1 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4 - 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
43360	1 Grebenau, Lauterbach, Schwalmtal	Ablehnung des VRG WE 5123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Infraschall und Erholung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.7 und 2.14. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung im Westen reduziert.
43370	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43420	1 Feldatal, Romrod	Ablehnung des VRG WE 5122	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Punkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4 - 2.7, 2.12 und 2.13.
43510	1 Dautphetal, Gladenbach	Verdoppelung der Entf. Wohnbebauung auf 2km. Ablehnung des VRG WE 3224 u. östl. Bereich von VRG WE3123	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Schattenwurf & Infraschall s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.6 und 2.7. Zu Mindestabstand und kumulativer Landschaftsbildbelastung s. Drucks. VIII/45a, Punkte 5 & 7.

43540	1 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2 und 7, Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.10, 2.14 und 2.17 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
43540	2 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2 und 7; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.5, 2.10 und 2.17 und Begründung zu Plansatz 2.2-1.
43540	3 Selters	Ablehnung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43540	4 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1144.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Schattenwurf, Eiswurf, Brand von Windenergieanlagen, Lärm und Grundwasserschutz siehe Drucksache VIII/51, Punkte 2.6, 2.8, 2.10, 2.12 und 2.20.
43540	5 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1145.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird nur im äußeren nordwestlichen Bereich als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
43560	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118 (in Verbindung mit Gebiet 2150).	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 2150 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente zum Gebiet 4118 wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
43560	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150 (in Verbindung mit 4118).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu dem Aspekt Landschaftsprägung durch WEA siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
43570	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Immobilienwertminderung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11 und 2.17. Zur Landschaftsbildbelastung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
43590	1 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
43600	1 Schlitz	Rücknahme der Vorranggebiete zur Windenergienutzung in Nähe der Gemeinde Bad Salzschlirf (LK Fulda).	Tlw. Berücksichtigung	Die Gebiete 5131, 5142 und 5233 können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43610	1 Alsfeld	Konzentration von Vorranggebieten zur Nutzung von WE nordöstlich von Alsfeld beseitigen.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
43610	2 Alsfeld	Bereits genehmigten Windpark zwischen Elbenrod und Eudorf im Plan darstellen (VRG 5109).	Tlw. Berücksichtigung	Bestehende und im Bau befindliche Windenergieanlagen wurden ausgehend von einem Stichtag in die Planung aufgenommen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
43610	3 Alsfeld	Ersatzlose Streichung des Vorranggebietes zur Windenergienutzung (5109).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

43610	4 Alsfeld	Ersatzlose Streichung des Vorranggebietes zur Windenergienutzung (5109).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
43610	6 Alsfeld	Angemessene Berücksichtigung des "Teilflächennutzungsplanes Windenergie" der Stadt Alsfeld.	Ablehnung	Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 7 und 8 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.1 und 2.13 - 2.15.
43630	1 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3122.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zu Vorranggebieten Siedlung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 5. Zu Infraschall und Schattenwurf s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.6 & 2.7
43630	2 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
43650	1 Selters	Ablehnung der VRG WE 1139 und 1220.	Zustimmung	Gebiet 1120 kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als mögliches Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zudem wird Gebiet 1139 nicht als Vorranggebiet ausgewiesen; siehe Gebietssteckbrief.
43830	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Bodendenkmale siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.21.
43840	1 Schlitz	Aufhebung des Vorranggebietes zur Windenergienutzung nördlich von Schlitz (VRG 5124).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Punkte 6 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkte 2.6, 2.11 und 2.14.
43840	2 Wartenberg	Aufhebung des Vorranggebietes zur Windenergienutzung 5129 südlich von Schlitz.	Ablehnung	Bzgl. konkreter Argumente wird auf die Ausf. Im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu d. Asp. Flugs.einrichtungen u. Kum. Landschaftsbildbeeintr. S. Drucks. VIII/54/a, Pkt. 6, 7. Zu Asp. Schattenw., Wertmind., Erholung s. Drucks. VIII/51, Pkt. 2.6, 2.11, 2.14.
43850	1 Münchhausen	Keine Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergie 3101 zwischen Dexbach und Oberrasphe.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
43850	2 Biedenkopf	Keine Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergie 3102 nordöstlich von Engelbach (Biedenkopf).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme generell siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
43850	3 Münchhausen	Kein Vorranggebiet für Windenergie nördlich von Niederasphe in der Gemeinde Münchhausen (3103).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert. Zum Mindestabstand zu Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
43860	1 Bad Endbach	Teil des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie östlich von Bottenhorn wieder aufnehmen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde östlich von Bottenhorn erweitert.
43870	1 Dautphetal, Gladenbach	Kein Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie an der Gemeindegrenze Dautphetal/Gladenbach.	Ablehnung	Bezüglich örtl. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Schattenwurf, Infraschall, und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/51, Punkte 2.6, 2.7 & 2.17. Zu Landschaftsbild & Mindestabstand s. Drucksache VIII/45a, Punkte 5 & 7.

43880	1 Schöffengrund	Ausschluss des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie Nr. 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43880	2 Hüttenberg, Schöffengrund	Streichung des VRG 2150 wegen zu geringer Windhöflichkeit.	Zustimmung	VRG 2150 wird wegen anderer Kriterien gestrichen. Die Mindestwindgeschwindigkeit wird erreicht.
43890	1 Schöffengrund	Ausschluss des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie südöstlich von Oberwetz/Schöffengrund.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43890	2 Hüttenberg, Schöffengrund	Streichung des VRG 2150 wegen zu geringer Windhöflichkeit.	Zustimmung	VRG 2150 wird wegen anderer Kriterien gestrichen. Die Mindestwindgeschwindigkeit wird erreicht.
43960	1 Langgöns	Streichen des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie nordwestlich von Oberkleen (Nr. 4118).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.14 und 2.17.
43960	2 Schöffengrund	Streichen des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie südöstlich von Oberwetz (2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu Aspekten Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Pkt. 2.14 und 2.17.
43970	1 Langgöns	Streichen des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie nordwestlich von Oberkleen (Langgöns).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.14 und 2.17.
43970	2 Schöffengrund	Streichen des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie südöstlich von Oberwetz (Schöffengrund).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu Aspekten Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Pkt. 2.14 und 2.17.
43980	1 Langgöns	Streichen des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie nordwestlich von Oberkleen (Langgöns).	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20.
43980	2 Schöffengrund	Streichen des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie südöstlich von Oberwetz (Schöffengrund).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43990	1 Lahntal, Wetter	Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nordwestlich von Lahntal aus der Planung nehmen.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
44000	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44020	1 Freiensteinau	Erweiterung des VRG WE, so dass die bestehenden WEA in das Gebiet fallen (VRG 5168).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht entsprechend erweitert werden.

44020	2 Freiensteinau	Erweiterung des VRG WE im Süden ("Windpark Hallo").	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht erweitert werden.
44020	3 Freiensteinau	Erweiterung des VRG WE am südwestlichen Rand (Kohlwald).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen (Gebietsnummer 5163). Das Gebiet wird ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert.
44030	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Zur Landschaftsbildbelastung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15.
44050	3 Bad Endbach	Ablehnung des VRG WE im Bereich "Auf dem Scheid".	Tlw. Berücksichtigung	Zum Segelflugplatz wird eine spezifischen Abstandszone freigehalten, siehe dazu auch die Begründung zu Plansatz 2.2-1. Hinsichtlich des Mindestabstands zu Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
44050	4 Bad Endbach	Ablehnung des VRG WE in der Nähe vom "Segelflugplatz".	Tlw. Berücksichtigung	Zum Segelflugplatz wird eine spezifischen Abstandszone freigehalten, siehe dazu auch die Begründung zu Plansatz 2.2-1. Hinsichtlich des Mindestabstands zu Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
44060	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44090	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2 und 5 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.12.
44110	2 Driedorf, Greifenstein	Ablehnung des VRG WE 2140.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44120	1 Lollar, Wettenberg	Prüfung des Artenschutzes(u.aAvifauna)auf Grundlage des Gutachten von Prof. Dr. Kraft (Uni Marburg).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44130	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44140	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44150	1 Selters	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
44170	1 Allendorf (Lumda), Ebsdorfergrund	Ablehnung des VRG WE 3141.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Zur Waldinanspruchn. Drucksache VIII/51, Punkt 2.17.

44180	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44190	1 Freiensteinau	Das VRG WE 5163 ist mit den angrenzenden Waldgebieten regionalplanerisch übergreifend zu sehen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2 und 5 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.12.
44220	1 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2 und 7, Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.13, 2.14 und 2.17 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
44220	2 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2 und 7; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.17 sowie Begründung zu Plansatz 2.2-1.
44220	3 Selters	Ablehnung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44220	4 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1144.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten s. Drucksache VIII/45a und Drucksache VIII/51.
44220	5 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1145.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird nur im äußeren nordwestlichen Bereich als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
44230	1 Dillenburg, Eschenburg, Haiger	Ablehnung des VRG WE 2107.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände und Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, 5 und 7; zu Eiswurf, Mindestabstände, Erholung und Tourismus s. Drucks. VIII/51, 2.8, 2.12, 2.14, 2.15
44230	2 Dillenburg, Haiger	Ablehnung des VRG WE 2108.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Tourismus und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.15 und 2.17.
44240	1 Antrifftal	Errichtung einer WEA auf dem Flurstück 5/0 (Flur 6) in der Gemarkung Ruhlkirchen.	Ablehnung	Die Windenergieanlagen in diesem Gebiet wurden zwischenzeitlich errichtet. Außerdem unterliegt die konkrete Standortwahl für einzelne Windenergieanlagen auf örtlicher Ebene nicht der regionalplanerischen Steuerung.
44250	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung oder Reduktion im Westen des VRG WE 3123.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen.
44310	1 Dillenburg, Eschenburg, Haiger	Ablehnung des VRG WE 2107.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen Aspekten siehe Drucks. VIII/45a, Punkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkte 2.14, 2.17.
44330	1 Biedenkopf, Münchhausen	Ablehnung zweier VRG WE (Gebietsnummer: 3101/3102)	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. darüber hinaus Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15. Zur Waldinanspruchnahme s. Punkt 2.17.

44330	3 Münchhausen, Biedenkopf, Wetter	Ablehnung eines ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 3102).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
44330	4 Münchhausen	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 3103).	Ablehnung	Bezügl. örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird im Süden reduziert. Zu den Aspekten Landschaftsbild und Tourismus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und Drucksache VIII/51, Punkte 2.13-2.15.
44340	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Immobilienwertminderung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11. Zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
44350	1 Kirchhain, Rauschenberg	Ablehnung des VRG WE 3117.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Eiswurf siehe zudem Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 8.
44370	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucks. VIII/45a, Punkte 5+7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
44380	1 Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4 - 2.7, 2.13 - 2.15 und 2.17.
44390	1 Lahnau, Biebertal	Zustimmung zum VRG WE 2138.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2138 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
44410	1 Ulrichstein etc.	Der Planungsentwurf ist sachgerecht und darf daher nicht verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Großteil der genannten Gebiete wird nicht als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Hinsichtlich der ausgewiesenen Vorranggebiete wird auf die Gebietssteckbriefe verwiesen.
44420	1 Ulrichstein etc.	Der Planungsentwurf ist sachgerecht und darf daher nicht verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Großteil der genannten Gebiete wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
44440	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.12 und 2.13.
44460	1 Emsdorf, Langenstein	Ablehnung des VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Siedlung und zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 & 7. Zu Infraschall siehe Drucks. VIII/51, Punkt 2.7.
44470	1 Emsdorf, Langenstein	Ablehnung des VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Siedlung und zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 & 7. Zu Infraschall siehe Drucks. VIII/51, Punkt 2.7.
44480	1 Emsdorf, Langenstein	Ablehnung des VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Siedlung und zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 & 7. Zu Infraschall siehe Drucks. VIII/51, Punkt 2.7.

44490	1 Emsdorf, Langenstein	Ablehnung des VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Siedlung und zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 & 7. Zu Infraschall siehe Drucks. VIII/51, Punkt 2.7.
44500	1 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Immobilienwertminderung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11 und 2.17.
44520	1 Mengerskirchen, Merenberg, Waldbrunn	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 1105 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
44520	2 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 1108 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.
44520	3 Beselich, Runkel	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 1116 dürfen keinesfalls verändert werden.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1116 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
44520	4 Elz, Limburg a. d. Lahn	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 1125 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
44520	5 Weilmünster, Weinbach	Ablehnung des östlichen Teils des VRG WE 1132.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
44520	6 Merenberg	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 1208 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.
44520	7 Haiger	Ablehnung des VRG WE 2103, falls angenommene Wochenstube der Mopsfledermaus bestätigt wird.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
44520	8 Haiger	Ablehnung des VRG WE 2104, falls angenommene Wochenstube der Mopsfledermaus bestätigt wird.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert.
44520	9 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 2115 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.
44520	10 Aßlar, Hohenahr, Wetzlar, Biebortal	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 2136 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
44520	11 Lahнау, Biebortal	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 2139 dürfen keinesfalls verändert werden.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.

44520	12 Braunfels, Leun, Löhnberg, Weilburg	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 2145 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.
44520	13 Braunfels, Schöffengrund, Solms, Wetzlar	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 2147 dürfen keinesfalls verändert werden.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2147 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
44520	14 Bischoffen, Siegbach, Bad Endbach	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 3131 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
44520	15 Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1133.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1133 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
44520	16 Dillenburg, Eschenburg, Haiger	Stollen- und Schachtpingen im Bereich des VRG WE 2107 dürfen keinesfalls verändert werden.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Stollen- und Schachtpingen können auf örtlicher Ebene im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.
44530	1 Langgöns	Ablehnung des VRG 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Immobilienwertminderung, Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11, 2.14 und 2.17.
44540	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Immobilienwertminderung, Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11, 2.14 und 2.17.
44550	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Immobilienwertminderung, Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11, 2.14 und 2.17.
44560	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Immobilienwertminderung, Erholung und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11, 2.14 und 2.17.
44560	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu Immobilienwertminderung, Erholung s. Drucks. VIII/51, Pkt. 2.11 und 2.14.
44570	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme und zum Grundwasserschutz siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17 und 2.20.
44570	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44580	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

44580	2 Langgöns	Ablehnung VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme und zum Grundwasserschutz siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17 und 2.20.
44590	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44590	2 Langgöns	Ablehnung VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur Waldinanspruchnahme und zum Grundwasserschutz siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17 und 2.20.
44600	1 Lollar	Ablehnung VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44610	1 Schlitz	Ablehnung VRG WE 5127.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. Zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögl. VRG WE berücksichtigt werden. Zu den Aspekten Min.abstände, Umfang, Erholung u. Tourismus s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7; Drucks. VIII/51, Pkte 2.14, 2.15.
44610	2 Schlitz	Ablehnung VRG WE 5128.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. Zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögl. VRG WE berücksichtigt werden. Zu den Aspekten Min.abstände, Umfang, Erholung u. Tourismus s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7; Drucks. VIII/51, Pkte 2.14, 2.15.
44620	1 Dautphetal	Keine Windenergieanlagen in Dautphetal-Herzhausen.	Ablehnung	Das Gebiet 3123 südlich von Herzhausen wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen.
44630	1 Dautphetal	Keine Windenergieanlagen in Dautphetal-Herzhausen.	Ablehnung	Das Gebiet 3123 südlich von Herzhausen wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen.
44640	1 Dautphetal	Keine Windenergieanlagen in Dautphetal-Herzhausen.	Ablehnung	Es wird lediglich das Gebiet 3123 südlich von Herzhausen als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Eine Umfang der Ortslage ist nicht gegeben; siehe auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
44650	1 Dautphetal	Keine Windenergieanlagen in Dautphetal-Herzhausen.	Ablehnung	Das Gebiet 3123 südlich von Herzhausen wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen.
44700	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
44710	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.

44720	1 Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des VRG WE 3122.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu Befeuerung, Schattenwurf, Infraschall & Immobilienwertminderung s. Drucksache VIII/51, Punkte 2.5 - 2.7 & 2.11. Zum Mindestabstand s. Drucksache VIII/45a, Punkt 5.
44730	3 Dautphetal, Bad Endbach	Im VRG 3122 Vorgaben des LEP Hessen 2000; Schutzg. "Flora, Fauna, biol. Vielfalt" einhalten.	Tlw. Berücksichtigung	Der Teilregionalplan bezieht raumordnerische Kriterien für das Schutzgut "Flora, Fauna, biologische Vielfalt" ein, die für die regionale Ebene geeignet sind. Siehe dazu Begründung zu Plansatz 2.2-1 und die Ausführungen im überarbeiteten Umweltbericht.
44740	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.7, 2.12 und 2.13 - 2.15.
44770	1 Herbstein	Erweiterung des VRG WE um die Gemarkung Stockhausen.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44790	1 Löhnberg, Merenberg, Weilburg	Ablehnung des VRG WE 1108.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Waldinanspruchnahme und Bodendenkmale siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17 und 2.21.
44800	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1 und 2.12.
44820	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13, 2.14, 2.17 und 2.21.
44820	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44840	1 Amöneburg	Ablehnung der VRG WE im Bereich Mardorfer Kuppe (Amöneburg).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Gebietssteckbriefen verwiesen. Zu den Aspekten Windhöflichkeit und Lärm siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.12.
44850	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.13 - 2.15 und 2.17.
44860	1 Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.13 - 2.15 und 2.17.
44870	1 Dillenburg, Herborn, Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Räume mit Vorbelastungen werden bevorzugt herangezogen, um derzeit ungestörte Räume freizuhalten.

44880	1 Gemünden	Ablehnung des VRG WE 5212.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44900	1 Homberg (Ohm)	Ablehnung des VRG WE 5112.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15 und 2.17.
44900	2 Amöneburg	Ablehnung des VRG WE 3137.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15 und 2.17.
44900	3 Amöneburg	Ablehnung des VRG WE 3230.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15 und 2.17.
44910	1 Gemünden	Ablehnung des VRG WE 5212.	Zustimmung	Das Gebiet 5212 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44910	3 Grebenau, Schlitz	Ablehnung des VRG WE 5124.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5124 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
44910	4 Gemünden	Ablehnung des VRG WE 5212.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44920	5 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1139 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
44920	6 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
44950	1 Waldbrunn et.c	Überprüfung mehrerer VRG WE hinsichtlich des Abstands zu Richtfunktrassen.	Tlw. Berücksichtigung	Zur Berücksichtigung von Richtfunktrassen siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.22.
44950	2 Wetter etc.	Prüfung folgender VRG WE auf Abstand zu Richtfunktrassen: 1138, 3105, 3113, 5128	Tlw. Berücksichtigung	Zur Berücksichtigung von Richtfunktrassen siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.22.
44960	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
44970	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
44980	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.

44990	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45000	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45010	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45020	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45030	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45040	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45040	2 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45050	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45050	2 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45060	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45060	2 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45070	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.

45070	2 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45080	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45080	2 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45090	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45100	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45110	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45120	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45130	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45140	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45150	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45160	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45170	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.

45180	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45190	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45200	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45210	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45220	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45230	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45240	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45250	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45260	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45260	2 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45270	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45280	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.

45290	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45300	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45310	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
45320	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45320	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. Zu Plansatz 2.2-1.
45330	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
45340	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zu VRG Siedlung (Planung, Bestand) und zur Wohnbebauung im Außenbereich siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5.
45350	1 Selters	Ablehnung des VRG WE 1220.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
45350	2 Selters	Ablehnung des VRG WE 1139.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7; Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.2, 2.6, 2.7, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14 und 2.17.
45350	3 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.6, 2.7, 2.11, 2.12, 2.13 - 2.15 und 2.17.
45370	1 Herbstein	Ablehnung des VRG WE 5151.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
45380	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.

45390	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45390	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45400	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45400	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45410	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45410	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45420	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45420	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45430	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45430	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45440	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45440	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45450	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45450	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45460	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45460	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45470	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45470	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45480	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45480	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45490	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45490	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45500	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45500	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45510	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45510	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45520	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45520	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45530	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45530	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45540	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45540	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45550	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45550	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45560	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45560	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45570	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45570	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45580	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45580	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45590	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45590	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45600	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45600	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45610	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45610	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45620	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45620	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45630	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45630	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45640	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45640	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45650	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45650	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45660	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45660	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45670	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45670	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45680	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45680	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45690	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45690	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45700	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45700	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45710	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45710	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45720	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45720	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45730	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45730	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45740	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45740	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45750	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45750	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45760	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45760	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45770	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45770	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45780	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45780	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45790	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45790	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45800	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45800	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45810	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45810	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45820	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45820	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45830	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45830	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45840	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45840	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45850	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45850	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45860	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45860	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45870	2 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45870	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45880	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45880	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45890	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45890	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45900	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45900	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45910	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45910	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45920	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45920	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

45930	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45930	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45940	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45940	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45950	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45950	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45960	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45960	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45970	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45970	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45980	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
45980	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

46000	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46000	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46010	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46010	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46020	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46020	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46030	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46030	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46040	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46040	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46050	1	Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46050	2	Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

46060	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46060	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46070	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46070	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46080	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46080	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46090	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46090	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46100	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46100	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46110	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46110	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

46120	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46120	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46130	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46130	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46200	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
46210	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
46220	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
46230	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
46240	1 Wetter	Ablehnung des VRG WE 3105.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkretere Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Blickbeziehungen zu den landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung sind nur wenig eingeschränkt.
46450	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46450	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46460	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.

46460	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46470	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46470	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46480	1 Dillenburg, Herborn	Ablehnung des VRG WE 2210	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46480	2 Dillenburg, Herborn,Mittenaar, Siegbach	Ablehnung des VRG WE 2115	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild und Vorbelastung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5 u. 7 sowie Begr. zu Plansatz 2.2-1.
46500	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46510	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46520	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46530	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46540	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46550	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46560	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

46570	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46580	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46590	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46600	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46610	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46620	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46630	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46640	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46650	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46660	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46670	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46680	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

46690	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46700	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46710	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46720	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46730	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46740	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46750	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46760	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46770	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46780	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46790	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46800	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

46810	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46820	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46830	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46860	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46860	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46870	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46870	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46880	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46880	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46890	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46890	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46900	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.

46900	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46910	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46910	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46920	1 Lahntal, Wetter(Hessen)	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.13 - 2.15.
46930	1 Hüttenberg, Schöffengrund,	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
46930	2 Hüttenberg, Schöffengrund,	Ablehnung des VRG WE Nummer 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
46930	3 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46930	4 Hüttenberg, Schöffengrund,	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
46930	5 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu d. Asp.Waldinanspruchnahme und Grundwasserschutz s. Drucks. VIII/51, Pkt 2.17 und 2.20.
46930	6 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE Nummer 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Zu Mindestabständen s. Drucksache VIII/45a, Punkt 5.
46930	7 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu Asp. Landschaftsprägung s. Drucks. VIII/51, Punkt 2.13 bzw. VIII/45a, Punkt 7.
46930	9 Hüttenberg, Schöffengrund,	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung Zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
46930	10 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zum Aspekt Landschaftsbild s. Drucks. VIII/45a, Pkt 7 und Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.

46930	11 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15 und 2.21.
46930	12 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46930	13 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46930	15 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE Nummer 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46940	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46940	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46950	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Wertminderung von Immobilien und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51 Gliederungspunkte 2.11 und 2.17.
46950	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46960	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Wertminderung von Immobilien und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51 Gliederungspunkte 2.11 und 2.17.
46960	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46970	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Wertminderung von Immobilien und Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51 Gliederungspunkte 2.11 und 2.17.
46970	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

46980	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46980	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46990	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
46990	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47000	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47000	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47010	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47010	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47020	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47020	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47030	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47030	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

47040	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47040	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47050	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47050	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47060	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47060	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47070	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47070	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47080	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47080	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47090	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47090	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

47100	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47100	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47110	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47110	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47120	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47120	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47130	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47130	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47140	1 Langgöns	Ablehnung des VRG WE 4118	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47140	2 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47190	1 Hüfelden	Überprüfung des Mindestabstandes vom VRG WE Nummer 1138 zu Wohngebieten.	Tlw. Berücksichtigung	Der Abstand des Vorranggebietes zu den Siedlungsflächen bzw. zur Wohnbebauung wurde überprüft. Der Mindestabstand von 1.000m wird eingehalten.
47190	2 Hüfelden	Überprüfung des Mindestabstandes vom VRG WE Nummer 1138 zu Wohngebieten.	Tlw. Berücksichtigung	Der Abstand des Vorranggebietes zu den Siedlungsflächen bzw. zur Wohnbebauung wurde überprüft. Der Mindestabstand von 1.000m wird eingehalten.

47200	1 Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
47220	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47230	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47240	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47250	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47260	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47270	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47280	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47290	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47300	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47310	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47320	1 Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langg öns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.

47570	1	Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47580	1	Hüttenberg,Schöffeng rund,Waldsolms,Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu weiteren Aspekten s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9 sowie Drucks. VIII/51, Pkt 2.13.
47590	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47590	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47600	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47600	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47610	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47610	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47620	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47620	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47630	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47630	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47640	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47640	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

47650	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47650	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47660	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47660	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47670	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47670	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47680	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47680	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47690	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47690	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47700	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47700	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47710	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47710	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

47720	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47720	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47730	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47730	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47740	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47740	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47750	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47750	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47760	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47760	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47770	1	Langgöns	Herausnahme des VRG WE 4118.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.17, 2.20 und 2.21.
47770	2	Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Herausnahme des VRG WE 2150	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begr. Zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu Windgeschw., Landschaftsbild, Bodendenkmale u. Lagerstätten s. Drucksache VIII/45a Punkte 2, 7 und 9.
47780	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47780	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

47790	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47790	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47800	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47800	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47810	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47810	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47820	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47820	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47830	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47830	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47840	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47840	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47850	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47850	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

47860	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47860	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47870	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47870	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47880	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47880	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47890	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47890	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47900	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47900	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47910	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47910	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47920	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47920	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

47930	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47930	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47940	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47940	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47950	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47950	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47960	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47960	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47970	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47970	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47970	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47980	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
47990	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48000	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48000	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48000	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48010	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48010	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48020	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48020	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48030	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48030	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48040	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48040	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48050	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48050	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48060	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48060	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48070	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48070	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48080	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48080	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48090	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48090	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48100	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48100	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48110	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48110	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48120	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48120	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48130	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48130	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48140	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48140	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48150	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48150	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48160	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48160	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48170	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48170	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48180	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48180	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48190	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48190	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48200	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48200	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48210	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48210	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48220	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48220	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48230	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48230	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48240	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48240	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48250	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48250	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48260	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48260	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48270	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48270	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48280	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48280	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48290	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48290	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48300	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48300	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48310	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48310	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48320	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48320	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48330	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48330	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48340	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48340	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48350	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48350	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48360	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48360	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48370	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48370	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48380	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48380	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48390	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48390	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48400	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48400	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48410	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48410	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48420	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48420	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48430	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48430	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48440	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48440	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48450	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48450	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48460	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48460	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48470	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48470	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48480	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48480	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48490	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48490	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48500	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48500	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48510	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48510	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48520	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48520	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48530	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48530	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48540	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48540	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48550	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48550	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48560	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48560	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48570	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48570	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48580	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48590	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48600	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48610	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48620	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48630	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48640	1	Lollar, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4105	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
48650	1	Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.12 und 2.13.
48660	1	Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 1.1, 2.12 und 2.13.

48670	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48670	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48680	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48680	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48690	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48690	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48700	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48700	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48710	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48710	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48720	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48720	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48730	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48730	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48740	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48740	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48750	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48750	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48760	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48760	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48770	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48770	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48780	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48780	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48790	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48790	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48800	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48800	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48810	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48810	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48820	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48820	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48830	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48830	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48840	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48840	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48850	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48850	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48860	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48860	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48870	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48870	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48880	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48880	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48890	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48890	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48900	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48900	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48910	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48910	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48920	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48920	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48930	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48930	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48940	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48940	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

48950	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48950	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48960	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48960	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48970	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48970	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48980	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48980	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48990	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
48990	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49000	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49000	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49010	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49010	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49020	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49020	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49030	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49030	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49040	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49040	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49050	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49050	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49060	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49060	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49070	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49070	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49080	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49080	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49090	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49090	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49100	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49100	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49110	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49110	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49120	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49120	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49130	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49130	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49140	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49140	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49150	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49150	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49160	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49160	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49170	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49170	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49180	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49180	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49190	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49190	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49200	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49200	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49210	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49210	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49220	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49220	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49230	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49230	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49240	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49240	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49250	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49250	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49260	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49260	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49270	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49270	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49280	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49280	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49290	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49290	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49300	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49300	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49310	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49310	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49320	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49320	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49330	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49330	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49340	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49340	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49350	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49350	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49360	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49360	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49370	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49370	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49380	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49380	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49390	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49390	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49400	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49400	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49410	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49410	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49420	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49420	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49430	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49430	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49440	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49440	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49450	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49450	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49460	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49460	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49470	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49470	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49480	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49480	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49490	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49490	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49500	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49500	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49510	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49510	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49520	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49520	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49530	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49530	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49540	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49540	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49550	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106.	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49550	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49560	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49560	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49570	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49570	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49580	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49580	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49590	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49590	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49600	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49600	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49610	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49610	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49620	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49620	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49630	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49630	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49640	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49640	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49650	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49650	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49660	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49660	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49670	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49670	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49680	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49680	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49690	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49690	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49700	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49700	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49710	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49710	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49720	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49720	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49730	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49730	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49740	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49740	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49750	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49750	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49760	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Die im Teilregionalplan ausgewies. VRG entsprechen ca. 2 % d. Fläche d. Gemeinde Antrifftal. Mit Rechtskraft des Planes ist die Errichtung von WEA nur innerhalb der VRG möglich.
49760	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49770	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49770	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49780	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49780	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.

49790	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49790	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49800	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49800	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49810	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49810	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49820	1	Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49820	2	Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG WE 5103	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49840	21	Ulrichstein, Schotten etc.	Streichung der Aussagen zur Umzingelung im Steckbrief zu VRG 5238.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 5238 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49840	24	Ulrichstein	Korrektur Umzingelungskriterien für Ulrichstein, Feldkrücken, Helpershain und Unter-Seibertenrod.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe zudem Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
49840	36	Feldatal, Mücke, Ulrichstein	Kein Repowering der vorhandenen Windfarmen im VRG 5134.	Tlw. Berücksichtigung	Repowering ist im Wesentlichen bereits erfolgt. Bezgl. örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wurde aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. erheblich reduziert.
49840	39	Feldatal, Lautertal, Ulrichstein	Ablehnung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie nordwestlich von Ulrichstein (Nr.: 5136).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in veränderter Abgrenzung ausgewiesen.
49840	40	Feldatal, Lautertal, Ulrichstein	Beibehaltung des Planungsstandes im Gebiet 5136. Außer der grünen als VRG anerkannten Fläche.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in veränderter Abgrenzung ausgewiesen.

49860	1 Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung des VRG WE 2150.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Kriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu den Aspekten Mindestabstände, Landschaftsbild, Kulturlandsch., Bodenschutz s. Drucks. VIII/45a, Pkte 5, 7 und 9.
49880	1 Bad Endbach	Ablehnung einer Erweiterung eines VRG WE (Gebietsnummer: 3122).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Platzrunde bzw. spezifische Abstandszone zur Platzrunde des Flugplatzes werden berücksichtigt.
49880	2 Bad Endbach, Dauphetal, Gladenbach	Ablehnung eines Teilstücks eines VRG WE (Gebietsnummer: 3122).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt der kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.13.
49890	1 Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49890	2 Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49900	1 Alsfeld, Antrifftal	Ablehnung einer erneuten Vergrößerung des VRG WE 5106	Ablehnung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49900	2 Antrifftal, Kirtorf	Ablehnung des VRG 5103.	Zustimmung	Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5103 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Zur kumulativen Landschaftsbildbeeinträchtigung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7.
49940	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung des VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zu Landschaftsbild, Schattenwurf, Infraschall, Waldinanspruchn. etc. siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Gliederungspunkt 2.
49960	1 Lahntal, Wetter	Ablehnung VRG WE 3114.	Zustimmung	Bezüglich örtli. Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zum Aspekt Landschaftsbild siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 7 und VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15. Zur Waldinanspruchn. s. Punkt 2.17.
49970	1 Eschenburg	Ablehnung der geplanten Erweiterung des VRG WE Harzkopf (VRG 2107).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief zu Gebietsnummer 2107 verwiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/45a, Punkte 5 und 7 sowie Drucksache VIII/51, Punkte 2.6, 2.7, 2.11 - 2.15, 2.17 und 2.21.
49990	1 Haiger	Ablehnung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie, Nr.: 2104.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Mindestabstände zur Bebauung im Außenbereich siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
50000	1 Selters, Weilmünster	Ablehnung des VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen genannten Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2, 6 und 9, Begründung zu Plansatz 2.2-1 sowie Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.10.
50010	1 Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2, 5, 7 und 9 ; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.6, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20; Begr. Plansatz 2.2-1.

50020	1	Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2, 5, 7 und 9; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.6, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20; Begr. Plansatz 2.2-1.
50030	1	Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2, 5, 7 und 9; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.6, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20; Begr. Plansatz 2.2-1.
50040	1	Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Darüber hinaus s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2, 5, 7 und 9; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.6, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20; Begründung Plansatz 2.2-1.
50050	1	Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Punkte 2, 5, 7 und 9; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.6, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20; Begründung Plansatz 2.2-1.
50070	1	Wetzlar	Ablehnung der VRG WE in Blasbach (2136/2137).	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 2137 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Das Gebiet 2136 wird ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert.
50080	1	Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Waldinanspruchnahme siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.17.
50090	1	Selters, Weilmünster	Ablehnung VRG WE 1136.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Zu anderen Aspekten s. Drucksache VIII/45a, Gliederungsp. 2, 5, 7 und 9; Drucksache VIII/51, Gliederungsp. 2.6, 2.10, 2.12, 2.13, 2.14, 2.17 und 2.20; Begr. Plansatz 2.2-1.

Plansatznummer UB Anhang 2, 2.2-1 B

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
46930	14	Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

Plansatznummer UB Anhang 2, Kap.1

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
41340	4	Driedorf, Greifenstein	Information zu einem VRG WE (Gebietsnummer: 2140), Wunsch nach überörtlicher Planung.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als mögliches VRG zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Zu kommunalen Planungswünschen s. Drucksache VIII/45a, Pkt. 7.

Plansatznummer UB Anhang 2, UB Anhang 1

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
----------------	------------------	-----------------	-------------------	--------------------------	-------------------

40210	1 Gladenbach, Bad Endbach, Dautphetal	Keine Ausweisung der VRG WE Nr. 3122 und 3123.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den weiteren Aspekten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 und 7 und Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.11, 2.17 und 2.20.
-------	---------------------------------------	--	-----------	--

Plansatznummer UB Anhang 2, UB Kap. 6.1

Ordin.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlussvorschlag	Begründung
15000	18	Alsfeld etc.	WEA Bestand und genehmigte in die Karte bzw. den Umweltbericht übernehmen	Tlw. Berücksichtigung	Die bestehenden und die im Bau befindlichen Windenergieanlagen sind ausgehend von einem Stichtag in den entsprechenden Themenkarten dargestellt. Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen sollte nicht als Kataster verstanden werden.

Plansatznummer UB Anhang 2, UB Kap. 8

Ordin.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlussvorschlag	Begründung
46930	8	Hüttenberg, Schöffengrund, Waldsolms, Langgöns	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2150).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

Plansatznummer UB Anhang 2, WE Karte 2

Ordin.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlussvorschlag	Begründung
41770	1	Freiensteinau	Ablehnung des VRG WE 5163.	Tlw. Berücksichtigung	Hinsichtlich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Regierungsbezirken haben stattgefunden. Siehe auch Drucksache VIII/51, Punkt 1.1

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2012

Plansatznummer

UB Anlage 1

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11100	1	Laubach	Wiederaufnahme der Vorrangfläche 4115 für Windenergie.	Tlw. Berücksichtigung	Bezügl. örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4115 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen; ggü. der ursprünglichen Darstellung wurde das Gebiet reduziert.
12020	9	Bischoffen	Bestätigung des Ausschlusses eines VRG WE (Gebietsnummer: 2211).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12020	10	Bischoffen	Bestätigung des Ausschlusses eines VRG WE (Gebietsnummer: 2119).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2119 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
12020	11	Bischoffen	Bestätigung des Ausschlusses eines VRG WE (Gebietsnummer: 2127).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12030	1	Braunfels	Wiederaufnahme des VRG WE 2221.	Zustimmung	Bezüglich örtliche konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt kommunale Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8. Das Gebiet 2221 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
12070	5	Driedorf, Greifenstein, Herborn	Aufnahme d. VRG WE 2131 u. Berücksicht. d. komm. Planungswunsch für dieses Gebiet.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12100	1	Greifenstein	Ausweisung des VRG WE 2131.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12100	3	Greifenstein	Ausweisung des VRG WE 2217, inkl. Erweiterung.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
12200	1	Sinn	Wiederaufnahme des Vorranggebietes für Windenergie Nr. 2125.	Ablehnung	Zum Aspekt komm. Planungswünsche s. Drucks. VIII/45a, Gliederungsp. 8. Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
12210	3	Solms	Wiederaufnahme der Fläche 2143 und Darstellung als Vorranggebiet.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

13011	1	Bad Camberg	Aufnahme des nicht ausgewiesenen VRG WEs Nummer 1224 in den Teilregionalplan.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
13040	1	Dornburg	Ausweisung des VRG WE 1103 östlich von Dornburg-Langendernbach.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird in veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13050	1	Elbtal, Dornburg, Waldbrunn	Ausweisung des interkommunal nutzbaren VRG WE Nummer 1103.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1103 wird in veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13060	1	Elz	Wiederaufnahme des östlichen Teils des VRG 1124.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1124 wird zum Teil als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13110	2	Mengerskirchen, Waldbrunn (Westerwald)	Aufnahme des VRG WE 1104.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
13110	3	Greifenstein, Mengerskirchen	Aufnahme des VRG WE 1101.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1101 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
13140	3	Selters	Wiederaufnahme des VRG WE 1218 an der ICE-Trasse.	Ablehnung	Ein Teil des Gebietes kann aufgrund der notwendigen Abstandszone zum nahegelegenen Flugplatz nicht als mögliches Vorranggebiet berücksichtigt werden. Der verbleibende Teil bietet für die Windenergienutzung keine ausreichende Fläche.
13150	3	Villmar	Begrüßung der Nicht-Ausweisung von VRG WE (1126, 1214, 1128, 1130 und 1135).	Tlw. Berücksichtigung	Die Gebiete 1128 und 1135 werden zum Teil als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den Gebietssteckbriefen verwiesen.
13190	2	Weilmünster, Weinbach	Zustimmung zu einem nicht ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 1131).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird zum Teil als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14070	3	Dautphetal	Wiederaufnahme des VRG WE 3124 gem. beigefügter Plankarte.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 8.
14080	4	Ebsdorfergrund	Ausweisung des Gebietes "Sennberg und Umgebung " wird nicht befürwortet.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das VRG 3136 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14110	5	Kirchhain	Berücksichtigung des VRG 3116.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14110	6	Kirchhain	Einbeziehung des "schmalen Streifens" rechts der K 9 bei VRG 3116.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

14140	5 Marburg	Änderung der räumlichen Abgrenzung des VRG WE 3129.	Ablehnung	Maßgeblich sind das TÜV-Gutachten und die im Rahmen der 1. Offenlegung eingereichten Windgutachten. Daher bleibt es bei der Abgrenzung des Gebietes. Zur Belastbarkeit des TÜV-Gutachtens siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2.
14140	6 Marburg	Ausweisung eines VRG WE bei Dilschhausen (ehemals Nr.: 3124)	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zur Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 8.
14143	1 Marburg	Gebiet 3124 entgegen dem Antrag der Stadt Marburg nicht wieder als VRG aufnehmen.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden.
14150	1 Münchhausen	Wiederaufnahme und Ergänzung des VRG WE 3207.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14190	1 Eschenburg, Angelburg,	Zustimmung zum VRG WE 3221.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
14190	2 Eschenburg, Angelburg, Steffenberg	VRG 3221 wird begrüßt. Wünschenswert wäre auch eine Teilfläche auf dem Gemeindegebiet Eschenburg.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 3221 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen und erweitert.
14190	3 Breidenbach, Steffenberg	Ablehnung des VRG WE 3111.	Zustimmung	Zum Aspekt Tourismus siehe Drucks. VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
15020	3 Alsfeld, Antrifttal	Ausweisung der bisher nicht ausgewiesenen VRG WE Nr. 5108.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5108 wird teilweise als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
15031	4 Feldatal	Zustimmung zur Nicht-Ausweisung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5221).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15031	5 Feldatal	Zustimmung zur Nicht-Ausweisung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5222).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15110	1 Lauterbach	Zustimmung zu einem nicht ausgewiesenen VRG WE (Gebietsnummer: 5301).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5123 wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung in südlicher Richtung erweitert. Das Gebiet 5301 wird in Teilen im Norden ausgewiesen.
15110	19 Lauterbach	Zustimmung zur Nicht-Ausweisung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5301).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Grundwasserschutz siehe auch Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.20.
15110	23 Lauterbach	Zustimmung zur Nicht-Ausweisung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5301).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5301 wird in Teilen im Norden ausgewiesen.

15111	1 Lauterbach	Nichtwiederaufnahme des VRG WE 5301 in den Teilregionalplan 2013.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5301 wird in Teilen im Norden ausgewiesen.
15120	1 Lautertal	Neuaufnahme des VRG WE 5149 südlich von Eichelhain.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15161	4 Schotten	Ablehn. d. VRG 5145, 5146, 5147, 5154, 5157, 5238, 5240, 5241, 5242, 5243, 5244, 5245, 5246, 5247.	Zustimmung	Die genannten Gebiete können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
16000	4 Lautertal	Neuaufnahme eines VRG WE (Gebietsnummer: 5149).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
16000	7 Mücke	Wiederaufnahme und Erweiterung eines VRG WE (Gebietsnummer: 5218).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20180	5 Lauterbach, Grebenaus, Schwalmthal	Wiederaufnahme der Vorranggebiete für WE in den Gemarkungen Maar und Schwarz (5123, 5301).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5123 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen und ggü. der ursprünglichen Darstellung in Richtung Süden erweitert.
20260	20 Mengerskirchen	Aufnahme des Gebietes 1104 als VRG.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20260	22 Elbtal, Waldbrunn	Aufnahme des VRG WE 1103.	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1103 wird in veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20480	3 Bischoffen, Gladenbach, Lohra	Wiederaufnahme des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie 2119 in Bischoffen-Oberweidbach.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 2119 wird nicht als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
20480	4 Aßlar, Ehringshausen, Herborn, Mittenaar, Sinn	Wiederaufnahme des westlichen Teils des Vorranggebietes Windenergie 2125 in Sinn, Mittenaar.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
20480	5 Hohenahr, Mittenaar	Wiederaufnahme des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie 2126 in Mittenaar/Hohenahr.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21112	4 Selters (Taunus), Villmar	Überprüfung des VRG WE 1128 wegen tagesnahe ehemaligen Bergbau.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird gegenüber der ursprünglichen Darstellung reduziert. Abstimmung mit der Bergaufsicht hat stattgefunden.
21112	5 Villmar	Ablehnung des VRG WE 1214 wegen tagesnahe Bergbau.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

21300	2 Mücke	Ablehnung des VRG WE 5218.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21300	3 Grünberg; Laubach	Ablehnung des VRG WE 4115.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4115 wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert und wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
21300	5 Grünberg; Reichskirchen	Ablehnung des VRG WE 4113.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4113 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
21300	8 Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4101.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Zu Asp. Erholung und Waldinanspruchnahme s. Drucks. VIII/51 Pt. 2.14 und 2.17.
21300	10 Biebertal, Wettenberg	Ablehnung des VRG WE 4202.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21300	11 Biebertal, Wettenberg, Lohra	Ablehnung des VRG WE 4203.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21300	12 Wettenberg, Lohra	Ablehnung des VRG WE 4204.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
21321	4 Bad Camberg	Ablehnung des VRG WE 1224.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40190	1 Braunfels	Ausweisung eines VRG WE im Bereich zweier Steinbrüche zwischen Altenkirchen und Philippsstein.	Zustimmung	Das Gebiet 2221 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Mindestabstände zu Siedlungen siehe Drucksache VIII/45a, Punkt 5.
40230	1 Münchhausen	Wiederaufnahme und Ergänzungen des "VRG WE - Bestand" im Nordosten von Wollmar (3231).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40360	1 Romrod	Ausweisung des VRG WE Nr. 5116, da keine Konflikte mit dem Flugbetrieb zu erwarten sind	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Aspekt Abstandszonen zu Flugsicherungseinrichtungen siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 6.
40580	1 Braunfels	Vorschlag für einen Windenergiestandort in Braunfels-Philippsstein (VRG 2221).	Zustimmung	Das Gebiet 2221 wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
40702	5 Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Selters	Ablehnung der VRG WE 1218, 1219, 1220, 1222.	Zustimmung	Die Gebiete 1218 & 1220 können aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als VRG berücksichtigt werden. Die Gebiete 1219 und 1222 werden nicht ausgewiesen; siehe Gebietssteckbriefe.

40870	2 Ebsdorfergrund, Fronhausen	Wiederaufnahme nordöstlicher Teil des VRG Windenergie südwestlich von Ebsdorfergrund (3140).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Der nordöstliche Teil des Gebietes wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
40870	4 Ebsdorfergrund	Wiederaufnahme des östlichen Teils des Vorranggebietes 3135 Windenergie westlich von Hachborn.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Teile des Gebiets können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht berücksichtigt werden.
40870	5 Ebsdorfergrund	Wiederaufnahme des westlichen Teils des Vorranggebietes Windenergie 3141 südöstlich von Hachborn.	Ablehnung	Der nordwestliche Teil des Gebietes kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41010	2 Allendorf (Lumda), Buseck, Staufenberg	Hinzufügen eines Teilbereichs zum VRG WE 4107 in der südwestl. Feldgemarkung Treis.	Ablehnung	Die vorgesehene Erweiterung ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich. Bezüglich örtl. konkreter Argumente zum Gebiet 4107 wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41021	1 Ebsdorfergrund	Ausweisung der Fläche 3229 und der südlichen Hälfte der Fläche 3136 als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet 3229 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Hinsichtlich des Gebietes 3136 wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41021	2 Ebsdorfergrund	Ausweisung der Fläche 3136 oder einer Teilfläche angrenzend an die Fläche 3229 als VRG WE	Ablehnung	Gebiet 3229 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Hinsichtlich des Gebietes 3136 wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen.
41022	2 Lautertal	Aufnahme der Fläche 5149 als VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41120	6 Dautphetal, Gladenbach	Keine Erweiterung der VRG WE 3123 und 3224; Abweisen des Erweiterungswunsches der Gem. Dautphetal	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Gebiet 3224 wird nicht als VRG ausgewiesen.
41120	7 Gladenbach	Keine Wiederaufnahme des Allbergs als VRG WE, wie von der Gemeinde Gladenbach gefordert.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Punkt 2.
41240	2 Laubach	Unterstützung der RP-Entscheidung das VRG WE 4115 nicht auszuweisen.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4115 wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung reduziert und wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
41340	1 Mengerskirchen, Waldbrunn	Verbindliche Sperrung des VRG WE 1104.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41340	2 Mengerskirchen	Verbindliche Sperrung eines VRG WE (Gebietsnummer: 1101) für Windenergie.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Der südliche Teil des Gebietes 1101 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

41650	3	Alsfeld, Antriftal	Zustimmung zur Versagung des VRG WE 5108.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5108 wird teilweise als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41651	3	Alsfeld, Antriftal	Zustimmung zur Versagung des VRG WE 5108	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5108 wird teilweise als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41820	1	Alsfeld	Wiederaufnahme des VRG WE zw. Hattendorf, Elbenrod und Eudorf (5109) in voller Größe in den TRPM.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5109 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41821	1	Alsfeld	Wiederaufnahme des VRG WE 5109 zur Errichtung von 8 WEAs.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zur grundsätzlichen Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
42080	2	Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3224.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskrit. nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Kommunale Bürgerbeteiligung kann auf regionalplanerischer Ebene nicht festgelegt werden.
42260	2	Driedorf	Beibehaltung des ehem. Gebiets Nr. 253 als VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42600	6	Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Selters	Zustimmung zur Nicht-Ausweisung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 1218).	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Planansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42600	7	Selters	Zustimmung zur Nicht-Ausweisung eines VRG WEs (Gebietsnummer: 1219).	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet 1219 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42940	1	Elbtal, Dornburg, Waldbrunn	Aufnahme des interkommunalen Windparks Elbtal, Dornburg, Waldbrunn als VRG (1103).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1103 wird in veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen
42940	2	Elz	Erweiterung des bereits vorgesehenen Vorranggebietes Elzer Berg (1125) nach Norden (1124).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlich konkreter Argument wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1124 wird zum Teil als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42940	4	Dornburg	Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie nördlich von Dorndorf (1102).	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1102 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42990	7	Mittenaar, Hohenahr	Wiederaufnahme des VRG WE Nummer 2126 in den Teilregionalplan.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43040	14	Dautphetal	Ablehnung des VRG WE 3224.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zum Aspekt Erholung siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.14.

43040	15 Dautphetal, Gladenbach	Ablehnung des Gebietes Allberg als VRG WE.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zum Aspekt Erholung s. Drucksache VIII/45a, Punkt 7 & Drucksache VIII/51, Punkte 2.13 - 2.15.
43060	1 Allendorf (Lumda), Ebsdorfergrund	Zustimmung zum VRG WE 3141.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird zum Teil als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
43090	2 Selters	Wiederaufnahme des VRG WE 1218 an der ICE-Trasse.	Ablehnung	Ein Teil des Gebietes kann aufgrund der notwendigen Abstandszone zum nahegelegenen Flugplatz nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Der verbleibende Teil bietet für die Windenergienutzung keine ausreichende Fläche.
43580	2 Schotten	Ablehnung der VRG WE 5246, 5247, 5154, 5248 und 5238.	Zustimmung	Die genannten Gebiet können aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44070	3 Grebenhain	Ablehnung des VRG WE 5158.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44070	5 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5246.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44250	2 Dautphetal	Keine Erweiterung des VRG WE 3224.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als Vorranggebiet berücksichtigt werden. Zur kumulativen Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7.
44270	1 Emsdorf, Langenstein	Ablehnung des VRG WE 3302.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zum Mindestabstand zur Siedlung und zur Landschaftsbildbelastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 5 & 7. Zu Infraschall siehe Drucks. VIII/51, Punkt 2.7.
44300	9 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5246.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44330	2 Münchhausen	Wiederaufnahme zweier VRG WE (Gebietsnummer: 3231, 3232).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 (Z) genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44390	2 Hohenahr, Mittenaar	Zustimmung zum VRG WE 2126.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44390	3 Allendorf (Lumda), Ebsdorfergrund	Zustimmung zum VRG WE 3141.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird zum Teil als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
44810	2 Münchhausen	Das im Regionalplan 2010 enthaltene Gebiet in Münchhausen-Wollmar als VRG ausweisen (3231).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

44920	3 Weilburg, Weinbach	Ablehnung des VRG WE 1120.	Zustimmung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 1120 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
47210	1 Solms, Aßlar, Ehringshausen, Leun	Ablehnung eines VRG WE (Gebietsnummer: 2143).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. Darüber hinaus s. Drucks. VIII/45a, Punkt 7 und Drucks. VIII/51 Pkt 2.17, 2.18, 2.14.
49830	3 Schotten, Ulrichstein	Ablehnung VRG WE 5147.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	6 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5237.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	7 Grebenhain,Herbstein, Lautertal(VB),Schotten,Ulrichstein	Ablehnung des VRG WE 5238.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	11 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5243.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	12 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5244.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	14 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5246.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	31 Schotten, Ulrichstein	Ablehnung VRG WE 5147.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	33 Lauterbach	Ablehnung des VRG WE 5149.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 5149 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	35 Grebenhain,Herbstein, Lauterbach,Schotten, Ulrichstein	Ablehnung VRG WE 5238.	Zustimmung	Das Gebiet 5238 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	37 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5246.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	40 Schotten, Ulrichstein	Ablehnung VRG WE 5147.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

49830	49 Schotten, Ulrichstein	Ablehnung VRG WE 5147.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	52 Schotten	Ablehnung VRG WE 5237.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	53 Grebenhain,Herbstein, Lautertal(VB),Schotten, Ulrichstein	Ablehnung des VRG WE 5238.	Zustimmung	Das Gebiet 5238 kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	54 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5240.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	56 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5242.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	57 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5243.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	58 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5244.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49830	60 Schotten	Ablehnung des VRG WE 5246.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49840	11 Schotten, Ulrichstein	Keine Ausweisung des Gebietes 5147, "Feldkrücker Höhe". Beibehaltung des Planes.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49840	12 Schotten, Ulrichstein	Keine Ausweisung des Gebietes 5147 ("Feldkrücker Höhe") als Vorranggebiet Windenergie.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49840	13 Ulrichstein	Verhinderung einer Umzingelung der Ortschaft Feldkrücken durch WEA (5147).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
49840	31 Schotten, Ulrichstein	Keine Ausweisung von neuen Vorranggebieten im Raum Ulrichstein (hier Gebiet 5147).	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

49950	1 Braunfels	Ablehnung VRG WE 2221.	Ablehnung	Bezüglich örtlich konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Zu den Aspekten Mindestwindgeschwindigkeit und Abstand zu oberflächennahen Lagerstätten siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkte 2 und 9.
-------	-------------	------------------------	-----------	---

Plansatznummer UB Anlage 1, UB Anhang 2

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
41120	5	Dautphetal, Gladenbach	Beibehaltung der VRG WE 3123/3224 wie ausgewiesen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Gebiet 3224 wird nicht als VRG ausgewiesen.
43780	1	Dautphetal, Gladenbach	Als VRG WE 3123 nur Südteil ausweisen. VRG WE 3224 wird abgelehnt.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert, aber nicht vollständig ausgewiesen. Gebiet 3224 wird nicht als VRG ausgewiesen.

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2012

Plansatznummer

2.2-1 (K)

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11060	1	Grünberg	Ausweisung eines VRG WE (Gebiet Eibschenhain).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
11081	1	Hungen	Zusätzliche Betrachtung des südlichen Stadtgebiets Hungen & Aufnahme der ermittelten Eignungsfläche.	Tlw. Berücksichtigung	Im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie wurden im südlichen Teil der Stadt Hungen einige Gebiete als mögliche Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt (Gebiete 4406, 4407, 4408 und 4409).
11081	2	Hungen	Zusätzliche Betrachtung des südlichen Stadtgebiets Hungen & Aufnahme der ermittelten Eignungsfläche.	Tlw. Berücksichtigung	Im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie wurden im südlichen Teil der Stadt Hungen einige Gebiete als mögliche Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt (Gebiete 4406, 4407, 4408 und 4409).
11100	5	Grünberg und Laubach	Ausweisung eines VRG WE (Interkommunaler Windpark Grünberg/Laubach).	Tlw. Berücksichtigung	Teile des Gebietes können berücksichtigt werden (VRG 4115, 4402). Eine weitergehende Berücksichtigung ist aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht möglich.
11110	1	Lich	Ausweisung eines zusätzlichen VRG WE in Lich.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
11150	1	Rabenau	Aufnahme eines noch nicht geprüften Gebiets als VRG WE in der Gemeinde Rabenau (Eichwald).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
11150	2	Rabenau, Ebsdorfergrund	Aufnahme eines noch nicht geprüften Gebiets als VRG WE in der Gemeinde Rabenau (Eiselberg).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
11150	3	Rabenau, Grünberg, Homburg (Ohm)	Aufnahme eines noch nicht geprüften Gebiets bei Grünberg als VRG WE in den Teilregionalplan.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
12070	1	Driedorf	Ehem. Gebiet Nr. 253 (Gem. Driedorf, Kreuzungsbereich B414-BB255), soll als VRG WE bestehen bleiben.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
12150	5		Eintragung von Richtfunktrassen in die Plankarte 1 des TPRM.	Ablehnung	Richtfunktrassen stehen der Errichtung von WEA in der Regel nicht entgegen. Es ist nicht angemessen, bereits auf der regionalen Ebene einen vollständigen Überblick über deren Vorhandensein anzustreben, zumal sich ihre Lage oft verändert.
12190	1	Siegbach	Vorschlag für ein VRG WE nördlich des Ortes Wallenfels.	Ablehnung	Dem Gebiet wurde der Gebietsnummer 2208 zugeordnet. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.

12190	2	Siegbach	Vorschlag für ein VRG WE westlich des Ortes Tringenstein.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
12220	8	Waldsolms	Vorschlag für ein VRG WE süd-östlich des Ortes Hasselborn.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
13040	2	Dornburg	Ausweisung eines VRG WE in Dornburg-Wilsenroth.	Tlw. Berücksichtigung	Dem Gebiet wurde die Gebietsnummer 1102 zugeordnet. Das Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen, allerdings nicht im vorgeschlagenen Umfang. Bezüglich örtl. konkreter Argumente wird auf den Gebietssteckbrief verwiesen.
13090	4	Limburg; Runkel, Villmar, Brechen	Ausweisung eines VRG WE "Hochfeld".	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
14090	2	Fronhausen	Neuaufnahme der Fläche südwestlich von Oberwalgern (s. beigefügte Plankarte) als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden. kommunaler Planungswünsche siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
14100	2	Gladenbach	Aufnahme der von der Stadt Gladenbach angemeldeten Planungsgebiete.	Tlw. Berücksichtigung	Das Gebiet 3122 (Rachelshausen) wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Das Gebiet "Allberg" kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht berücksichtigt werden.
14100	3	Gladenbach	Aufnahme des von der Stadt am 6.11.2012 nachgemeldeten Standortes "Allberg" als VRG Wind.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14110	1	Kirchhain	Anpassung VRG an Planungen der Stadt.	Ablehnung	Zur "Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche" siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
14140	4	Marburg	Ausweisung der Bestandsfläche als VRG WE	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
14151	2	Münchhausen	Aufnahme der Fläche als VRG WE (Anschluss an bebaute Fläche Burgwald-Ernsthausen/Wollmar)	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
14180	2	Stadtallendorf, Neustadt	Gebiet "Hopfenberg Trungelode" als VRG ausweisen (siehe Darstellung in Karte).	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wurde ggü. der ursprünglichen Darstellung erweitert.
15000	19		Bestehende und geplante VRG WE angrenzender Kreise in Karte übernehmen; interkommunale Abstimmungen.	Tlw. Berücksichtigung	Eine Darstellung der anderen Planungsregionen wird im Teilregionalplan Energie Mittelhessen nicht angestrebt und ist vor dem Hintergrund der in den Regionen unterschiedlich weit fortgeschrittenen Planungen auch nicht möglich.
15003	2		Der zur Zeit vorhandene Bestand an Windenergieanlagen soll dargestellt werden.	Tlw. Berücksichtigung	Der bereits vorhandene Bestand an WEA wird ausgehend von einem Stichtag in den entsprechenden Themenkarten dargestellt. Grundsätzlich sollte der Teilregionalplan aber nicht als Kataster verstanden werden.

15003	3	Ebenso darzustellen sind Windenergieanlagen, die bereits genehmigt, aber noch nicht gebaut wurden.	Tlw. Berücksichtigung	In den Themenkarten werden die WEA dargestellt, deren Bau zu einem Stichtag bereits begonnen wurde. Lediglich genehmigte WEA wurden nicht dargestellt, da deren Bau u. U. nicht zweifelsfrei. Der Teilregionalplan sollte nicht als Kataster verstanden werden.
15003	4	Standorte, die perspektivisch aufgegeben werden sollen, sind zu kennzeichnen.	Tlw. Berücksichtigung	Alle Standorte die sich nicht innerhalb eines VRG befinden, sind die Standorte, die perspektivisch aufgegeben werden sollen. Dort ist ein Repowering nicht möglich.
15010	5	Angrenzende 5 km der Regionalplanung Nordhessen darstellen und bei Planung berücksichtigen	Tlw. Berücksichtigung	Eine Darstellung der anderen Planungsregionen wird im Teilregionalplan Energie Mittelhessen nicht angestrebt und ist vor dem Hintergrund der in den Regionen unterschiedlich weit fortgeschrittenen Planungen auch nicht möglich.
15010	6	Bestehende und genehmigte WEA sind als Bestand in der Karte zu kennzeichnen.	Tlw. Berücksichtigung	Der bereits vorhandene Bestand an WEA wird ausgehend von einem Stichtag in den entsprechenden Themenkarten dargestellt. Außerdem die WEA, deren Bau zu einem Stichtag bereits begonnen wurde. Der Teilregionalplan stellt kein Kataster dar.
15012	2 Alsfeld	Verhinderung/Prüfung des Baus von 5 WEA (RP Kassel). Plan.-Nr. HR059	Ablehnung	Die Genehmigung einzelner WEA bzw. die entsprechende immissionschutzrechtliche Prüfung erfolgt grundsätzlich nicht auf Ebene der Regionalplanung. Unabhängig davon können im TRPE Mittelhessen keine Regelungen für andere Planungsregionen getroffen werden.
15050	3 Gemünden	Fläche oberhalb Gemünden direkt an der A5 als VRG WE ausweisen.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15070	1 Grebenhain	Aufnahme zusätzlicher Flächen - VRG WE in Grebenhain (s. Karte im Antrag)	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15070	4 Grebenhain	Die Gemeindevertretung d.Gemeinde Grebenhain begrüßt das Freihalten der Herchenhainer Höhe von WEA.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15081	1 Herbstein	Den Freibereich 4 entsprechend dem FNP der Stadt Herbstein nicht als VRG WE ausweisen.	Zustimmung	Im Gemeindegebiet der Stadt Herbstein werden keine Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4-2.7, 2.11 - 2.15, 2.17 und 2.20.
15081	2 Herbstein	Ausweisung des Freibereiches 5 im FNP der Stadt Herbstein als VRG WE soll nicht erfolgen.	Zustimmung	Im Gemeindegebiet der Stadt Herbstein werden keine Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Darüber hinaus siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkte 2.4-2.7, 2.11 - 2.15, 2.17 und 2.20.
15090	1 Homberg (Ohm)	Neuaufnahme der Fläche südlich von Homberg (Ohm)-Standortbereich "Rote Kuh" (s. Plankarte Anlage 2).	Ablehnung	Dem Gebiet wurde die Gebietsnummer 5402 zugeordnet. Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
15100	5 Kirtorf	Neuaufnahme einer Fläche als VRG WE gemäß beigefügter Plankarte.	Zustimmung	Dem Gebiet wurde die Gebietsnummer 5401a zugeordnet. Das Gebiet wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietsteckbrief verwiesen.

16000	17	Grünberg	Ausweisung eines noch nicht geprüften Gebiets für WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Grünberg.	Tlw. Berücksichtigung	Nördlich der L 3166 wird das Gebiet 4402 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen.
16000	19	Laubach, Grünberg	Vorschlag für ein noch nicht geprüftes Gebiet für WEA, nahe dem VRG WE 4115.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
16000	20	Grünberg	Ausweisung eines noch nicht geprüften Gebietes für WEA bei Grünberg (KF Nr. 6).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
16000	21	Grünberg	Ausweisung eines noch nicht geprüften Gebietes für WEA bei Grünberg (KF Nr. 2).	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 4401 wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
20260	1		Darstellung von Ersatzaufforstungsflächen.	Ablehnung	Die Festlegung der Kompensation für die dauerhafte Waldumwandlung ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von Windenergieanlagen. Eine Festlegung auf regionalplanerischer Ebene ist daher nicht zielführend.
20284	1	Marburg	Aufnahme des bestehenden Windparks in Marburg-Wehrda als VRG.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
20285	4		Zusätzlich auch Aufnahme der Bestandsanlagen in Übersichtskarte.	Tlw. Berücksichtigung	In den Themenkarten werden die WEA dargestellt, deren Bau zu einem Stichtag bereits begonnen wurde. Lediglich genehmigte WEA wurden nicht dargestellt, da deren Bau u. U. nicht zweifelsfrei. Der Teilregionalplan sollte nicht als Kataster verstanden werden.
20370	1		Einvernehmlich Abstimmung der VRG zwischen RP Gießen, RP Darmstadt und Regionalverband.	Tlw. Berücksichtigung	Zur "Koordinierung der Planaufstellung mit Nord- und Südhessen" siehe Drucksache VIII/45 a, Gliederungspunkt 1.1.
20402	7	Mücke	Planungswunsch der Gemeinde Mücke aus 2012 zu VRG Wind in Gemarkung Nieder-Ohmen nicht stattgeben.	Ablehnung	Dem Gebiet wurde die Gebietsnummer 5412 zugeordnet. Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet wird als Vorranggebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen.
21191	1		Abstandseinhaltung zu Richtfunkstrecken.	Tlw. Berücksichtigung	Zum Aspekt "Richtfunktrassen" siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.22. Betroffenheit der Trassen muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abgefragt werden.
40170	1	Marburg	Ausweisung einer Konversionsfläche als VRG WE in Marburg, Cyriaxweimar und Niederweimar.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
40370	1	Rauschenberg	Ausweisung eines VRG WE (3 Anlagen) im Bereich des Sosenberg der Stadt Rauschenberg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
40520	2	Schotten	Ausweisung VRG Wind wie in vorgelegter Karte dargestellt (bei Kaulstoß).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

40570	1	Herbstein	Flächen-/Erweiterungsvorschlag als VRG WE im bestehenden Windpark Rixfeld	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschlusskriterien entsprechend Drucksache VIII/45a nicht als mögliches Vorranggebiet zur Windenergienutzung berücksichtigt werden.
40590	1	Schlitz	Aufnahme Fläche im Nordwesten von Schlitz als VRG.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Die Gebiete 5407, 5408, 5409 und 5206 werden als Vorranggebiete zu Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
40590	2	Kirchhain	Aufnahme der Fläche im Nordwesten von Kirchhain.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40600	1	Pohlheim	Ausweisung eines zusätzlichen Gebietes zur Nutzung von Windkraft in Pohlheim (Gewerbegebiet).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
40600	2	Pohlheim	Ausweisung eines zusätzl. Gebietes zur Nutzung von Windkraft (Kleinwindkraftanlage Ph.-Holzheim)	Ablehnung	Die Festlegungen des Teilregionalplans Energie sind zulässigerweise auf den Regelfall ausgerichtet. Das sind moderne WEA mit Gesamthöhen von 200 m und mehr.
40610	2	Marburg	Kein Bau von Windrädern auf den Marburger Lahnbergen.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen (3130). Zum Aspekt Befeuern siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.5.
40611	2	Marburg	Die Bestandsfläche in Marburg-Wehrda soll nicht als VRG WE ausgewiesen werden.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
40611	3	Marburg	Die Bestandsfläche in Marburg Wehrda kommt für ein Repowering nicht in Frage.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
40690	1	Dietzhöhlztal	Ausweisung der Flächen der Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach als VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
40790	1	Driedorf	Ausweisung eines VRG WE zwischen Krombachtalsperre und Mademühlen	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
40810	3	Gedern	Vollständige Darstellung von im Vogelsberg vorhandenen WEAs in den Kartenunterlagen.	Tlw. Berücksichtigung	Der bereits vorhandene Bestand an WEA wird ausgehend von einem Stichtag in den entsprechenden Themenkarten dargestellt. Außerdem die WEA, deren Bau zu einem Stichtag bereits begonnen wurde. Der Teilregionalplan stellt kein Kataster dar.
40870	6	Herbstein	Ausweisung eines noch nicht geprüften Gebietes als VRG Wein Herbstein, östlich des Ortes Lanzenhain.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
40871	1	Gemünden	Aufnahme eines VRG WE in der Gemarkung Burg-Gemünden.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.

41000	1	Driedorf	Sicherung des bestehenden Standortes in Driedorf-Hohenroth, Flur 2, Furstück 10/19.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
41000	2	Driedorf	Möglichkeit der weiteren Nutzung bestehender Standorte in Driedorf-Hohenroth.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden. Siehe auch Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 4.
41000	3	Driedorf	Aufnahme weitere VRG WE.	Ablehnung	Zur "Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung" siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 1. Zur "Berücksichtigung kommunaler Planungswünsche" siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 8.
41000	4		Ablehnung der im Entwurf des TRPE vorgesehenen Ausweisung von VRG WE.	Tlw. Berücksichtigung	Der Teilregionalplan wird in einigen Aspekten überarbeitet, aber nicht grundlegend verworfen.
41020	2	Herbstein	Aufnahme einer Fläche als VRG WE westlich der Stadt Herbstein.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
41160	3	Schlitz	Ausweisung des VRG WE "Rimbach-Queck"	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5410 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41160	4	Romrod	Aufnahme eines VRG WE "Romrod-Zell"	Zustimmung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5204 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
41220	1	Mücke	Aufnahme des Grundstücks in der Gemarkung Atzenhain, Flur 9, Flurstück 66 in das VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41220	2	Mücke	Aufnahme des Grundstücks in der Gemarkung Bernsfeld, Flur 4, Flurstück 70 in das VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41240	1	Laubach	Vorsorglich erneute Überprüfung der VRG WE.	Tlw. Berücksichtigung	Im Rahmen der Aktualisierung und Überarbeitung des Entwurfes wurden alle VRG einer erneuten Prüfung unterzogen. Hinsichtlich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Gebietssteckbriefen verwiesen.
41290	1	Münchhausen	Aufnahme eines Gebietes als VRG WE in der Nähe von Wollmar.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
41330	1	Rabenau	Grundst. Rüdtingshausen Fl. 22, Flurst. 47 und 94 in die Planung als VRG WE aufnehmen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente und zur genauen Abgrenzung des Gebietes 4103 wird auf die Ausführungen im entsprechenden Gebietssteckbrief verwiesen.
41650	4	Kirtorf, Neustadt(Hessen)	Vorschlag, die VRG WE 5101 und 3121 bei ausreichender Windhöffigkeit zu vereinigen.	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5101 wird nach Norden erweitert.

41651	4 Kirtorf, Neustadt(Hessen)	Vorschlag, die VRG WE 5101 und 3121 bei ausreichender Windhöflichkeit zu vereinigen	Tlw. Berücksichtigung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Das Gebiet 5101 wird nach Norden erweitert.
42390	1 Waldsolms	Das Gebiet "Gähenstoß" auf Waldsolmsger Gemarkung als VRG WE ausweisen.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42410	1 Ulrichstein	Das nicht ausgewiesene Windfeld in der Gemeinde Ulrichstein, Gemarkung Rebgeshain ausweisen.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42440	1 Wettenberg	Keine Ausweisung von VRG WE "Am Toten Mann".	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42450	1 Rauschenberg	Ausweisung eines VRG WE am Sosenberg.	Ablehnung	Bezüglich örtlicher konkreter Argumente wird auf die Ausführungen im Gebietssteckbrief verwiesen. Gebiet wird nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
42560	1 Haiger	Eintragen einer Abstandszone für das bewohnte Forsthaus Struth.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planaufstellung berücksichtigt. 600 m Abstandszone wird eingehalten.
42580	1 Driedorf	Bestehenden Windpark in der Nähe der Spinne (Kreuzung B 414 / B 255) als VRG Windenergie aufnehmen.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42830	10 Gemünden (Felda)	Ablehnung eines geplanten Gebietes in Gemünden - Rülfenrod.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42920	1 Herbstein	Aufnahme des Gebietes westlich von Altenschlirf (Gemeinde Herbstein) als Vorranggebiet Windenergie.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42951	1 Herbstein	Aufnahme bestehender Windenergieanlagen nördlich von Rixfeld als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42960	5 Lauterbach	Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie nordwestlich von Frischborn (Lauterbach).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
42964	1 Herbstein	Aufnahme bestehender Windenergieanlagen nördlich von Rixfeld als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
42965	1 Herbstein	Aufnahme bestehender Windenergieanlagen nördlich von Rixfeld als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.

42970	1 Haiger	Aufnahme der Eigentumsfläche der Haubergenossenschaft Oberroßbach als Vorranggebiet Windenergie.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43070	2 Selters	Ursprünglich geplanten 2 WEA an der A3 sollen wieder in die Planung aufgenommen werden (Selters).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43140	6 Bad Endbach	Ablehnung des von der Stadt Bad Endbach beantragten VRG WE in Bottenhorn.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43150	2 Romrod	Ablehnung eines kleineren VRG WE (s. Stellungn. der Stadt Romrod in Verbindung mit Änderungsantrag)	Tlw. Berücksichtigung	Das von der Stadt Romrod gewünschte Gebiet kann in Teilen aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
43790	1 Driedorf	Aufnahme der bestehenden Windvorrangfläche 253 in Driedorf im Kreuzungsbereich B414/B255 als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
43810	1 Lautertal	Aufnahme des Gebiets in Gemarkung Meiches rund um den Fehdenberg - insb. Flur 3 Nr. 3 als VRG WE.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
44020	4 Freiensteinau	Aufnahme der Fläche als VRG WE.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44280	1 Solms	Dieses Gebiet (von der Stadt Solms bezügl. Windenergienutzung geprüft) nicht als VRG WE ausweisen.	Zustimmung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
44320	1 Ulrichstein	Ablehnung des Baus von WEA in der Gemarkung Bobenhausen.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
44370	2 Marburg	Kein Repowering der vorhandenen WEA bei Marburg-Wehrda.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
44750	1 Haiger etc.	Verankerung des Konzeptes der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH im Teilregionalplan Energie.	Tlw. Berücksichtigung	Auch wenn kommunale Planungswünsche in der Abwägung eine Rolle spielen können, sind sie nicht alleine ausschlaggebend für die Ausweisung eines Vorranggebietes.
44830	1 Feldatal	Standorte der bestehenden WEA weiterhin als VRG WE ausweisen.	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
44880	2 Gemünden	Nichtaufnahme des bestehenden Windparks nördlich von Rülfenrod als VRG WE.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.

44890	1	Schlitz	Der FNP der Stadt Schlitz soll nicht 1:1 übernommen werden (VRG WE).	Zustimmung	Auch wenn kommunale Planungswünsche in der Abwägung eine Rolle spielen können, sind sie nicht alleine ausschlaggebend für die Ausweisung eines Vorranggebietes.
44920	2	Weinbach	Die zu Selters am nächsten gelegene Anlage bei Blessenbach ist nicht als VRG WE einbezogen worden.	Tlw. Berücksichtigung	Gebiet südlich von Blessenbach konnte aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nur teilweise als mögliches Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden.
46490	1	Schwalmtal	Wiederaufnahme und Erweiterung eines ehemaligen VRG WE aus dem RPM 2010.	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
49920	1	Sinn	Vorschlag VRG WE in Sinn, Flur 1, "Stübchen".	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
49920	2	Sinn	Vorschlag VRG WE in Sinn, Flur 6, "Streitköppel".	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
49920	3	Sinn	Vorschlag VRG WE in Sinn, Flur 5, "Kalkboden".	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
49920	4	Sinn	Vorschlag VRG WE in Sinn, Flur 49, "Erdbachsboden".	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
49920	5	Sinn	Vorschlag VRG WE in Sinn, Flur 50, "Altehof".	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
49930	1	Kirchhain	Vorschlag zur Ausweisung/Vergrößerung eines VRG WE in Kirchhain Langenstein (grenzt an VRG 3302).	Ablehnung	Das Gebiet kann aufgrund der in der Begründung zu Plansatz 2.2-1 genannten Ausschluss- und Restriktionskriterien nicht erweitert werden.
49980	1	Laubach	Ablehnung VRG WE bei Freienseen.	Zustimmung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.
50060	1	Bad Endbach	Einspruch gegen die herausnahme der BWE Fläche 351 (Bad Endbach/Hülshof).	Ablehnung	Gebiet kann aufgrund der Ausschluss- und Restriktionskriterien entsprechend der Begründung zu Plansatz 2.2-1 nicht als mögliches VRG WE berücksichtigt werden.

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2012

Plansatznummer

WE Karte 1, PV Karte 1, BM Karte 1

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
30090	1		Darstellung vorhandener Wohnbebauung im Außenbereich in der Plankarte.	Zustimmung	Wohnbebauung im Außenbereich ist auf der Datengrundlage ATKIS/ALKIS berücksichtigt. In den jeweiligen Kriterienkatalogen zählen zur Wohnbebauung im Außenbereich z.B. Wochenend- u. Ferienhausgebiete, Campingplätze, Aussiedlerhöfe.

Plansatznummer

WE Karte 1-16

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
42811	8		Überprüfung der Gebietskulisse (WE Karten 1-16).	Tlw. Berücksichtigung	Die Berücksichtigung des Artenschutzes wurde grundlegend überarbeitet. Dazu wird auf die entsprechenden Ausführungen im überarbeiteten Umweltbericht verwiesen (Kap. 7 und 8).

Plansatznummer

WE Karte 16

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
12230	2		Umwandlung der nicht ausgewiesenen VRG WE in VBG WE.	Ablehnung	Zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung siehe Gliederungspunkt 1. Zur Mindestwindgeschwindigkeit siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 2.

Plansatznummer

WE Karte 3, WE Karte 16

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
40550	1	Wetter	Berücksichtigung einer Wohnbebauung im Außenbereich, Forsthaus Warzenbach.	Zustimmung	Die Wohnbebauung im Außenbereich wurde in die Karten aufgenommen und bei der Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt.

Plansatznummer

WE Karte 4

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
20101	2		Korrektur in der Legende der Karte 4 Windenergie: "Kernzone um Welterbe Limes".	Tlw. Berücksichtigung	Die entsprechenden Karten wurden aufgrund einer geänderten Berücksichtigung des Welterbe Limes grundlegend überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kartenlegende entsprechend angepasst.

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2012

Plansatznummer

UB Kap. 3

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
21310	4		Auswirkungen der Vorhaben im Teilregionalplan Energie auf das Schutzgut Klima untersuchen.	Zustimmung	Im Umweltbericht werden beurteilungsrelevante Auswirkungen auf Klima/Luft behandelt.
30150	1		Maßgebliche Anregungen aus der Stellungnahme zu den Scopingunterlagen wurden berücksichtigt.	Zustimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Plansatznummer

UB Kap. 4

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
30150	4		Def. Eignungskrit.: "Räume in denen die jeweilige Energienutzung keine/nur geringe Umweltausw. hat."	Tlw. Berücksichtigung	Als Eignungskriterium gelten nicht nur Vorbelastungen bzw. die vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen, sondern auch weitere Aspekte, wie z. B. die Windhöffigkeit, da nach LEP besonders windhöffige Standorte als VRG ausgewiesen werden sollen.
44160	14		Berücksichtigung naturraumspezifischer Aspekte bei Zielen u. Methoden des TRPM Energie.	Ablehnung	Methodik berücksichtigt die auf regionaler Ebene verfügbaren, einheitlichen Datengrundlagen. Durch Anwendung der raumordnerischen Kriterien werden naturraumspezifische Aspekte berücksichtigt.

Plansatznummer

UB Kap. 4.2

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
20890	1		Zustimmung TRPE Mittelhessen.	Zustimmung	Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.

Plansatznummer

UB Kap. 4.2.3

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
12000	14	Herborn	Herborn-Schönbach: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.
12000	15	Siegbach	Siegbach-Eisemroth: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

12000	16	Driedorf	Driedorf-Rodenroth: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.
12000	17	Braunfels	Braunfels-Tiefenbach: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.
12000	18	Braunfels	Braunfels-Braunfels: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.
12000	20	Waldsolms	Waldsolms-Griedelbach: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.
12000	21	Schöffengrund	Schöffengrund-Oberwetz: Reduzierung Suchraum Biogasanlage um Schutzzone der Wassergewinnungsanlage.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47, Wasserschutzgebiete bis Zone III A als Ausschlusskriterium berücksichtigt.
12000	22		Keine Ausweisung von Flächen für den Biomasseanbau und für KUP in Überschwemmungsgebieten.	Tlw. Berücksichtigung	siehe DS VIII/47: Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gemäß RPM 2010) sowie Fließ- und Stillgewässer werden als Ausschlussgebiete definiert.
13080	4	Hünfelden	Gemeindebereiche mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft sind aus Darstellungen zu entfernen.	Tlw. Berücksichtigung	Siehe DS VIII / 47 Nr. 1 inkl. Begründung. Aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs können nicht alle konkret vor Ort herrschenden Gegebenheiten erfasst werden.
13140	11		Entfernung zur Ortslage bei Suchräumen Biogasanlagen-Standorte zu groß für eine Wärmenutzung	Ablehnung	An dem Konzept zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten, siehe Drucksache VIII/47. Die Eignungskriterien sehen bevorzugte Standorte in Bereichen zu Siedlungen und Industrie und Gewerbe im Radius von 500 m vor.
14000	8		Natur-, Landschaftsschutz, Landw. bei Ausweisung d. Suchräume Biogasanlagen stärker berücksichtigen.	Ablehnung	Am gesamtäumlichen Konzept wird festgehalten. Siehe DS VIII / 47 Nr. 1 inkl. Begründung. Hierbei wurden bereits die VRG für Natur u. Landschaft (NSG, FFH-Gebiete, Auen-LSG), Dauergrünland u. flächenhafte Vogelrast-/brutgebiete als Restriktion behandelt.
14100	4	Gladenbach	Forderung einer besseren Abgrenzung zu Grünlandlebensräumen und Landwirtschaft/Forst	Ablehnung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe DS VIII/47): Die Ausweisung von Vorzugsräumen für Biomasseanbau und KUP bezieht sich nur auf Ackerflächen.
14160	7	Neustadt	Suchraum für Biogasanlagen möglichst groß fassen.	Ablehnung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe Drucksache VIII/47): Die Ausweisung von Suchräumen für Biogasanlagen erfolgt unter dem Ansatz, möglichst konfliktarme und verbrauchsnahe Standorte aufzuzeigen.
15000	11		Wasserschutzgebiete u. Gewässerrandstreifen von Biomasseanbau für Energiezwecke freihalten	Tlw. Berücksichtigung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe DS VIII/47): Trinkwasserschutzgebiete der Schutzzonen I und II und Heilquellenschutzgebiete der Schutzzonen I und II sind über Restriktionskriterien als Ausschlüsse definiert.

15000	12	Wasserschutzgebiete u. Gewässerrandstreifen von KUP für Energiezwecke freihalten	Ablehnung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe DS VIII/47), gesetzliche Verbote sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen.
15003	12	Bei Biomasseanbau neg. Auswirkungen auf die Biodiversitätsziele und das Landschaftsbild beachten.	Tlw. Berücksichtigung	Am gesamtträumlichen Konzept wird festgehalten. Siehe DS VIII / 47 Nr. 1 inkl. Begründung. Hierbei wurden bereits die VRG für Natur u. Landschaft (NSG, FFH-Gebiete, Auen-LSG), Dauergrünland u. flächenhafte Vogelrast-/brutgebiete als Restriktion behandelt.
15010	29	keine VBG in erosionsgefährdeten Bereichen v. Leusel, Hattendorf, Elbenrod und Heidelbach	Ablehnung	Ausweisung von Vorzugs- und Suchräumen ist keine Ausweisung von VBG, sondern Unterstützungsangebot an kommunale Planungen. Zur Umsetzung von nicht privilegierten Biogasanlagen im Außenbereich ist in jedem Fall eine kommunale Bauleitplanung erforderlich.
15010	32	Biogasanlagenstandorte in Nähe von Gasversorgungsleitungen/-netzen, Gewerbegebieten anordnen.	Tlw. Berücksichtigung	Nähe zu Hochdruck-, bzw. Mitteldruck-Erdgasleitung und zu Gewerbegebieten ist bereits als Eignungskriterium berücksichtigt. Überlagerung mit VBG PV ist möglich, da Suchräume für Biogasanlagen ausreichend dimensioniert.
15111	2 Lauterbach	Ablehnung eines Neubaus einer Biogasanlage im Umkreis von 20 km um Lauterbach-Maar.	Ablehnung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe Drucksache VIII/47).
15130	4 Mücke	Die gewässernahen Bereiche sind aus den Vorzugsräumen zu entfernen	Ablehnung	Aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs nicht darstellbar.
20101	9	Überarbeitung der BM Karten 2-7; Anlage von Steckbriefen für Biomassenutzung.	Ablehnung	An Konzeption z. Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe DS VIII/47). Aspekte d. Denkmalschutzes b. Ausschluss- und Restriktionkriterien a. regionalpl. Ebene berücksichtigt. Steckbriefe bei großräumigen Flächendarstellungen nicht möglich.
20101	11	Kern- und Pufferzonen für Bodendenkmäler in Karte 5 einrichten.	Ablehnung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten (siehe Drucksache VIII/47). Aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs werden die sonstigen Bodendenkmale nicht dargestellt. Mögliche Konflikte können auf örtl. Ebene gelöst werden.
20260	3	Potenzielle Ersatzaufforstungsflächen freihalten.	Ablehnung	Der Regionalplan Mittelhessen 2010 stellt raumordnerisch abgestimmte potenzielle Aufforstungsflächen als VBG für Forstwirtschaft dar. Die Ausweisung von Vorzugsräumen steht nicht entgegen, mit Ersatzaufforstung entfällt landwirtschaftl. Nutzung.
20560	3	Biomasseanbau von Ackerfrüchten in Wasserschutzgebieten ausschließen.	Tlw. Berücksichtigung	Die Trinkwasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie die Heilquellenschutzgebiete der Zonen I und II wurden bereits als Restriktionsgebiete von der Darstellung als Suchraum für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten ausgenommen.
20621	2	Verhinderung der Umzingelung von Gewerbegebieten und Beeinträchtigung Entwicklungsmöglichkeiten	Ablehnung	An der Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung wird festgehalten, siehe Drucksache VIII/47.
20860	5	Kein Biomasseanbau in Trinkwasserschutzgebieten der Zonen I und II.	Zustimmung	Trinkwasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie Heilquellenschutzgebiete d. Zonen I und II sind als Restriktionskriterium berücksichtigt (s. Konzeption Energetische Biomassenutzung, DS VIII/47); b. Biogasanlagen zusätzl. Schutzzone III/A als Ausschluss.
21070	5	Ausschluss für den Bau von Biogasanlagen.	Zustimmung	Siehe Konzeption zur Energetischen Biomassenutzung (DS VIII/47); Wasserschutzgebiete der Zonen I, II und IIIA sind als Ausschlusskriterien erfasst.

21290	2	Erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen nicht ausweisen.	Ablehnung	An dem gesamträumlichen Konzept wird festgehalten. Siehe DS VIII / 47 Nr. 1 inkl. Begründung. Aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs können nicht alle konkret vor Ort herrschenden Gegebenheiten erfasst werden.
30040	10	Gesetzlicher Gewässerrandstreifen als Ausschlusskriterium für Suchräume Biogasanlagen.	Ablehnung	Bestimmte Kriterien wurden aufgrund ihrer Kleinräumigkeit nicht einbezogen (z.B. gesetzlich geschützte Biotop, Abstandsregelungen zu Straßen, Gewässern etc., s. Begründung zu Plansatz 2.4-3, Seite 46), Berücksichtigung erforderlich auf örtlicher Ebene.
30040	11	Überschwemmungsgebiete als Ausschlusskriterium für Suchräume Biogasanlagen.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Überschwemmungsgebiete, Rückhaltebecken Bestand/Planung gem. Regionalplan Mittelhessen 2010) sowie das Gewässernetz gem. ATKIS 2011 sind als Ausschlussgebiete festgelegt.
30040	12	Stillgewässer als Ausschlusskriterium für Suchräume Biogasanlagen.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gem. Regionalplan Mittelhessen 2010) sowie das Gewässernetz gem. ATKIS 2011 sind als Ausschlussgebiete festgelegt (vgl. Drucksache VIII/47).
30040	13	Talsperren u. HRB Bestand und Planung als Ausschlusskriterium für Suchräume Biogasanlagen.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Überschwemmungsgebiete, Rückhaltebecken Bestand/Planung gem. Regionalplan Mittelhessen 2010) sowie das Gewässernetz gem. ATKIS 2011 sind als Ausschlussgebiete festgelegt.
30040	14	Verbot Grünlandumbruch in Ü-Gebieten u. Gewässerrandstr. Bei Vorzugsräumen Biomasse nicht beachtet.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gemäß RPM 2010) sowie Fließ- und Stillgewässer werden als Ausschlussgebiete definiert.
30040	15	Streichung aller Vorzugsräume Biomasse in Überschwemmungsgebieten aus der Themenkarte.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gemäß RPM 2010) sowie Fließ- und Stillgewässer werden als Ausschlussgebiete definiert.
30040	16	Ablehnung eines konventionellen, nicht ökologischen Biomasseanbaus in Überschwemmungsgebieten.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gemäß RPM 2010) sowie Fließ- und Stillgewässer werden als Ausschlussgebiete definiert.
30040	17	Gewässerrandstreifen als Ausschlusskriterium für Vorzugsräume Biomasseanbau.	Ablehnung	Anbauverbote u. Abstandsregelungen wurden aufgrund ihrer Kleinräumigkeit nicht herangezogen. (z.B. Abstandsregelungen zu Gewässern etc.; s. Kap. 4.2.3 Umweltbericht, S. 23). Berücksichtigung auf örtlicher Ebene.
30040	18	Überschwemmungsgebiete als Ausschlusskriterium für Vorzugsräume Biomasseanbau.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gemäß RPM 2010) sowie Fließ- und Stillgewässer werden als Ausschlussgebiete definiert.
30040	19	Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren als Ausschlusskriterium für Vorzugsräume Biomasseanbau.	Zustimmung	Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (eingeschlossen sind Rückhaltebecken Bestand/Planung gemäß RPM 2010) sowie Fließ- und Stillgewässer werden als Ausschlussgebiete definiert.
30080	11	Ausschluss von WSG Zone I, II, IIIA auch für Biogasanlagen innerhalb VRG luG gültig?	Ablehnung	Im Teilregionalplan Energie Mittelhessen sind Suchräume für raumbedeutsame Biogasanlagen nur im Außenbereich dargestellt. Mögliche Bauverbote innerhalb VRG Industrie und Gewerbe richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

30080	12	300m-Abstand von Biogasanlagen auch gültig, wenn diese in einem VRG luG errichtet werden?	Ablehnung	Raumbedeutsame Biogasanlagen sind Gewerbebetriebe, die nach Plansatz 2.4-2 (G) vorrangig in VRG luG errichtet werden sollen. Die Anlagenzulässigkeit richtet sich nach Bebauungsplan und nach Baurecht, Lösung auf örtlicher Ebene.
30110	5	Festlegung von KUP auf Ackerflächen wird aus agrarstruktureller Sicht kritisch gesehen.	Ablehnung	An den Darstellungen wird festgehalten. Siehe DS VIII / 47 Nr. 1. und 4 inkl. Begründung.
30120	8	Streichung: Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft sind auch für die Anlage von KUP geeignet.	Ablehnung	VBG Forstwirtschaft werden grundsätzlich als geeignet für KUP angesehen, da die Nutzungsdauer von KUP in der Regel beschränkt ist und somit eine Aufforstung langfristig nicht in Frage gestellt wird.
30150	10	VSG als Ausschlusskriterium (alt. Restriktionskriterium) für Biomasseanbau und KUP aufnehmen.	Tlw. Berücksichtigung	s. Änderung Biomassekonzeption (DS VIII/47); bei der Ausweisung von Vorzugsräumen für Kurzumtriebsplantagen sind Vogelschutzgebiete als Restriktionsgebiete definiert und werden ausgeschlossen.
44330	5	Überprüfung Kartendarstellung Biomassenutzung zu Grünlandlebensräumen u. VRG/VBG Natur u. Landschaft	Tlw. Berücksichtigung	Überarbeitung der Biomasse-Konzeption (DS VIII/47): Wertvolle Grünland-Lebensräume und Dauergrünland gemäß ATKIS 2011 als Ausschlussgebiete definiert. Vorzugsräume beziehen sich nur auf Ackerflächen gemäß RPM 2010.
49880	4	Keine Ausweisung von Kurzumtriebsplantagen in Waldgebieten vornehmen.	Zustimmung	Der Entwurf des Teilregionalplans Energie stellt keine Vorzugsräume für Kurzumtriebsplantagen innerhalb von Waldgebieten dar. Grundlage der Ermittlung der Vorzugsräume sind die im RPM 2010 ausgewiesenen VRG und VBG Landwirtschaft.

Plansatznummer

UB Kap. 4.3.1

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
30150	7		Vorgehen zur gestuften Ermittlung der für WEA geeigneten Räume wird ausdrücklich begrüßt.	Zustimmung	Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.
42330	3		Gefordert wird vollst. Darstellung und Abwägung aller Belastungen inkl. bestehender WEA.	Tlw. Berücksichtigung	Zur Berücksichtigung der kumulativen Belastung siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 7. Darüber hinaus wurden auch bestehende Anlagen bei der Einzelfallprüfung berücksichtigt (siehe dazu jeweilige Gebietssteckbriefe).
42810	1		Ablehnung der im UB beschriebenen Vorgehensweise zur Steuerung der Windenergienutzung.	Ablehnung	Auch wenn die Windhöflichkeit in die Abwägung einbezogen wurde, ist dies nicht der einzige Aspekt, der bei der Ausweisung der Vorranggebiete berücksichtigt werden muss. Zur Repowering-Option siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 4.
42810	3		Ablehnung der Vorgehensweise zur Steuerung der Windenergienutzung beim Thema Artenschutz.	Tlw. Berücksichtigung	Methodik wurde überarbeitet. Belange des Artenschutzes werden nach intensiver Einzelfallprüfung angemessen berücksichtigt.

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
42830	4		Bei Schwarzstorch Horsten einen Abstand von 3.000 m zu WEA einhalten.	Ablehnung	Für den Schwarzstorch werden Schwerpunkträume in Abhängigkeit von örtl. Gegebenheiten (Horst, Nahrungshabitate) ausgewiesen. Konzentrischer Ausschluss ist fachlich kaum begründbar; zumal örtliche Kenntnisse zu Funktionsbeziehungen vorliegen.

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
14000	10		Korrektur der Tabelle 8 auf S. 55, Zeile Marburg-Biedenkopf.	Zustimmung	Hinweis wird dankend entgegen genommen. Tabelle wird in dieser Hinsicht korrigiert und muss ohnehin im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes angepasst werden.
21090	5		Kompensationsmaßnahmen nicht in VRG für Landwirtschaft mit hohem Ertragspotenzial.	Tlw. Berücksichtigung	Zur "Ersatzaufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen" siehe Drucksache VIII/51, Gliederungspunkt 2.18. Im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen wird im Bezug auf den Einzelfall über die Kompensation entschieden.
30040	20		Naturschutzfachlicher Ausgleich für den Bau von Energieanlagen im Gewässerbereich wünschenswert.	Ablehnung	Ein naturschutzfachlicher Ausgleich beim Bau von Energieanlagen ist nicht Gegenstand der regionalplanerischen Steuerung. Dies ist auf der örtlichen Ebene abzuarbeiten.
30150	9		Vermeidungsgebot und naturschutzfachl. Eingriffsregelung wurde nicht ausreichend Rechnung getragen.	Tlw. Berücksichtigung	Für die Regionalplanungsebene relevante Vorkehrungen zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen werden im Umweltbericht behandelt; ggü. dem ersten Entwurf in erweiterter Form. Darüber hinaus Regelung auf örtl. Ebene.

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
15003	7		Gebiete, die bereits von der ONB zur Streichung vorgesehen waren, sollten nicht ausgewiesen werden.	Tlw. Berücksichtigung	Methodik wurde überarbeitet und aktuelle Erkenntnisse einbezogen. Belange des Naturschutzes werden nachvollziehbar behandelt.
15010	3		Einen Mindestabstand der WEA zu bebauten Ortslagen von 1.200 m als weiches Kriterium festlegen	Ablehnung	Zum Mindestabstand zu Vorranggebieten Siedlung (Planung, Bestand) siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5.
15010	4		Mindestabstand von WEA zu Wohnbebauung, Aussiedlerhöfen, Erholungsräumen von 750 m festlegen	Ablehnung	Zum Mindestabstand zur Wohnbebauung im Außenbereich siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 5. Ein Mindestabstand von 600 m wird als weiches Ausschlusskriterium berücksichtigt. Ein Abstand von 600 - 1.000 m als Restriktionskriterium.

15012	3	Alsfeld	Prüfung des Abstandes der Windparks nördlich Hattendorf (RB Nordhessen) und südlich von Hattendorf.	Tlw. Berücksichtigung	Bei dem Kriterium „Mindestabstand“ handelt es sich zulässigerweise um ein Restriktionskriterium, welches im Zuge der Abwägung gegen gewichtigere Eignungskriterien, z.B. eine hohe Windhöflichkeit der betroffenen, benachbarten VRG WE, unterliegen kann.
20980	3		Auswirkungen auf Wild und Jagd bei der Ausweisung von VRG WE im Wald beachten.	Ablehnung	Gemäß vorliegender Erkenntnisse sind als Folge der Windenergienutzung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf weiträumig am Boden wandernde Arten sowie auf die Jagdausübung zu erwarten. Mögliche Konflikte können zudem auf örtl. Ebene gelöst werden.
20980	6		Kompensationsmaßn. müssen durch gezielte Maßnahmen mit Wirkungsanalyse (Monitoring) ersetzt werden.	Tlw. Berücksichtigung	Die Umsetzung entsprechender gezielter bzw. konkreter Maßnahmen erfolgt auf örtlicher Ebene.
21230	1		Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen EE und BAB A 49.	Zustimmung	Teilregionalplan regelt pauschale Abstände, sofern sie maßstabsbedingt darstellbar sind. Abschließende Festsetzung auf örtlicher Ebene.

Plansatznummer UB Kap. 6.3

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
21231	19	Ebsdorfergrund	Ablehnung von Vorzugsräumen für Biomasseanbau von Ackerfrüchten, welche in Kompensationsfl. liegen	Ablehnung	An dem gesamträumlichen Konzept wird festgehalten. Siehe DS VIII / 47 Nr. 1 inkl. Begründung. Aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs können nicht alle konkret vor Ort herrschenden Gegebenheiten erfasst werden.

Plansatznummer UB Kap. 7

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
11070	1		Ausnahme(verträglichkeits)untersuchungen sollen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt werden.	Tlw. Berücksichtigung	Berücksichtigung von NATURA 2000-Gebieten als potenzielles VRG WE nur dort möglich, wo durch eine intensive Einzelfallprüfung erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele grundsätzlich ausgeschlossen werden können (vgl. überarbeiteter Umweltbericht, Kap. 7).
15003	6		Großflächige Natura 2000-Gebiete sollen grundsätzlich Ausschlussflächen für Windenergieflächen sein.	Tlw. Berücksichtigung	Berücksichtigung von NATURA 2000-Gebieten als potenzielles VRG WE ist nur dort möglich, wo durch entsprechende Gutachten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele grundsätzlich ausgeschlossen werden können (vgl. überarbeiteter Umweltbericht, Kap. 7).
21280	12		Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.	Tlw. Berücksichtigung	Auf der Regionalplanebene wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Vorhabenbezogene Umweltverträglichkeitsprüfungen ggf. ergänzend auf der örtlichen Ebene.

Plansatznummer UB Kap. 8

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
20270	1		Kritisierung des landesweiten Avifauna-Gutachtens.	Tlw. Berücksichtigung	Die Datengrundlage zu windkraftempfindlichen Vogelarten wurde aktualisiert. Siehe Drucksache VIII/45a, Gliederungspunkt 3 und überarbeiteter Umweltbericht.

20270	2	Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen für Wildkatze und Luchs.	Tlw. Berücksichtigung	Zur Berücksichtigung weiträumig am Boden wandernder Arten siehe Aussagen im Umweltbericht. Mögliche Konflikte können darüber hinaus auf örtlicher Ebene gelöst werden.
20270	4	Kritisierung des Fachgutachtens ITN 2012.	Ablehnung	Weitergehende für die Region einheitliche Datengrundlagen für Fledermäuse liegen nicht vor. Zudem genügen die Daten auch als Beurteilungsgrundlage. Mögliche Konflikte sind abschließend auf örtlicher Ebene zu lösen.
20280	3	Verbesserte Schutzmaßnahmen für den Rotmilan.	Tlw. Berücksichtigung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
20280	4	Verbesserter Schutz der Fledermausvorkommen.	Ablehnung	Entsprechende Maßnahmen sind auf der örtlichen Ebene umzusetzen.
20280	9	Anwendung der von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstände bei Berücksichtigung der Vogelarten.	Tlw. Berücksichtigung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
20280	10	Die Belange des Artenschutzes müssen in geänderter Form berücksichtigt werden.	Tlw. Berücksichtigung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
20280	11	Für Summe VRG ermitteln, wie hoch der Anteil der so betroffenen Population der einzelnen Art ist.	Tlw. Berücksichtigung	Der erste Entwurf des Umweltberichts hat Aussagen dazu enthalten. Geänderte Konzeption sichert 46 % der Regionsfläche für windkraftempfindliche Voelarten.
20280	12	Artspezifische Räume für Kompensations- und Aufwertungsmaßnahmen bestimmen und darstellen.	Tlw. Berücksichtigung	Teilregionalplan ermittelt avifaunistische Schwerpunkträume. Maßnahmenumsetzung ist auf örtl. Ebene festzusetzen, z. B. in VRG und VBG Natur und Landschaft des Regionalplans Mittelhessen 2010.
20280	13	Für Fledermäuse ist sinngemäß (Antragsnummer 9 bis 12) zu verfahren.	Ablehnung	Weitergehende für die Region einheitliche Datengrundlagen für Fledermäuse liegen nicht vor. Zudem genügen die Daten auch als Beurteilungsgrundlage. Mögliche Konflikte sind abschließend auf örtlicher Ebene zu lösen.
20300	3	Gemarkung zwischen Diez-Limburg-Holzheim als Zug- und Rastvogelbereich schützen.	Tlw. Berücksichtigung	Überörtlich bedeutsame Rastgebiete gelten nach Einzelfallprüfung als Restriktionskriterien erster Stufe.
20300	5 Hahnstätten	Erfassung der Fledermausvorkommen in der Gemarkung Burgschwalbach "Auf Wehrholz".	Ablehnung	Mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
20300	6 Diez	Berücksicht. möglicher Rotmilan-Vorkommen Bereich Holzheim, Oberneisen, Netzbach, Kaltenholzhausen.	Tlw. Berücksichtigung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet. Berücksichtigt werden nachgewiesene langjährige Vorkommen.

20430	16	Raumplanerische Steuerung von Kompensationsmaßnahmen im Regionalplan vorsehen.	Tlw. Berücksichtigung	Die im RPM 2010 ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sind grundsätzlich für Kompensationsmaßn. geeignet. Auch avifaunistische Schwerpunkträume eignen sich dafür. Im Übrigen erfolgt eine Lösung mögl. Konflikte auf örtl. Ebene.
20520	4	Vogelschutzbelange bei der Ausweisung von VRG Windenergie stärker beachten.	Zustimmung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
20520	5	Abstandsregelung für Windenergieanlagen entsprechend Länder-AG der Vogelschutzwarten übernehmen.	Ablehnung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
20520	11	Hauptvogelzuglinie Borken, Schwalmstadt, Neustädter Sattel bis ins Ohmtal von VRG Wind freihalten.	Ablehnung	Siehe unverändert gültige Aussagen im Umweltbericht. Im Übrigen ist die Lösung möglicher Konflikte auf örtlicher Ebene möglich.
21280	8	Berücksicht. von anerkannten Schutzzonen von Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan sowie Fledermäuse.	Tlw. Berücksichtigung	Anwendung konzentrischer Abstandszonen ist nicht angemessen, wenn örtliche Kenntnisse zu Funktionsbeziehungen vorliegen. Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten überarbeitet.
30150	2	Die Wanderbeziehungen von Fledermäusen durch ein Umweltziel erfassen.	Ablehnung	Aspekt wird durch Tötungsrisiko erfasst.
30150	3	Winterquartiere der Langstreckenwanderer als umweltbezogene Gebietskategorie erfassen.	Ablehnung	Geringe Flugaktivität im Vergleich zu Wochenstuben. Lösung möglicher Konflikte auf örtlicher Ebene möglich.
41460	2	Naturschutzbelange respektieren, Artenschutzgutachten überprüfen.	Tlw. Berücksichtigung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
41650	5	Berücksichtigung Artenschutz im Rahmen der Ausweisung von VRG WE / Mindestabstand (3.000 m).	Tlw. Berücksichtigung	Anwendung konzentrischer Abstandszonen ist nicht angemessen, wenn örtliche Kenntnisse zu Funktionsbeziehungen vorliegen. Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten überarbeitet.
41651	5	Berücksichtigung Artenschutz im Rahmen der Ausweisung von VRG WE / Mindestabstand (3.000 m).	Tlw. Berücksichtigung	Anwendung konzentrischer Abstandszonen ist nicht angemessen, wenn örtliche Kenntnisse zu Funktionsbeziehungen vorliegen. Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten überarbeitet.
41660	1	Bei der Errichtung von WKA im Bereich Selters-Haintchen Belange des Vogelschutzes berücksichtigen.	Tlw. Berücksichtigung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.
42050	4	Nichtheranziehung des von der Stadt Schotten vorliegenden Gutachtens von PNL Hungen.	Zustimmung	Windenergiekonzept wurde auf Grundlage einheitlicher, aktueller Daten zu Vogelarten und unter Beteiligung von Vogelschutzwarte, Oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzverbänden überarbeitet.

42830	5	Ablehnung Errichtung von WEA bei Bruthorstvorkommen des Rotmilans.	Ablehnung	Zu windkraftempfindlichen Vogelarten siehe Drucksache VIII/45a, Nr. 3 und Kap. 8 des Umweltberichts.
44160	12	Einbeziehung des Haselhuhns in die Artenliste mit hoher Empfindlichkeit gegenüber WEA.	Zustimmung	Belegte Vorkommen des Haselhuhns gemäß PNL (2012) werden in der Einzelfallprüfung berücksichtigt.

Plansatznummer UB Kap. 9

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
42830	6		Wer soll die Konflikte örtlich lösen und wie sollen die Konflikte gelöst werden?	Tlw. Berücksichtigung	Mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens aufgegriffen. Dieses wird für alle Windenergieanlagen durchgeführt.
42830	7		Ablehnung der Überwachung der Umweltauswirkungen.	Tlw. Berücksichtigung	Die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen wird im Umweltbericht ausführlich beschrieben. Der Umweltbericht wurde im Rahmen der ersten Offenlegung des Teilregionalplans Energie überarbeitet.